

I.

Die Landtagsession von 1887.

1. Zur Aufklärung vor den Reichstagswahlen.

24. Januar 1887.

Am 14. Januar 1887 war der Oppositionsreichstag vom Herbst 1884, weil er das Septennat, die Bewilligung einer durch die politische Lage gebotenen Heerverstärkung auf die übliche Zeit von sieben Jahren, abgelehnt, vom Schicksal der Auflösung betroffen worden*). Tags darauf ward der Landtag der preussischen Monarchie durch eine vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer verlesenen Rede eröffnet. Dieselbe stellte die Finanzlage des Staates als minder günstig dar und maß die Schuld dem Reichstage bei, der im vorigen Jahre die Reform der Branntweinbesteuerung verweigert hatte**): denn nur auf dem Wege weiterer Entwicklung der von der Reichsgesetzgebung abhängigen indirekten Steuern lasse sich das Bedürfnis einer besseren Verteilung, namentlich der Kommunal- und Schul-lasten befriedigen. Neben anderen Vorlagen kündigte die Thronrede schließlich zur Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung eine weitere, fünfte Novelle an, über deren Inhalt noch Verhandlungen

*) Vgl. Band XV, S. 384.

**) Vgl. ebenda S. 130.

mit der römischen Kurie schwebten. Zunächst nun lag auf allen Gemütern der Eindruck des von dem aufgelösten Reichstag in der Militärfrage herbeigeführten Konfliktes und die Spannung auf den Ausfall der schon am 14. Januar ausgeschriebenen, auf den 21. Februar anberaumten Neuwahlen. Kaiser Wilhelm gab am 17. Januar beim Empfange des Herrenhauspräsidiums seiner tiefen Betrübniß über das Geschehene ernsten Ausdruck; das Herrenhaus bezeugte dem greisen Herrscher am 19. Januar sein Mitgefühl durch einstimmige Annahme einer tröstlich gefaßten Adresse. Draußen im Lande bereiteten sich die Parteien auf den Kampf der Wahlen vor. Konservative und Nationalliberale zeigten sich endlich von der Notwendigkeit durchdrungen, ohne Rücksicht auf irgend welche Meinungsverschiedenheit ein festes Kartell zu gemeinsamem Vorgehen bei der Aufstellung ihrer Kandidaten zu schließen. Für die Gegner des Septennats kam es nun um so mehr darauf an, die öffentliche Aufmerksamkeit von der einfachen Grundfrage nach der äußeren Sicherung des Vaterlandes abzulenken, je entschiedener der Fortschritt der französischen Rüstungen, die Barackenbauten an der reichsländischen Grenze nebst anderen geräuschvollen Maßregeln Boulangers, die obschwebende Gefahr dem Volke täglich zu Gemüte führten. Die Herren Windthorst und Richter griffen deshalb zu einem Mittel, das sie schon in der Militärdebatte des Reichstages selber hie und da versucht*): sie bemühten sich, den Verdacht zu erwecken, oder zu nähren, als sei es der Reichsregierung, deutlicher gesagt dem Fürsten Bismarck, nicht sowohl um die Wehrhaftigkeit des Reichs, als vielmehr um allerhand andere Gelüste zu thun, um die Durchsetzung der abgelehnten Monopolentwürfe, um Schmälerung des allgemeinen Stimmrechts, oder sonstige reaktionäre Handlungen. Zu solchem Zwecke mußte nunmehr im Abgeordneten-
hause die am 21. Januar stattfindende erste Beratung des Stats für 1887/88 herhalten. Die klerikal-deutschfreisinnige Opposition stellte dem Finanzminister v. Scholz die peinliche Frage, ob die Regierung den Monopolgedanken für immer entsagt habe, und beutete das ihm durch seine Stellung auferlegte Schweigen darüber sofort in ihrem Sinne aus. Diesem Treiben beschloß Fürst Bismarck wirksam entgegenzutreten.

*) Vgl. Band XV, S. 355, 375.

In der sechsten Sitzung des Abgeordnetenhauses, am 24. Januar 1887, begann die zweite Lesung des Staatshaushalts-etats für 1887/88. Zum Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Kapitel 56, Gesandtschaften, Titel 1, Gesandtschaftsposten in München, Hamburg, Dresden und Karlsruhe, meldete sich Graf zu Limburg-Stirum zum Wort. Er pries die Wichtigkeit dieser Gesandtschaften für die Erhaltung enger Beziehungen zwischen den deutschen Regierungen, auf denen jetzt im Gegensatz zu der unpatriotischen Haltung des Reichstages das Gedeihen des Reiches wesentlich beruhe. Unmittelbar darauf erhob sich Fürst Bismarck zu folgender Aeußerung:

Meine Herren, Sie werden es erklärlich finden, wenn ich als auswärtiger Minister Seiner Majestät bei dieser Gelegenheit dem Hause einige Mitteilungen über die Politik mache, die ich in dieser Eigenschaft im Namen Seiner Majestät des Königs im Reiche zu vertreten habe und namentlich bei den verbündeten Regierungen mit Erfolg vertreten habe.

Die verbündeten Regierungen haben bei Abschluß des Bundesvertrages, auf dem unsere Verfassung beruht, sehr wesentliche Rechte, die ihnen ganz zweifellos zustanden, — und zwar nicht nur der König von Preußen an den letzteren in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser — abgetreten, für deren Wahrung und Ausübung im Interesse des Reiches der König von Preußen als Deutscher Kaiser verantwortlich bleibt. Der Deutsche Kaiser hat nicht das Recht, dieses ihm von seinen Bundesgenossen anvertraute Gut nach Belieben an Dritte zu übertragen, also beispielsweise an eine wechselnde Reichstagsmajorität, am allerwenigsten, wenn eine solche ihm für die Ausübung der anvertrauten Rechte so wenig Vertrauen einflößt wie die heutige Reichstagsmajorität. (Heiterkeit. — Ruf im Zentrum: Gibt es nicht mehr!)

Es sind das hauptsächlich diejenigen Rechte der verbündeten Regierungen, auf denen ihre Möglichkeit und ihre Pflicht, Deutschland gegen auswärtige Feinde zu schützen, beruht. Die Verfügung über die Mittel dazu haben sie nach der Urkunde der Verfassung Seiner Majestät dem Kaiser, aber nicht der Majorität des Reichstages, am allerwenigsten den einzelnen Führern anvertrauen wollen, welche diese Majorität (Bewegung links; Bravo! rechts) mit einem strengeren Absolutismus beherrschen, als es in unserem Vaterlande jemals gewesen ist. (Sehr richtig! rechts; Lachen links.)

Das Bedienen der Rechte der Regierungen an den Reichstag in höherem Maße und weiter hinaus, als die Verfassung es vorschreibt, liegt daher ganz außerhalb der Berechtigung, die Seiner Majestät dem Kaiser verfassungsmäßig den verbündeten Regierungen gegenüber zusteht. Es ist ein Fideikommiß, dessen Seine Majestät sich zu entäußern weder die Absicht noch die Berechtigung hat.

Das, was ich hiermit ausspreche, dient zugleich zur Beleuchtung der Frage, ob die preussische Politik, wie sie im Bundesrate vertreten wird, eine zu große Hartnäckigkeit gegenüber den Forderungen der Reichstagsmajorität bewiesen hat, eine Hartnäckigkeit, bei der sie sich in ausnahmsloser Uebereinstimmung mit allen ihren Bundesgenossen befunden hat. Die Presse hat vielfach den Unterschied zwischen drei und sieben Jahren als einen bedeutungslosen dargestellt. Ganz abgesehen von der Thatsache, daß uns die drei Jahre nicht bewilligt worden wären, sind sie für uns absolut unannehmbar gewesen, schon nach der Art, wie sie angeboten und motiviert wurden, durch Gründe und in Reden, die nur dann eine

Berechtigung hätten, wenn man zugeben wollte, daß der Reichstag einseitig im Wege der Budgetbeschlüsse befugt wäre, die Höhe der Streitkräfte, auf denen Deutschlands äußere Sicherheit beruht, nach seinem Belieben einseitig festzulegen, und niemand etwas weiter mitzureden hätte. Schon der Vorschub, den dieser große Rechtsirrtum, diese verderbliche und gefährliche Auslegung der Verfassung, damit bekommen hat, würde uns abgehalten haben, auf jenes Anerbieten einzugehen.

Vor zwölf Jahren, 1874, in der Zeit, als zum erstenmale die Präsenzzifferfrage verhandelt wurde, war es den verbündeten Regierungen in keiner Weise zweifelhaft, daß die Verfasser der Reichsverfassung, welche in ihrem Artikel 60 bestimmt, daß die Höhe der Präsenz Zahl im Wege der Gesetzgebung fest bestimmt werden soll, damit die gewöhnliche Gesetzgebung im Auge gehabt haben, welche Gesetze schafft, die so lange gelten, bis sie durch andere Gesetze aufgehoben werden; denn sonst würden sie ausdrücklich gesagt haben: „periodisch durch Gesetzgebung oder durch Bundesgesetz festgestellt“. Bei ehrlichen Auslegern ist darüber kein Zweifel, daß das die Absicht gewesen ist. Die Regierungen würden also vollkommen in ihrem Recht gewesen sein, wenn sie 1874 dabei beharrt hätten, daß verfassungsmäßig ein Gesetz gemacht werden müßte von der gewöhnlichen Natur und Dauer der Gesetze, das heißt ein sogenanntes Aeternat. Um den Wünschen der damaligen Mehrheit des Reichstages entgegen zu kommen — die es, wenn die Regierungen zu einer Auflösung geschritten wären, wahrscheinlich nicht geblieben wäre — zu dem Zweck, um dem Deutschen Reich und seiner Verfassung eine friedliche, stetige Fortentwicklung zu sichern, — lediglich deshalb haben die Regierungen

sich damals auf die Initiative Seiner Majestät des Kaisers zu einer periodischen Bewilligung auf sieben Jahre verstanden. Damit haben sie einen Kompromiß zu schaffen beabsichtigt, der demnächst uns einen Anhaltspunkt geben sollte für die Verhandlungen, die jedesmal die Grundlagen unseres deutschen Verfassungslebens bis ins Unterste erschüttern.

Wenn die Regierungen diese Nachgiebigkeit damals geübt haben, so ist es nicht ihre Absicht gewesen, die damalige Konzession nun zu einem Ausgangspunkte für fortlaufende neue Konzessionen zu machen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß dies eine einmalige prinzipielle Konzession, ein einmaliger Verzicht auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Recht einer dauernden Armeeeinrichtung gewesen ist, über den hinaus sich nicht drängen zu lassen sie fest entschlossen sind. Darin beruht der große Unterschied für unsere innere Politik zwischen Septennat und Triennat; es ist die Frage: soll unsere Verfassung flüchtig und zweifelhaft bleiben, oder soll sie durch feste Tradition im Wege der Kompromisse sich einleben und im friedlichen, gegenseitigen Einverständnis weitergebildet werden? Mit der Idee, daß Sie im Wege des Budgetrechts alles erzwingen und alles versagen können, da kommen wir nicht weiter; dem steht das vollkommen gleichberechtigte Budgetrecht des Bundesrats gegenüber. Der Bundesrat kann gewissenhafterweise keinem Budget die Zustimmung geben, das seiner Ueberzeugung nach die Verteidigung des Deutschen Reiches nicht sicherstellt. Also die Regierungen sind es, die diesen in die Gegend der Konflikte führenden Weg scheuen, und die dringend gebeten haben, ihn nicht zu beschreiten; sie raten davon ab und werden ihrerseits nicht mitgehen.

Mich dünkt, das ist schon ein hinreichender Unterschied zwischen Septennat und Triennat: die Sicherstellung und ruhige, friedliche Entwicklung unserer Verfassung oder die Gefährdung der Verfassung alle drei Jahre. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind die Verfassungstreuen, die Regierungen; und der Verfassung dienen die Gesandten, deren Gehälter wir hier diskutieren. Diejenigen, die jeden Augenblick, wo Gefahren für unseren Frieden nicht ausgeschlossen sind, dazu ausnutzen wollen, um kleine Grenzverrückungen zu machen zwischen dem Parlament und den Fürsten, das sind nicht die wohlwollenden Diener des Vaterlandes. (Sehr richtig! rechts.) Die Herren erinnern mich durch die Verfassungsstreitigkeiten an den Regensburger Reichstag, in dem, wie mir gestern beim Lesen einer Zeitung wieder in Erinnerung gebracht wurde, zur Zeit als die Türken Wien belagerten und die Franzosen Straßburg wegnahmen, Rangstreitigkeiten zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten geführt wurden. (Heiterkeit rechts.) Ebenso klein scheint mir das Bestreben, daß in dieser Zeit, wo uns äußere Gefahr droht, die Herren dem Kaiser und den verbündeten Fürsten, die sich wahrlich doch in diesen sechzehn Jahren des Bestehens der Verfassung verfassungstreu, ehrlich in der Fortentwicklung, und konfliktsscheu, kann ich sagen, benommen haben, nach Art der Wucherer etwas abdrücken wollen in einem Moment, wo die Regierungen den Beistand der Parlamente brauchen, wo sie die Ueberzeugung haben, daß die Nation diesen Beistand fordert, seiner bedarf. (Bravo! Sehr gut! rechts.) Wir halten schon aus Gründen der inneren Politik an dem Septennat fest, damit Sie nicht etwa auf den Gedanken kommen könnten, wir wären dieser Politik zugänglich, und Sie könnten

auf weitere Nachgiebigkeit in dieser Richtung rechnen. Vor diesem Gedanken zu warnen, ist hauptsächlich der Grund, aus dem ich nochmals das Wort ergriffen habe.

Es gibt aber auch einen Unterschied nach außen hin zwischen Septennat und Triennat, der sehr ins Gewicht fällt.

Die Vorlage ist dazu bestimmt, nicht nur heute unsere Präsenziffer zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die Gefahren, die nach der europäischen Konstellation im nächsten halben Menschenalter Deutschland bevorstehen, haben wir den Wunsch, daß die Zahl der wehrfähigen ausgebildeten Deutschen innerhalb dieser Jahre um 200 000 Mann vermehrt werde. 12 Jahre dauert die verfassungsmäßige Heeresverpflichtung, und 12mal 16 000 Mann ausgehoben, geben nach Ablauf von 12 Jahren gegen 200 000 Mann mehr, als wir gegenwärtig haben in der buchmäßigen Rechnung, und bei uns doch auch größtenteils in Wirklichkeit.

Das Anwachsen der deutschen Streitkraft und Wehrhaftigkeit halte ich für ein wesentliches Element des Friedens, weil es den Eindruck auf das Ausland macht, daß wir um so viel, um 100 000 bis 200 000 Mann stärker sind.

Ich will in diese Diskussion nicht weiter eintreten, ich habe das schon im Reichstage erörtert. Für das Ausland in seiner grundlegenden Einrichtung für die spätere Zeit, in dem Aufgeben der übertriebenen Rüstungen, die gegen uns gemacht werden, macht es doch einen erheblichen Unterschied, ob wir eine Verstärkung von nur 48 000 Mann, das heißt eine dreijährige Aushebung von 16 000 Mann, für uns in Aussicht nehmen, oder ob wir, überzeugt von dem Ernst der Lage, in die wir geraten

können, auf sieben Jahre diese selbe Verstärkung der Armee fordern.

Es ist hier in einer Diskussion neulich angedeutet worden, als könnten wir mit der Auflösung des Reichstages, die auf Antrag der preussischen Regierung und unter ihrer Zustimmung beschlossen ist, andere Zwecke als die Verstärkung des Heeres verbunden haben, — etwa diejenigen, die man ja auch in all' den auf die Wähler und zwar auf die urteilslosen Teile der Wähler berechneten Zeitungen findet (Heiterkeit), als sollte ein Reichstag geschaffen werden, der nachher geneigt sein würde, Monopole zu bewilligen.

Meine Herren, ich kenne das Maß von Urteilskraft der fortschrittlichen Wähler allerdings nicht; aber von denjenigen, die zu den andern Parteien gehören, bin ich ganz sicher, daß sie zwischen einem Abgeordneten, der Monopole bewilligen wird, und einem Abgeordneten, der nur die Heeresvermehrung bewilligen wird, sehr wohl zu unterscheiden wissen. So dumm sind die Leute nicht, (Heiterkeit), daß sie nicht im stande wären, einen Kandidaten aufzustellen und sich darüber zu vergewissern, ob der nicht etwa, nachdem er gewählt ist und die Militärvorlage bewilligt hat, nachher allerhand reaktionäre Schändlichkeiten mit der Regierung planen wird (Heiterkeit); solche Leute werden sie eben nicht wählen. Das Wort Reaktion, das ja immer sich einstellt, wo Begriffe fehlen (Heiterkeit), ist auch bei dieser Gelegenheit wieder in den Blättern, die mit Reichstagsabgeordneten in naher Beziehung stehen, vielfach gehört worden: es ist eine Verleumdung der Regierung, an die, wie ich hoffe, die ehrlichen Unterthanen des Königs nicht glauben werden. (Lebhafter Beifall rechts).

Wir sind und bleiben verfassungstreu. Möglich wird es uns bleiben trotz der Schwierigkeiten, die Sie uns in den Weg legen. Ich wünsche aber, daß Sie uns dabei helfen, daß Sie auf die Dauer uns helfen, nicht nur durch einmalige Mitarbeit.

Der Herr Finanzminister ist hier mit der Monopolfrage katechisiert worden. Ich bedauere nur, daß er den Abgeordneten Windthorst nicht gefragt hat, ob derselbe seinerseits sein Wort an Eidesstatt hier abgeben könne, daß er nicht die Herstellung des Königreichs Hannover anstrebt — das wäre ungefähr dasselbe. (Heiterkeit. — Oho! im Zentrum.) Monopole — ja die werden kommen, wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt haben und infolgedessen in unseren Finanzen und Leistungsmitteln so erschöpft sein würden, daß wir zu jedem Mittel die Zuflucht nehmen müßten. Dann werden nicht nur Monopole, sondern sehr viel härtere Steuern kommen, als sie jetzt überhaupt bekannt sind, gegen die wir jetzt eine Art Affekuranz, eine Verstärkung der Deiche, im Reichstage vorgeschlagen haben; dann wird es Zeit sein, an Monopole zu denken; wenn wir militärisch schwach sind, so werden wir als Geschlagene schließlich die Monopole uns auferlegen müssen, um die feindlichen Kontributionen zu bezahlen, die uns auferlegt werden. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Also dieses ist die Möglichkeit, die weder ein Finanzminister, noch auch die heftigsten Monopolfeinde in Abrede stellen können. Dann heißt es: Friß Vogel oder stirb!

Ich habe vorher gesagt, daß Seine Majestät der Kaiser zu der gegenwärtigen Reichstagsmajorität nicht das gehörige Vertrauen habe, um ihre Rechte in irgend einer Weise zu erweitern, und deshalb in seiner Eigen-

schaft als König von Preußen die Auflösung beantragt und herbeigeführt habe. Ich glaube, daß dieses Mißtrauen gegen die Absichten und Thätigkeit der Reichstagsmajorität bei Seiner Majestät dem Kaiser vollständig berechtigt ist, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zu dem Zustandekommen dieser Majorität ganz zweifellose — nach eigenem Geständnis — zweifellose Feinde der Monarchie und des Deutschen Reiches, intransigente Gegner des Reiches, unentbehrlich sind. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) Ziehen Sie die ab; es haben diese Intransigenten ungefähr 70 Stimmen — ich weiß nicht, ob 70 oder 71 — im Reichstag, einige weiß ich auswendig: es sind 25 Sozialdemokraten, es sind 15 Polen und ebensoviel Elsaß-Lothringer, Französlinge, das macht schon 55; dann sind die Welfen, wenn ich mich nicht irre, 11; endlich die Volksparteiler. Sie werden mir zugeben, da kommen die 70 sicher heraus. Diese 70 sind aber das entscheidende Element der Majorität. Ziehen Sie die ab von der Majorität, dann haben Sie die Fortschrittspartei, wenn ich mich nicht irre, mit 64, und das Zentrum mit 99; das wäre zusammen 163. Demgegenüber haben Sie die nationalliberale und die beiden konservativen Parteien mit etwa 150. Die balancieren sich also ziemlich, und die 70 intransigenten und antimonarchischen Reichsfeinde entscheiden über die Majorität. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Wie soll der Kaiser zu dieser Majorität Vertrauen haben, und wie soll er die Zukunft unserer Wehrkraft in die Hände einer solchen Majorität legen? (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Nun ist es ja den Führern dieser Parteien, die die absoluten Herrscher über die Abstimmungen sind, möglich

gewesen, ihre Instruktionen so auszugeben, daß die Fortschrittspartei in der Lage ist, für dasselbe zu stimmen, wofür die Sozialdemokraten, wofür die Polen, wofür die Intransigenten stimmen. Und wiederum ist der Abgeordnete Windthorst als Führer des Zentrums in der Lage, sich jedem Schritte, den die Fortschrittspartei ihrerseits thut, anzubequemen, so daß er schließlich der Führer einer heterogenen Masse ist, die nur durch den gemeinsamen Haß zusammengehalten wird, einen Haß, der mich daran erinnert, wie Herodes und Pilatus sich zusammenfanden. Ich will den Vergleich nicht weiter ausdehnen (Heiterkeit), aber die beiden liebten sich bekanntlich auch nicht untereinander (Heiterkeit); nur um einem anderen Schaden zu thun, fanden sich die schönen Seelen. (Unruhe im Zentrum und links.)

Nun, meine Herren, ich habe von derselben Freiheit Gebrauch gemacht, die von der Opposition ja so häufig benutzt wird, um bei Gelegenheit einer Budgetposition in sehr viel weiter hergeholter Weise ihr Herz zu erleichtern und der Regierung diejenigen Unannehmlichkeiten zu sagen, die sich dabei anbringen lassen. Ich habe meinerseits niemand eine Unannehmlichkeit sagen wollen (Lachen links), — es würde mir leid thun, wenn es geschehen wäre — (Heiterkeit) ich habe nur nochmals die volle bona fides, die Vaterlandsliebe und die Verfassungstreue feststellen und klarlegen wollen, die die alleinigen, aber auch zwingenden Motive der Regierung sind, die uns auf eine Bahn weisen, auf der für sie keine Umkehr und kein Nachgeben möglich ist. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen. Zwischen links. Wiederholtes lebhaftes Bravo und Zwischen.)

Nach dem Ministerpräsidenten sprach der Abgeordnete Windthorst. Er erkannte zunächst in dem Zusammengreifen der Reden des Grafen Limburg-Stirum und des Fürsten Bismarck ein vorbedachtes, wenn nicht gar einverziertes Vorgehen, was ihn denn mit gesteigerter Besorgnis erfülle. Er gedachte der Gerüchte, daß man damit umgehe, das allgemeine Stimmrecht zu beseitigen, um eine andere Komposition des Reichstages zu erlangen. Er selber, Windthorst, würde einst das allgemeine direkte, geheime Wahlrecht nicht befürwortet haben; jetzt aber wäre es verhängnisvoll, wenn man diese Basis des ganzen Reichsbaues zerstören wollte. Es folgte dann eine Wiederholung alles dessen, was im Reichstage selber vorgebracht worden, um die Unverfänglichkeit der bloß dreijährigen Militärbewilligung darzuthun. Daß ein verständiger Reichstag nach drei Jahren nicht auf Kosten der Landesicherheit eine Herabminderung der Wehrkraft verlangen werde, sei ja klar und sicher. Habe man aber so wenig Vertrauen zur Volksvertretung, so bleibe nichts übrig, als die ganze Verfassung aufzuheben und die absolute Monarchie herzustellen. Wegen der Monopole erklärte sich der Redner für noch nicht beruhigt. Wenn der Finanzminister, wie er angedeutet, Tabak- und Branntweinmonopol noch für eigentlich richtige Mittel zur Beschaffung der nötigen Gelder halte, so habe er auch die Pflicht, dahin zielende Vorschläge mutig zu machen. Des weiteren verwahrte Redner sich und andere gegen den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit. Er stehe ganz auf dem Boden der deutschen und preussischen Verfassung; wenn man Gefühle der Pietät aus der Vergangenheit bewahre, so sollte ein königstreues Volk das ehren und nicht verhöhnen. Gerade die Gegner erschütterten die Grundlagen des Reichs durch fortwährendes Angreifen und Tadeln der wichtigsten Institutionen, des Reichstages. Gott möge in dem bevorstehenden Konflikt, der die soziale Gefahr verdoppeln und den Bestand der Krone gefährden könne, die gnädige Hand über Deutschland und Preußen halten. Der Freikonservative Freiherr v. Zedlitz und Neukirch diente darauf dem Führer des Zentrums schonungslos in kräftiger Sprache; er nahm keinen Anstand, zu betonen, daß die Opposition in ihrem Widerstande gegen das Septennat Mißtrauen insonderheit und speziell gegen den Kaiser bewiesen hätte. Nach ihm ergriff der Ministerpräsident abermals das Wort und sagte:

Wenn ich dem Abgeordneten Dr. Windthorſt nicht ſogleich geantwortet habe, ſo liegt das in meinem körperlichen Zuſtande, der mir das Reden ſchwer macht.

Der Herr Vorredner hat ſeitdem in ſo beredter Weiſe einen großen Teil deſſen, was ich vorbringen wollte, gegen Herrn Dr. Windthorſt bereits geſagt, daß ich darauf verzichten kann; ich würde überhaupt ſchweigen, wenn nicht Herr Windthorſt mich durch perſönliche Inſinuationen en demeure in die Notwendigkeit geſetzt hätte, ihm perſönlich zu antworten und ihm Verſicherungen zu geben, die er von mir gefordert hat. Als der Abgeordnete das Wort nahm, ſagte ich mir: das iſt der Führer, dem die Majorität des Reichstages auf jeden Wink gehorcht, der Mann, der im Reiche das Volk ſozufagen vertritt, er wird mir alſo etwas Gründliches und Sachliches erwidern, das der Höhe der Situation würdig iſt.

Statt deſſen mußte ich es erleben, daß er, anſtatt Gründe für ſeine Ueberzeugung zu geben, zu der bedenklichen Waffe der Gerüchte gegriffen hat. Er fing damit an, es beſtänden Gerüchte, wir wollten das Wahlgeſetz angreifen. Nun, das liegt in derſelben Gegend, wie die Beſchuldigung, die Regierung wolle die Reaktion, ſie wolle Monopole, ſie wolle das Wahlgeſetz ändern; es fehlt nur noch die Leibeigenſchaft (Heiterkeit), die gehört doch auch mit in dieſe Kategorie. Der Herr Abgeordnete Windthorſt wird das vielleicht der Fortſchrittspartei überlaſſen, das ſchlägt mehr in ihr Fach. (Heiterkeit.)

Der Abgeordnete hat von mir ein Bekenntnis zu dem beſthenden Wahlgeſetze verlangt und die Verſicherung, daß ich mich mit Zerſtörungsplänen für dieſes

Wahlgesetz nicht trüge. Wenn ich also geschwiegen hätte, so würde der Abgeordnete nachher in seinen Wahlreden und seinen Zeitungen sagen: darauf hat der Reichskanzler seinerseits nicht geantwortet. Er nötigt mich also, trotz meines leidenden Zustandes, die Versicherungen, die er verlangt hat, noch zu geben. Ich kann sie mit der Versicherung einleiten, daß ich in einem viel logischeren und viel wohlwollenderen Verhältnis zu dem Wahlgesetz stehe, als der Herr Abgeordnete. Er hat gesagt, er habe ursprünglich das Wahlgesetz nicht gebilligt. Ich habe es ursprünglich gebilligt, ich habe es vorgeschlagen. Daß ich mir dabei von der Leichtgläubigkeit vieler Wähler, von dem ungeheuren Maße der Verlogenheit der Wahl-agitationen die richtige Vorstellung nicht gemacht habe, bringt mich noch nicht auf den Irrtum, daß ich das deutsche Volk überschätzt hätte. Ich rechne auf den Fortschritt, auf die Entwicklung, auf die Schärfung des Urteils durch die Schule nach ihrer vollständigen Emanzipation. (Sehr gut! Hört! hört!)

Der Abgeordnete sagt dann, er hätte dieses Wahlrecht nicht für vernünftig, er hätte es für sehr gefährlich gehalten, aber gerade deshalb, scheint es, gönnt er es dem Deutschen Reich. Ich muß also annehmen, daß ihm das allgemeine Wahlrecht für Parteizwecke nützlicher, als wie für Reichszwecke erscheint. (Weiterkeit.)

Ich bekenne mich vor der Nation als den schuldigen Urheber dieses Wahlrechts, und ich habe es als mein Kind gewissermaßen zu vertreten. Ich gebe deshalb dem Abgeordneten die von ihm verlangte Versicherung voll und unumwunden: im Schoße der verbündeten Regierungen ist von einer Anfechtung des giltigen Wahlgesetzes in keiner Weise die Rede. Nur der Herr Ab-

geordnete spricht davon; er hält es für schädlich, er hält es für nachtheilig, er sagt, er würde es nicht gegeben haben; und da ich nun voraussetzen muß, daß er denselben Maßstab an sich legt, den er auch an den Herrn Finanzminister legte, von dem er nach dem Grundsatz: *vir tenax propositi* verlangte, daß er für das, was er einmal öffentlich erklärt, auch kämpfen müßte, so verlange ich von ihm als von einem Ehrenmann, daß auch er gegen das Wahlgesetz nun dauernd auftrete, gegen das Wahlgesetz, wie es ist, und ebenso dauernd auch für das Königreich Hannover, wie es jetzt nicht mehr ist, sondern wie es war. (Große Unruhe im Centrum.)

Das verlange ich von ihm, das verlangt die Theorie, die er dem Finanzminister gegenüber entwickelt. Er hat sich öffentlich und amtlich noch neulich im Reichstag unumwunden als Welfe bekannt; also habe ich das Recht, ihn nach seinem eigenen Ausspruch und nach seiner eigenen Einschätzung für einen Welfen zu erklären. Nach dem Maßstab, den er an den Finanzminister legte — und er wird doch mindestens von sich eine ebenso gute Meinung haben, wie von dem Herrn Finanzminister — (Heiterkeit) muß ich annehmen, daß der Herr Abgeordnete nach wie vor bei seiner Bekämpfung des jetzigen Wahlgesetzes beharren wird, daß er nur wünscht, es durch andere zu Fall zu bringen, und daß er bei seiner Absicht, das Königreich Hannover herzustellen — auf dem angeblich gesetzmäßigen Wege — (Unruhe im Centrum) gleichfalls bleiben wird. Jeder verfassungsfeindliche Mann sagt, ich will die Verfassung ändern, allerdings auf gesetzlichem Wege. Wir aber wollen sie gar nicht ändern, auch auf gesetzmäßigem Wege nicht, sondern wir wollen sie halten und ausbilden.

Der Abgeordnete erklärte ferner die Sicherheit der Dynastie dadurch bedroht, daß die Sozialdemokratie sich verdoppeln und vervierfachen würde. Nun, die Bestrebungen des Zentrums und der Fortschrittspartei bei den Wahlen sind allerdings darauf gerichtet, durch Wahlkompromisse mit den Sozialdemokraten die sozialdemokratische Partei zu vermehren (große Unruhe im Zentrum; Rufe: Umgekehrt!), und durch Erschütterung jeder Autorität im Lande die Feindseligkeit gegen die Regierung, die in der Sozialdemokratie herrscht, nach Kräften vorzubereiten und zu unterstützen. Ich habe früher schon einmal gesagt, der Fortschritt ist die Vorfrucht der Sozialdemokratie, indem er alle Achtung vor der Obrigkeit und vor der kaiserlichen Regierung vorher untergräbt (oho! links; sehr richtig! rechts), vorher untergräbt und auf diese Weise auch im Gemüte des einfachen Wählers tabula rasa herstellt, die die Sozialdemokraten brauchen. Die Anfechtungen, die wir aus dem Zentrum erfahren, bewegen sich auf einem andern Boden. Da habe ich hauptsächlich zu klagen über die Unterstützung, die die Sozialdemokratie bei den Kompromißwahlen, bei den Stichwahlen empfängt.

Die meisten Sozialdemokraten sind ja erst durch die Unterstützung des Zentrums (lebhafter Widerspruch im Zentrum) in den Stichwahlen gewählt worden. Das ist auch nicht so auffällig. Es kann ja kein Zweifel bestehen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche, in dessen Namen das Zentrum es liebt aufzutreten, diese Praktiken nach zweifellosen und allbekannten Aussprüchen unbedingt verdammen muß, diese Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie, in der das Zentrum sich bei uns bewegt, sowohl bei den Wahlen als auch bei den

Abstimmungen. (Oho! im Zentrum.) Ich glaube auch, daß Sie (zum Zentrum) für Ihr weiteres Vorgehen in Rom die Billigung nicht finden, die Sie den Wählern einreden, und ich glaube ferner, daß der Wähler noch vor den Wahlen darüber ins klare kommen wird, ob und inwieweit Sie die Stimme der römischen Kurie für das Umsturztreiben, das Sie begünstigen — nicht betreiben — gegen das Deutsche Reich auf Ihrer Seite haben. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) Der Papst ist ein Mann des Friedens und des Erhaltens, und ihm ist nicht damit gedient, daß in die bestehenden Autoritäten Bresche gelegt wird. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.) Wenn der Wähler sich erst davon überzeugt, dann, glaube ich, wird er auch unter dem bloßen Vorwande eines Kirchenkonfliktes sich zu einem Bündnis mit der Sozialdemokratie nicht hergeben.

Dann wurde ferner eine Andeutung gemacht, als ob wir das Statsrecht beeinträchtigten. Es handelt sich aber bei diesem ganzen Auflösungskonflikt um gar keine Statsfrage, sondern um eine Frage der Gesetzgebung auf Grund des Artikel 60 der Verfassung. Artikel 60 der Verfassung hat ein Aeternat im Sinne. Wir haben uns auf ein Septennat verglichen, und die Gegner der verbündeten Regierungen fechten diesen Vergleich an; sie suchen, weil ihnen die Existenz des Reiches an sich oder so wie es ist, nicht konveniert, den Spielraum, den dieser Artikel in der Gesetzgebung nach seiner Fassung läßt, zu benutzen, um das Reich in seinen Fugen und Fundamenten zu erschüttern. Der Herr Abgeordnete hat selbst schon zu erkennen gegeben, wie rasch die periodische Bewilligung heruntergeht. Ich habe vorhin gesagt, die

Regierung wollte sich dem nicht aussetzen, daß das Septennat als Ausgangspunkt neuer Bewilligungen, neuer Konzessionen von seiten der Opposition benutzt würde, der Kaiser könne das ihm anvertraute Depot der Regierungsrechte nicht auf diese Weise ohne Zustimmung der verbündeten Regierungen weiter zedieren an den Reichstag. Wir sehen jetzt, daß die drei Jahre Herr Windthorst schon nicht mehr genügen; er plaidiert als für etwas ganz Natürliches, daß wir jedes Jahr einen Konflikt haben müssen. Gehäufte Konflikte — je näher sie liegen, desto unsicherer die Existenz des Deutschen Reiches. Ob dem Herrn Abgeordneten damit gedient ist, weiß ich nicht, und was ich innerlich glaube, habe ich keine Verpflichtung hier auszusprechen. (Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat sich dann, nachdem er das Gebiet der Gerüchte verlassen hatte, auf das Gebiet der Schlagworte geworfen, dahin rechne ich die Redensart: „Ja, wenn die Regierung das nicht will, dann bleibt gar nichts übrig als die absolute Monarchie.“ — Ja, meine Herren, das ist eine Redensart, die wirklich tief unter der Würde eines so angesehenen Herrn, ehemaligen Ministers und großen Staatsmannes steht, wie es der Herr Abgeordnete Windthorst ist. Das ist ja eine unglaubliche Uebertreibung. Was uns übrig bleibt, das betreiben wir eben in diesem Augenblick von beiden Seiten: den Wähler darüber zu belehren, wohin ihn seine Abgeordneten von der Reichstagsmajorität führen, wenn er dieselben wiedewählt, wenn er sich deren Politik mit gebundenen Händen hingibt und deren Zeitungen glaubt. Es bleibt uns übrig ein anderer Reichstag mit einer anderen Majorität. Hätte der Reichstag eine nationale Majorität anstatt einer reichsfeindlichen — ich werde

den Ausdruck, den der Herr Abgeordnete angefochten hat, gleich nachher erläutern — dann wäre sehr viel mehr Vertrauen berechtigt; dann wäre das richtig, was der Herr Abgeordnete vorhin sagte. Ein „verständiger“ Reichstag — wohlgemerkt, das Wort unterstrichen — ein „verständiger“ Reichstag wird ja nicht die Beibehaltung oder Verstärkung der Armee ablehnen, wenn das Bedürfnis vorhanden ist. Gewiß, ein verständiger Reichstag wird beurteilen, ob das Bedürfnis vorhanden ist, und ist er wirklich verständig, das heißt, ist er wirklich reichsfreundlich, so wird er wahrscheinlich ebenso urteilen wie die Regierungen; denn die haben auch kein Vergnügen daran, noch mehr Soldaten zu haben, noch mehr Steuern zu erheben; Paradezwecke haben sie nicht. Aber wenn nun der Reichstag nicht reichsfreundlich wird — ich meine die Majorität?

Der Herr Abgeordnete hat gesagt: wir fechten eine der wesentlichsten Reichsinstitutionen mit Geringschätzung an. Aber alles, was wir sagen, richtet sich doch nur gegen die augenblickliche Majorität, und diese besteht in der Hauptsache aus notorischen Reichsfeinden, die selbst das Zeugnis des Abgeordneten Windthorst, daß sie reichstreu seien, nicht acceptieren. Es ist ja für die parlamentarischen Einrichtungen ganz nützlich, wenn man ein gewisses stillschweigendes *convenio* hat: wir wollen uns alle gegenseitig für tugendhaft halten, und ein Schuft, wer das Gegenteil thut! Das heißt, die Geschäftsordnung soll den strafen, der überhaupt sich erlaubt, an der Tugendhaftigkeit und ehrlichen Reichstreue des anderen zu zweifeln. Nun, meine Herren, die Geschäftsordnung mag den Abgeordneten das ja vorschreiben, und sie werden danach handeln; für mich, für die Rede-

freiheit, die ich im Namen des Königs und der Regierung habe, ist die Geschäftsordnung aber nicht bindend; ich habe nicht die Verpflichtung, jeden für reichstreu und königstreu zu halten, der sich dafür ausgibt; namentlich die Kryptorepublikaner in der Fortschrittspartei habe ich nicht die Verpflichtung, für königstreu zu halten. Ich glaube nicht, daß es auf den Eingeweihten noch irgend welchen Eindruck macht, wenn die königsfeindlichsten Aufforderungen mit einem: „Es lebe der König und das ganze Königliche Haus!“ begleitet werden. In der Provinz, da mag es einen gewaltigen Eindruck auf die Leute machen, weil sie die parlamentarische Thätigkeit dieser Herren nicht kennen und nie kennen lernen. Die lassen sich durch solchen Royalismus bethören. Der gemeine Mann in Preußen — das erwidere ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst auf seine Befürchtungen für die Dynastie — läßt sich nur durch Versicherungen im Namen des Königs täuschen und verführen, und die werden ja allerdings von den Herren reichlich gegeben; sie beteuern ihre Königstreue durch die Hochs, die sie ausbringen, durch ihre Versicherungen, und sagen: Richtet euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken; meine Werke mögen dem Könige und seiner Regierung feindlich sein, aber die Worte werden alles decken und machen alles gerecht.

Ich stehe also nicht an, die Zwecke und die letzten Ziele der Fortschrittspartei als unverträglich mit den monarchischen Einrichtungen zu bezeichnen, als anti-monarchisch und als kryptorepublikanisch. (Bravo! rechts.)

Wir sind weit entfernt davon, der absoluten Monarchie zuzustreben; ich halte dieselbe überhaupt für eine unmögliche Einrichtung; denn dann regiert entweder der

Büreaufrat oder der Generaladjutant oder irgend jemand, der das Geschäft nicht kennt. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß die Monarchie temperiert werde durch die Freiheit der Presse, durch die Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Zustimmung zu jeder Aenderung des gesetzlichen status quo, das heißt also, daß die gesetzgebende Gewalt geteilt werde und daß Vertreter des Volks und eine freie Presse im stande seien, ohne Furcht und ohne Rücksicht den König und seine Regierung auf jeden irrtümlichen Weg, den er einschlägt, aufmerksam zu machen. Darüber hinaus liegt ein Bestreben, das mit der preussischen Verfassung nicht übereinstimmt: das ist das Mitregieren, und alle Versuche, die in Preußen und im Reich dem Satz der preussischen Verfassung widersprechen: die vollziehende Gewalt ruht beim König allein. Ich spreche dieses politische Glaubensbekenntnis aus, um den Gedanken zu bekämpfen, als ob ich ein Freund des Absolutismus und der unbeschränkten Gewalt wäre. Der Absolutismus herrscht in den parlamentarischen Fraktionen; er herrscht auch dann, wenn eine Majorität ihn ausübt, eine Majorität von einer Stimme. Dann ist er viel gröber, als wenn ein Einzelner ihn ausübt. Ein Einzelner hat immer Rücksicht zu nehmen auf die Meinungen; eine Majorität hat gar keine Rücksichten zu nehmen: stat numerus pro ratione. Es ist ja für den Bundesrat eine außerordentliche Erleichterung, daß er, wenn er die Beschlüsse des Reichstages ablehnen muß, nicht mehr Gründe anzuführen braucht, sondern einfach zu sagen berechtigt ist — er thut es nicht immer, aber er ist doch dazu berechtigt —: dieser Beschluß des Reichstages hat die Majorität im Bundesrat nicht gefunden; und damit ist es gut. Es

ist das eine vortreffliche Einrichtung, um die ich die Parlamente immer beneidet habe. Jetzt haben wir sie in Deutschland auch.

Der Herr Abgeordnete hat mir wiederum vorgeworfen, ich verhöhnte die Hannoveraner als ein königstreues Volk. Eine solche Verhöhnung liegt mir vollständig fern. Wenn ich etwas nicht zu verhöhnen, aber anzugreifen geneigt bin, so ist es das Verfahren derjenigen, die mit den königstreuen Gefühlen dieser ehrlichen Bevölkerung des Lüneburger Landes für ihre ehrgeizigen Parteibestrebungen Geschäfte zu machen suchen. (Hört! hört! rechts.) Das tadle ich in der That aufs höchste, das verhöhne ich, wenn ich es kann.

Nun, meine Herren, ich habe dem, was ich sagte, nichts weiter hinzuzufügen; ich freue mich, diese Debatte angeregt zu haben. (Hört! hört!)

Wenn der Herr Abgeordnete vorhin gesagt hat, es mache ihm den Eindruck, daß ich mich mit dem Herrn Grafen Stirum verabredet hätte — er sprach von dem Duett Bismarck-Stirum —, so kann ich ihm darin vollständig recht geben. Ich habe mich mit dem Herrn Grafen Stirum verabredet und möchte den Herrn Abgeordneten Windthorst fragen, ob er eine solche Verabredung für verfassungswidrig hält. (Heiterkeit.)

Er trug das vor mit dem Tone der sittlichen Entrüstung, den er so schön anzuschlagen weiß, als ob er mir damit eine ganz schändliche Handlung vorwerfen wollte. Ich gehe noch viel weiter; ich habe erst in der vergangenen Nacht, schlaflos wie ich war, die Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst gelesen, namentlich die Rede von den Monopolen, ich weiß nicht gerade welche, und da dachte ich mir, das kann so nicht hingehen, das

kann nicht unwidersprochen bleiben, das ist nur zu den Wählern geredet, dagegen muß etwas geschehen. Darum habe ich den Herrn Grafen Stirum gebeten, mir die Ehre seines Besuches zu schenken, und mit ihm verabredet, daß wir da doch einschreiten müßten. Dazu bin ich doch vollständig berechtigt. Hat der Landtag, das Abgeordnetenhaus nicht das Recht, davon unterrichtet zu sein, welche Politik durch die Gesandten, deren Gehälter es bewilligt, vertreten wird? — und ist es überhaupt für die Abgeordneten in Preußen so ganz gleichgültig, ob sie erfahren, was ihr König im Reichstag für eine Politik vertreten läßt? Ich habe mir die Sache in einer zweckmäßigen Weise einzurichten gesucht, um mir die Möglichkeit zu gewähren, mich über diese Frage auszusprechen. Daraus mache ich gar kein Geheimnis und protestiere dagegen, daß irgend etwas anderes darin gelegen hätte, als die Bereitwilligkeit, meinem Lande in möglichstem Einverständnis mit seinen Vertretern diejenigen Dienste zu erweisen, die nach meinen schwachen Kräften hier möglich sind. Dazu rechne ich auch die Klarlegung des Reichstagskonflikts in dem preussischen Landtag, der $\frac{3}{5}$ der Bevölkerung des Deutschen Reiches vertritt. Es wäre fast eine Vernachlässigung dem gegenüber, wenn ich es unterlassen hätte, die ich nur mit meinem Gesundheitszustand hätte entschuldigen können. Darum bitte ich auch um Nachsicht, wenn ich diese Debatte, zu der ich noch viel sagen könnte, falls meine Kräfte es mir gestatteten, für diesen Augenblick nicht fortsetze. (Lebhafte Bravo rechts.)

Wenn Fürst Bismarck in der vorstehenden Rede den Glauben aussprach, der Wähler werde noch vor den Wahlen darüber ins Klare kommen, ob und inwieweit das Zentrum in seiner gegen-

wärtigen Haltung die Stimme der römischen Kurie auf seiner Seite habe, so lag darin eine Anspielung auf folgende Thatsache. Die Jacobinische Note vom 3. Januar, durch welche der römische Stuhl im Hinblick auf die verheißene Novelle zur Beilegung des Kirchenstreites das Zentrum ermahnt hatte, sich gegen die Forderung des Septennates willfährig zu erzeigen, war durch Windthorst und seine nächsten Vertrauten der Masse der Parteigenossen eigenmächtig verheimlicht worden*). Infolgedessen erließ der Kardinalstaatssekretär unterm 21. Januar in der Form eines zweiten Briefes an den Nuntius Di Pietro in München eine neue Kundgebung in gleichem Sinne, welche der Vorsicht halber sämtlichen deutschen Bischöfen mitgeteilt und zugleich — am 4. Februar — in den Zeitungen veröffentlicht ward. Auf die Wahlen selbst gewann die päpstliche Intervention übrigens keinen Einfluß; wohl aber trug sie dazu bei, daß bei der Abstimmung über die Militärvorlage im neuen Reichstag — am 11. März 1887 — die klerikale Partei sich, zunächst durch Stimmenthaltung, ihres Widerspruches begab.

Auf die obige zweite Rede Bismarcks folgte eine Expektoration des Abgeordneten Richter. Er tummelte noch einmal das müde Roß der Monopolgefahr: eine so eiserne Natur, wie der Reichskanzler, werde seine Ideale dennoch zu verwirklichen streben. Auch in Bezug auf das allgemeine Wahlrecht fand er keine Beschwichtigung darin, daß der Reichskanzler sich als Vater des Gesetzes bekenne; denn dieser Vater pflege, so in der Zollpolitik und Kirchengesetzgebung, seine eigenen Kinder zu verzehren. Die ganze Art, wie der Reichskanzler von den wechselnden Mehrheiten spreche, beweise, daß eine andere Einrichtung — Autorität statt Majorität — seinem Ideale näherkomme. Er lege sich die Verfassung nach einem gewissen System zurecht und lasse nur die Artikel gelten, welche in die gewünschte Theorie hineinpaßten. Redner verteidigte dann die Königstreue der Fortschrittspartei, tadelte, daß Freiherr v. Zedlitz den Monarchen in die Debatte gezogen, und fand eine thatsächliche Gefahr für die Krone vornehmlich in der Machtstellung, der Gewaltfülle des Reichskanzlers. Fürst Bismarck erwiderte:

*) Vgl. Bd. XV.

Ich wünsche nur, daß der Herr Abgeordnete Richter als Wahlparole für die Fortschrittspartei die Gefahr ausbe, in welche die Krone Preußen durch die Macht des Kanzlers gesetzt worden ist; da bin ich ihm sehr dankbar; dann braucht er sich weiter gar nicht zu bemühen. Ich will ihm nur wünschen, oder vielmehr ich will dem Herrn Abgeordneten Windthorst nur wünschen, daß der Abgeordnete Richter ihm ebenso gehorsam bleibe, wie ich es unter allen Umständen dem König von Preußen bin. (Heiterkeit.) Ich kann das mit Heiterkeit sagen, denn es unterliegt keinem Zweifel; der Zweifel daran verfällt notwendig der Lächerlichkeit. Ich habe aber noch einige rebellische Gedanken von der Fortschrittspartei gegen das Zentrum aus der retrospektiven Kritik über die Zollgesetzgebung aus der Rede des Abgeordneten Richter hervorleuchten sehen und ich möchte Herrn Windthorst empfehlen — *principiis obsta* — beizeiten darauf zu sehen, daß das nicht in die Saat schießt; sonst wird die Einigkeit zwischen den beiden Fraktionen doch schließlich in die Brüche gehen.

Ich habe den Eindruck gehabt, daß Herr Richter sich heute gegen den Abgeordneten Windthorst, einstweilen nur konditionell und im Rückblick auf die Vergangenheit auflehnt, und das hat mich überrascht.

Der Abgeordnete Richter hat es unanständig gefunden, den König in unserer Debatte zu erwähnen. Dann muß er auch die Verfassung unanständig finden, denn in einzelnen Artikeln sagt sie vom König: der König thut dies oder das. (Oho! links.) Ja, dann lesen Sie doch die Verfassung, Sie scheinen das nicht zu glauben; ich kann überhaupt die Lesung der Verfassung nur sehr empfehlen, auch hier, wie im Reichs-

tage; die Verfassungen sind viel besser, wie die parlamentarischen Theorien.

Wer wünscht, daß vom König nicht die Rede sein soll, der hat das Bedürfnis, die königliche Gewalt in Vergessenheit geraten zu lassen (oho! und Zustimmung); ja, das sitzt dahinter, wenn man sagt, davon darf nicht gesprochen werden. Wir haben ja in ostasiatischen Ländern solche verehrte Personen gehabt, die so hoch waren, daß sie nicht gesehen und von ihnen nicht gesprochen werden durfte. Wir haben in England die Theorie, daß vom König nicht geredet werden darf, weil das die Aristokratie in den Schatten gestellt hätte. Und bei uns stellte es einen Parteichef in den Schatten, wenn vom Könige zu viel geredet wird. (Sehr gut! rechts.)

Nun, bei uns in Preußen ist der König, Gott sei Dank, ein mächtigerer Mann und eine ansehnlichere Potenz, mit der jeder rechnen muß. Daß hier und da von einer Gefährdung der Krone die Rede sei, daran glauben ja die Herren selbst nicht, sie sind sich dieser Schwäche bewußt und wollen nur, daß von der Stärke des preußischen Königtumes möglichst wenig die Rede sei, dann sind sie schon froh. (Sehr gut! rechts.)

Ich halte das nicht für unanständig, ich halte mich an die Verfassung und werde von dem König reden, so oft als ich berufen bin, seinen persönlichen Willen geltend zu machen, der für mich ein wesentlicher Entscheidungsgrund ist.

Der Abgeordnete hat für seine Verfassungstheorie sich nicht mit der Verfassung an sich behelfen können, sondern er hat eine Art Abstraktion, ein Destillat daraus gezogen, was er deren „Wesen“ nennt. Er sagt — es sind nicht genau seine Worte — es handle sich nicht um

den Wortlaut, aber um das Wesen der Verfassung, die dem gegenübersteht. Er sagt, die Theorie, die ich von der Reichsverfassung entwickelt hätte, stehe mit dem Wesen der Verfassung in Widerspruch. Ich kann mich auf das „Wesen“ nicht einlassen, das ist eine fortschrittliche Phantasie, ein fortschrittliches Destillat, das kann man zu Nutz und Frommen der Fraktion zurecht machen, ich halte mich aber an den Wortlaut und an den Inhalt der Verfassung, dem will ich vollständig treu bleiben. Danach ist Artikel 59 der Reichsverfassung maßgebend für die Präsenzstärke im Heere, wenn ein Gesetz und so lange dieses Gesetz auf Grund des Artikels 60 nicht zustande gekommen ist. Dieses Verhältnis lag vor bis 1874 und deshalb hat man sich damals mit dem Notbehelf genügen lassen auf kurze Zeit, indem man immer hoffte, ein solches Gesetz zustande zu bringen. Im Jahre 1874 ist es zustande gekommen. Der Abgeordnete und viele mit ihm glauben, daß damit diejenige Grenze dargestellt sei als eine Maximalgrenze, bis zu der der Kaiser nur berechtigt sei zu gehen, während umgekehrt nach der ganzen Genesis der Verfassung es eine Minimalgrenze bildet, bis zu der zu bewilligen der Reichstag nach der Verfassung verpflichtet ist. Das werden Sie in Artikel 62 und 63, wo die Anleitungen für die Ausgabenbewilligung des Militäretats enthalten sind, finden, wenn Sie es nachlesen wollen. Das wird modifiziert durch das jetzt geltende Septennat, das im Jahre 1888 im Frühjahr abläuft und das wir vollständig bereit sind, auf weitere sieben Jahre zu erneuern. Es bildet diese Bestimmung eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß trotz seiner außerordentlichen Prerogative, die die Verfassung im ersten Eifer der unitarischen Bestrebungen

und des überstandenen Krieges in die Hände des Kaisers gelegt hatte und die durch das auf Grund des Artikel 60 zu gebende Gesetz modifiziert werden sollten. Die Herren wissen wohl, daß dies die Minimalgrenze ist, bis zu der der Kaiser das Recht hat, daß ihm bewilligt werde. Das schließt nicht aus, daß der Kaiser unter Umständen, wenn gefährliche oder veränderte Zustände eintreten, ein majus im Reichstag beantragt, das er, so lange er an diese Minimalgrenze gebunden ist, mit der er zufrieden sein muß, ohne Zustimmung des Reichstags nicht erreichen kann. Und deshalb ist der Abgeordnete sehr im Unrecht und im Irrtum gewesen, wenn er aus den Vorgängen, die mit dieser Deduktion im Zusammenhang stehen, die Argumentation hat herleiten wollen, die Regierung selbst habe das Kompromiß nicht gehalten. Die Regierung hat das Kompromiß sehr wohl gehalten; aber das Kompromiß schloß gar nicht das Bestreben der Regierung aus, nach Bedürfnis die Zustimmung des anderen Faktors zu einer Erhöhung nachzusuchen. Das war das bestehende Gesetz, und ist das bestehende Gesetz nur eine Minimalgrenze, mit der der Kaiser zufrieden sein muß, so lange das Gesetz in Giltigkeit ist. Ist die Giltigkeit desselben abgelaufen, so tritt der ursprüngliche Zustand ein, der da war, ehe das Gesetz zustande gekommen war. Die Verfassung wollte ursprünglich die Sicherstellung des Heeres vor allen Schwankungen. Das war ohne eine gewisse kaiserliche Willkür nicht möglich. Diese kaiserliche Willkür wurde zuerst in die Verfassung hineingebracht dadurch, daß die dreijährige Präsenzzeit bei der Fahne aller wehrpflichtigen Deutschen im Artikel 59 bestimmt wurde. Im Artikel 63 wurde sodann dem Kaiser das Moderamen in die Hand gelegt, die Präsenzziffer zu bestimmen; er

bekam also das Recht, die ungemessene und unausführbar hohe Präsenzziffer zu reduzieren. Es handelt sich bei Artikel 63 nur um eine Beschränkung dieser ungemessenen kaiserlichen Gewalt nach unten in der Ziffer; der Antrag der verbündeten Regierungen bricht also in keiner Weise das Kompromiß, wie der Abgeordnete mit einigem Pathos, um die Regierung ins Unrecht zu setzen, behauptet hat.

Aus dem Beginn der Rede des Herrn Abgeordneten habe ich mit erneuter Verwunderung entnommen, ein wie wichtiges Element in unseren Verfassungs- und Gesetzgebungsverhältnissen der Schenkwirt ist. Die Herren bilden sich ein, daß mit der Monopolfrage, die für die Schenkwirte so wichtig ist, eine große Masse Wähler geängstigt werden könne, und darum heben sie dieselbe immer wieder von neuem hervor und sagen: die Regierung beabsichtigt das doch u. s. w. Sie denken, wenn sie die Schenkwirte auf ihrer Seite haben, dann haben sie auf ihrer Seite alles, das Deutsche Reich, die Militärfrage, die Verfassung. (Unruhe links.) Das ist überhaupt ihre Politik, daß sie die Schenkwirte für sich zu gewinnen suchen, indem sie immer wieder von Monopol und von Monopol sprechen, damit der Schenkwirt geängstigt werde und bei den Wahlversammlungen, die in seinem Lokale stattfinden, für die Schnapspolitik der Wahlunternehmer Partei nehme. Ich halte die Schenkwirte für eine achtbare Klasse von Menschen, aber dieser vorwiegende Accent, der — von seiten der Fortschrittspartei wundert es mich ja nicht — aber auch von seiten der Zentrumsparthei auf die Monopolfragen gelegt wird, vergegenwärtigt mir doch immer, daß sehr viel Wert von diesen beiden Parteien auf den Beistand der Schenkwirte gelegt wird. Anders kann ich mir dieses ewige Zurückkommen auf die Mono-

pole nicht erklären, als daß es bestimmt ist, vor den Wahlen einzuwirken auf diese einflußreiche Menschenklasse, gegen deren Sympathie alle Gründe der auswärtigen Sicherheit des Reichs, der Befestigung der Reichsverfassung und der Entwicklung von Kompromissen nichts gelten; das fällt alles weg, wenn nur der Schenkwirt gewonnen wird durch seine Furcht vor dem Monopol.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, daß ich ebenso wie der heidnische Gott Saturn meine eigenen Kinder verzehrte, und dies erläutert an dem Beispiel der Kirchengesetze. Nun muß ich die Vaterschaft für die Kirchengesetze auf das entschiedenste in Abrede stellen. In diesem Hause, in Preußen, ist in erster Linie der Ressortminister für diese Gesetze verantwortlich, in zweiter Linie seine Kollegen. Ich lehne die Verantwortlichkeit für die Gesetze hier durchaus nicht ab von mir, ich bin dafür eingetreten, aber die Vaterschaft stammt durchaus nicht von mir. Ich wäre gar nicht imstande gewesen, ein so juristisch fein ausgearbeitetes Gesetz zu spinnen. Ich war damals abwesend, ich war nicht einmal Ministerpräsident. Ich bin einigermaßen verwundert gewesen über die Künstlichkeit des Gespinnstes, ich bin nachher, namentlich als die Fortschrittspartei anfing, des Kulturkampfes satt zu werden und ihrerseits teils furtim, teils mit fliegenden Fahnen übergang in das Lager des Zentrums, zweifelhaft gewesen, ob man wirklich einem öffentlichen Bedürfnis entspräche, wenn man die damalige Kirchengesetzgebung weiter und fester verträte. Ich habe damals angefangen — insofern ist das Verhalten der Fortschrittspartei für mich sehr lehrreich gewesen; es war mir sehr verwunderlich, wie Leute so heterogener Auffassung doch plötzlich in das ultramontane Lager

übergehen konnten —, ich habe damals angefangen, die Sache zu studieren, und habe gefunden, daß jene Gesetzgebung eine große Menge von Bestimmungen enthielt, die es gar nicht wert waren, um ihretwegen zu fechten; ich habe außerdem gefunden, daß eine solche Reform, die in das geistige Gebiet übertrat, nur durchzuführen ist, wenn sie durch die öffentliche Meinung der Mehrheit der Nation mit zwingender Gewalt getragen wird. Das war nicht der Fall, es schien eine Zeitlang zu sein, aber die Fortschrittspartei hat sich die Bekämpfung des Reichskanzlers, nicht die Bekämpfung des Papstes angelegen sein lassen. Infolgedessen ging sie in das andere Lager über, und es bildete sich eine starke Majorität gegen uns. Der Abgeordnete Richter hat mir ja jede konstitutionelle Fakultät für Berücksichtigung der Mehrheit meiner Mitbürger abgesprochen. Aber ich muß doch sagen, daß ich den erwähnten Thatsachen gegenüber zu einer Prüfung der Sache, die ganz außerhalb meines Reviers und meiner Aufgaben lag, gekommen bin. Wenn Sie wüßten, *quantae molis* es gewesen ist, durch die beinahe 25 Jahre die auswärtigen Verhältnisse, die Beziehungen zum Auslande zu erhalten, so würden Sie die Verantwortung für jeden einzelnen Gesetzesparagraphen, der in diesem Hause zur Annahme gekommen ist, von mir nicht verlangen; es ist das nur eine der Ungerechtigkeiten, die man gegen einen politischen Feind mit Vergnügen übt, und deren Ablehnung mir nicht viel hilft. Ich bin darauf gefaßt; aber ich bin durch die dauernde Mißhandlung 25 Jahre hindurch hinreichend abgehärtet, um auch das tragen zu können. Nachdem ich das Bedürfnis der Revision der Kirchengesetze erkannt habe, bin ich ganz offen vorgegangen, und ich gestehe ganz offen, ich würde

es noch weiter thun, wenn ich den Beistand aller meiner Herren Kollegen dazu hätte haben können.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß andere Einrichtungen meine Ideale sind. Das muß ich als eine objektive Unwahrheit ganz entschieden zurückweisen. Mein Ideal sind nur andere Wahlen, eine andere Majorität. Mit dieser Majorität ist auf die Dauer nicht zu leben; — so lange sie da ist, muß das Reich verkrüppeln und verkommen und von seinen Nachbarn nicht mehr mit dem Ansehen betrachtet werden, auf das es Anspruch hat. Ich werde sorgfältig nach dem Ziele hinarbeiten, andere Wahlen und andere Majoritäten zu erlangen. Andere Einrichtungen, andere Wahlgesetze, alles das erstreben wir nicht; das ist auf gesetzmäßigem Wege nicht zu erlangen, und wir sind gesonnen, auf gesetzmäßigem Wege zu bleiben. Aber wenn Sie, die Opposition, glauben, uns gewissermaßen auszuhungern durch Geduld, so haben Sie doch eine zu geringe Meinung von der Geduld, die unsererseits vorhanden ist, und von der Härte des Entschlusses, auf die Sie bei uns stoßen werden.

Ich werde etwas getröstet in diesen Betrachtungen, wenn ich auf die Vergangenheit der letzten 25 Jahre zurückblicke, in denen ich von dieser Stelle oft gesprochen habe. Ich erinnere mich, daß jeder Fortschritt der preussischen Monarchie und des Deutschen Reiches von den Vertretern der Fortschrittspartei auf das bitterste und schärfste bekämpft worden ist. (Sehr richtig! rechts.)

Es fing das an, als ich zuerst herkam; da fand ich die Frage der Militärreorganisation im vollsten Brand und wurde als eine Art Landesverräter behandelt. Man drohte mir mit dem Schicksal Straffords und mit

noch schlimmeren Dingen; schließlich ist die Militärreorganisation doch eine Wirklichkeit geworden.

Darauf kam eine schwierige auswärtige Frage; es war die polnische, in der ich ganz entschlossen für Rußland Partei nahm. Die ganze mir gegenüberstehende Fortschrittspartei, die damals die Majorität hatte, nahm für die Polen Partei. Wir sind doch schließlich mit Rußland Freund geblieben und nicht die Freunde der Polen geworden.

Es kam nachher der dänische Feldzug. Den hat die Fortschrittspartei mit allen Mitteln der persönlichen und politischen Schikane erschwert. Er wurde dennoch ohne Bewilligung von irgend welchen Mitteln in Szene gesetzt und die Befreiung Holsteins und Schleswigs von Dänemark, die wir erstrebt hatten, die die Fortschrittspartei uns aber nicht gönnte. Ich weiß nicht, ob sie sie ihrerseits wollte; wenn ich an den Herrn Abgeordneten Hänel denke, so möchte ich glauben, es wäre der Fall gewesen. Jedenfalls standen Sie damals, als wir den Krieg ansingen, mit Ihren Sympathien mehr auf dänischer Seite und hofften, es würde uns nicht gelingen; Sie hofften nicht auf den preußischen Sieg — kann ich wohl sagen, ohne den Herren zu nahe zu treten. Die Befreiung von Holstein haben Sie bekämpft.

Den Krieg mit Oesterreich, welcher die Vorbereitung zur Herstellung des Norddeutschen Bundes war, haben wir *contre vent et marée* geführt; wir haben den bedauerlichen gordischen Knoten, wie ich im anderen Hause ihn genannt habe, mit dem Schwerte zerhauen müssen. Da hat uns die Fortschrittspartei nicht beigegeben; sie hat bis zum letzten Augenblick uns diese Lösung der deutschen Frage mit dem Schwerte erschwert

und uns dabei gehindert. Sie hat gegen den Norddeutschen Bund gestimmt; sie hat die Bildung des Norddeutschen Bundes erschwert.

Sie hat uns bekämpft in jeder möglichen Weise in der Richtung gegen Frankreich, obwohl jedermann, der überhaupt einen politischen Blick hatte, voraussehen mußte, daß die Schlacht von Sadowa einen Kampf mit Frankreich nach sich zöge. La revanche pour Sadowa war damals das französische Schlagwort, und aus dem Schoße der Fortschrittspartei wurde im Jahre 1869 ein Abrüstungsantrag gestellt (Heiterkeit rechts), wie ich gehört habe, aus Anlaß eines Franzosen von europäischer Berühmtheit. Nun, wie man im Scherz sagt, so ein bißchen Französisch, das ist doch gar zu schön (Heiterkeit rechts), und wenn es ein berühmter Mann, wie Herr Garnier-Pagès ist, da ist ein Deutscher vollständig entwaffnet und folgt ihm. So wurde im Jahre 1869 aus dem Schoße der Fortschrittspartei ein Abrüstungsantrag gestellt. Der Krieg mit Frankreich wurde uns außerdem auch noch erschwert durch die schließlich auf juristischem Gebiet noch verfolgten landesverrätherischen Umtriebe von Mitgliedern der Fortschrittspartei; so nenne ich nur den Namen Jacoby, der, während wir mitten im Kriege waren, die Sympathien der deutschen Fortschrittspartei für Frankreich laut zu erkennen gab. (Hört! hört! rechts.)

Nun, was wir weiter von der Fortschrittspartei für Hemmschuhe und Hindernisse gehabt haben — ich brauche nur die Reichsverfassung zu nennen, gegen die die ganze Fortschrittspartei gestimmt hat, nachher die Verstaatlichung der Eisenbahnen, wo die Fortschrittspartei bis zuletzt gegen die Staatsinteressen die großen Privatkapitalisten

vertreten hat, den Schutz der inländischen Arbeit, bezüglich dessen der Herr Abgeordnete Richter noch heute sich seines Widerstandes rühmt. — Also kurz und gut, alles, was Deutschland groß, reich und einig gemacht hat, ist immer von der Fortschrittspartei bekämpft worden (sehr richtig! rechts), und ist doch immer zustande gekommen. Deshalb gebe ich auch die Hoffnung nicht auf, daß, weil die Fortschrittspartei unser Gegner ist, doch die Militärvorlage zustande kommen wird. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Wunsch des Fürsten Bismarck ging in Erfüllung. Die Wahlen vom 21. Februar 1887 führten zum Siege der „Kartellparteien“, welche gegen 1884 rund 1 300 000 Stimmen gewannen, während für die Opposition der Zuwachs kaum ein Zehntel jener Summe betrug. Nach den am 2. März vorgenommenen Stichwahlen stellte sich das Verhältnis im neuen Reichstage auf 217 Abgeordnete der Kartellparteien gegenüber 173 Widersachern der Regierung. Unter diesen behauptete das Zentrum seine Höhe, während die Deutschfreisinnigen etwa die Hälfte ihrer Sitze verloren. Demgemäß ward die Militärvorlage im Rahmen des Septennats am 11. März mit 227 gegen 31 Stimmen der Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten — das Zentrum enthielt sich, wie gesagt, größtenteils der Abstimmung — in dritter Lesung bewilligt.

2. Feststellung der Leistungen für Volksschulen.

15. Februar 1887.

Ein Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der Leistungen für Volksschulen ging zuerst dem Herrenhause zu und kam nach vorgängiger Kommissionsberatung in der fünften Sitzung am 15. Februar 1887 zur Verhandlung im Plenum. Eine Erleichterung der Gemeinden von den bestehenden Schullasten erhoffte Fürst Bismarck von seiner Steuerreform, zu deren Aus-

führung indes der Reichstag bisher die Mittel versagt hatte. Die jetzige Vorlage betraf daher nur den Fall, daß von den Schulaufsichtsbehörden eine Steigerung derjenigen Leistungen beansprucht werde, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden, und verfügte, daß über eine solche hinfort an Stelle jener Behörden die Organe der Selbstverwaltung, für Landschulen der Kreisaußschuß, für Stadtschulen der Bezirksauschuß, zu beschließen hätten, wodurch unbilligen Anforderungen ein Kiegel vorgeschoben werden sollte. Die Baulasten waren davon ausgenommen, da über diese bereits das Kompetenzgesetz vom 1. August 1883 Bestimmung getroffen habe. Die Kommission wünschte den Entwurf in einer Hinsicht beträchtlich abzuändern, indem sie vorschlug, gewisse Provinzen, Rheinland, Westfalen und Schleswig-Holstein von der Geltung des Gesetzes auszuschließen, weil es dort vor Einführung der Kreisordnung noch an entsprechenden Organen der Selbstverwaltung fehlte, an deren Stelle der Entwurf in den Stadtkreisen die Entscheidung der Gemeindevertretung selber übertrug, die dann der Schulaufsichtsbehörde gegenüber zugleich Partei und Richter werden mußte. Eine Anzahl weitergehender Modifikationen, so unter anderem die Aufnahme der Baulasten in das Gesetz, verlangte in einigen besonderen Anträgen Herr v. Kleist-Bezow, der in seiner Rede den Entwurf auch deshalb als eine *lex imperfecta* bezeichnete, weil er wohl die Befreiung der Verpflichteten von allzu drückender Last bezwecke, nicht jedoch angebe, ob und wie in solchem Falle überhaupt eine erforderliche Einrichtung zustande gebracht werden solle. Außer dem Kultusminister v. Gossler trat Fürst Bismarck selber für die Regierungsvorlage ein:

Herr von Kleist hat die Vorlage eine *lex imperfecta* genannt. Ich gebe ihm das auch in dem weitergehenden deutschen Sinne zu, es ist ein sehr unvollkommenes Gesetz, aber es ist eben nur ein provisorisches Gesetz, ich möchte sagen, ein Flickwerk, bis zu der Zeit, wo wir im stande sein werden, das durch die Verfassung vorgeschriebene Schulgesetz bringen zu können. Augenblicklich sind wir dazu nicht im stande, weil nach allen

fehlgeschlagenen Versuchen, die wir im Reichstage gemacht haben, für das Reich neue Geldquellen zu eröffnen, die preussischen Finanzen jetzt unmöglich über die Mittel disponieren können, die erforderlich sind, um das Schulgesetz, wie es beabsichtigt war, durchzuführen. Die Lösung dieser Frage, die gründliche Lösung, will ich sagen, hängt von uns hier in Preußen allein nicht ab; wir sind darauf angewiesen, zu warten, bis im Reichstage die jetzt unsere Finanzquellen obstruierende Politik nicht mehr in der Majorität sein wird, und dazu kann die Königliche Regierung ihrerseits wenig thun. Die Aufgabe eines provisorischen Gesetzes ist um so schwieriger und man erfüllt sie um so unvollkommener, je tiefer die Uebelstände, denen abgeholfen werden soll, eingerissen sind. Die Verfassung betrachtet die Schule ursprünglich als eine Staatseinrichtung, und nach Artikel 23 und 24 gibt sie den Lehrern die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten. Der Staat übernimmt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sie auskömmlich dotiert sind. In der Verfassung steht nicht, daß der Staat es übernommen habe, diese seine Pflichten auf Kosten der jedesmaligen Gemeinde zu erfüllen; es ist aber thatsächlich der Fall gewesen und dadurch verteilt sich die Schullast so außerordentlich ungerecht. Der Herr Referent hat in dem, was er vor seiner amtlichen Aeußerung verlas, wenn ich ihn richtig verstand, dieses Thema schon berührt, das Thema der Ungleichheit, mit welcher die Schullasten treffen, wenn zwei Gemeinden, von denen die eine sehr arm und die andere sehr reich ist, beide ein und dieselbe Anzahl von Schulkindern haben. Es ist anzunehmen, daß die ärmere Gemeinde die größere Anzahl von Kindern haben wird; aber selbst wenn die

Anzahl gleich ist — ihre Leistungsfähigkeit ist nicht die gleiche, und doch wird von ihnen dasselbe gefordert: von der armen wird soviel gefordert wie von der reichen, und die Beitragsverhältnisse verteilen sich mitunter außerordentlich ungünstig. Wir haben im Staatsministerium seit Jahren vielfach beraten, wie wir diesem Uebelstande einigermaßen abhelfen könnten, ohne die Entwicklung, die das Schulwesen faktisch genommen hat, und die Herr von Kleist auch nicht anfechten will, geradezu zurückzuschrauben. Diese Entwicklung steht ursprünglich auf keiner sehr starken Grundlage, nämlich nur auf einem Ministerialreskript von 1852 — ich glaube, es war von Herrn von Raumer —, welches zuerst den Satz als Vorschrift für die preussische Verwaltung einführt, daß der Kultusminister befugt sei, die Bedürfnisfrage, die Beitragspflicht, kurz und gut zu bestimmen, wie hoch das Gehalt der Lehrer und die Leistungen sein sollten, ohne durch irgend eine Kontrolle der Bewilligung oder die Konkurrenz eines Finanz- oder sonstigen Ministers, der zum Schutze der Belasteten berufen worden wäre, beengt zu sein; der Kultusminister allein bestimmte. Es ist das ein Verhältnis, das, wenn dieses Portefeuille in den Händen eines so billig denkenden Kollegen ist, wie der, der neben mir sitzt, wohl getragen werden kann; aber es denken nicht alle, die ihm vorangegangen sind oder ihm nachfolgen, gleich darüber, und im ganzen muß man doch nach unseren deutschen Gewohnheiten hier sagen: *fata trahunt*, oder ich will richtiger sagen: *officium trahit*, wer das Kreuz hat, segnet sich. Wenn man sich zum Beispiel den Fall denkt, daß der Kriegsminister die Militärlasten allein zu bestimmen hätte, ohne Konkurrenz des Finanzministers oder des Reichstags oder einer

parlamentarischen Versammlung, so glaube ich, daß unsere Militärlasten bei väterlichem Regiment doch noch ganz andere sein würden, als wir sie heute tragen. Oder wenn ich als auswärtiger Minister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Botschaftergehälter sein sollen, so weiß ich nicht, ob ich mich dem Andrängen auf Gehaltserhöhung so entschieden hätte widersetzen können wie jetzt, wo ich die Bewilligung dazu brauche. Oder wenn der Justizminister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Gerichtskosten und die richterlichen Gehälter sein sollen, so würde man auch da sagen können: officium trahit. Es ist das kein wünschenswerter und haltbarer Zustand auf die Dauer; für die Verantwortlichkeit des beteiligten Ministers ist er ein peinlicher, wie mein Herr Kollege mit Recht vorher gesagt hat; es richtet sich ein gewisses Maß von Odium gegen die Verwaltung, gerade weil sie unkontrolliert ist, was der Minister auf die Dauer zu tragen nicht verpflichtet sein kann.

Ich möchte also die Herren bitten, von diesem Gesetz nicht zu viel zu verlangen, und seine Annahme im anderen Hause und durch die Staatsregierung nicht dadurch zu hindern, daß Sie auch hier wiederum das Beste des Guten Feind sein lassen. Wir haben nicht ohne Mühe nach Anhörung der beteiligten Provinzialbehörden, nach Anhörung des Staatsrats die Ihnen vorliegende Fassung kombiniert. Dieselbe ist ja sehr verbesserungsfähig; aber daß das, was Herr von Kleist als Amendement beantragt hat, die Verbesserung eines Provisoriums sei, kann ich nicht zugeben. Wir haben die Absicht, soweit Geld dazu vorhanden ist, eine gerechtere Verteilung der Schullasten zu bewirken und eine Ueberweisung von direkten Staatssteuern zu Gemeindezwecken herbeizuführen.

Ob sich das verwirklichen läßt, kann ich nicht wissen. Aber ich möchte doch nicht, daß Sie den ungleichen Druck, von der Stärke, wie er jetzt ist, obgleich er sich durch ein provisorisches Gesetz — allerdings nur mäßig — beseitigen läßt, um ein Jahr länger bestehen lassen, was geschehen würde, wenn das Gesetz nicht zu stande kommt. Um gleich vorzugreifen auf die folgenden Paragraphen — so möchte ich von Regierungsseite eine Zustimmung auch dann nicht in Aussicht stellen, wenn von den Wohlthaten, den Milderungen, die dieses Gesetz beabsichtigt gegenüber gewissen zu weitgehenden — ich will sagen — gouvernementalen Ansprüchen, gewisse Provinzen ausgeschlossen werden sollten, weil sie durch die Langsamkeit der Gesetzgebungsmaschine gewisse vorbereitende Gesetze noch nicht besitzen. Eine solche Verstümmelung des Geltungsbereichs würde das Gesetz unannehmbar für die Regierung machen. Wir haben das Bedürfnis, die Berechtigung, übertriebene Lasten abzuwehren, allen Provinzen gleichmäßig und gleichzeitig zu teil werden zu lassen. Dann erlaube ich mir noch eine Bemerkung, ein Detail aufzuklären in Bezug auf § 2 der Regierungsvorlage; derselbe lautet:

Ueber jede von den Schulaufsichtsbehörden fortan beanspruchte Steigerung derjenigen Leistungen, welche von den zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten bisher aufgebracht worden sind, beschließt, bei Widerspruch der Verpflichteten, für Landschulen der Kreisausschuß und für Stadtschulen u. s. w.

Da steht nicht, daß der Kreisausschuß über die Frage der Leistungsfähigkeit beschließt, sondern er beschließt überhaupt. Wenn nur über jene Frage beschlossen

werden sollte, dann brächte uns das vorliegende Gesetz wenig weiter, als wir schon jetzt sind. Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Wenn die Zahlungsfähigkeit in Abrede gestellt wird, so tritt schon heute das ein, daß der Staat entweder die Lasten übernimmt, wenn er das Geld hat, oder wenn er es nicht hat, auf die Steigerung verzichtet. Früher war es anders; da streckte sich die Schulverwaltung nach der Decke, die sie hatte, da war eine herkömmliche Dotation, und was daraus nicht zu bestreiten war, das unterblieb. Infolgedessen blieben die Schuleinrichtungen hinter dem, was heute geleistet wird, sehr zurück, und der Vorsprung, den die heutigen Leistungen vor den damaligen haben, ist vielleicht größer, als er für zweckmäßig, für notwendig gehalten werden kann. Gewiß ist aber, daß die damaligen Leistungen unvollständig waren. Das Kaumerische Reskript vindizierte dem Staat das Recht, die Kommune willkürlich zu belasten; bis dahin hatte man das überhaupt nicht geglaubt; das ist ein Rechtsbegriff, der erst seit einigen 30 Jahren durch dieses Ministerialreskript in unser Staatsrecht übertragen worden ist. Indes er hat eine Berechtigung durch Verjährung erlangt, er ist vorhanden, und es handelt sich jetzt nur darum, wie man den Gemeinden einen Schutz geben soll gegen zu weit getriebene Ansprüche, die ihre Leistungsfähigkeit bis auf den letzten Pfennig erschöpfen.

Ich muß daher die Auffassung Herrn von Kleists berichtigen, wenigstens dahin, daß ich bei der Abfassung des Gesetzes nicht die Auffassung gehabt habe, daß die urteilende Lokalverwaltungsbehörde nur über die Leistungsfähigkeit und die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden zu entscheiden hat. Vielmehr ist, wie schon der Herr Kultus-

minister bemerkte, derselben überhaupt die Entscheidung in der Allgemeinheit zu belassen.

Ich möchte den Herren empfehlen, mit Rücksicht auf das Provisorium, welches für die Geltung dieser Vorlage beabsichtigt ist, keinen zu scharfen Maßstab an dieselbe anzulegen, die Sache nach Möglichkeit, so wie sie vorgelegt ist, anzunehmen und dadurch auch vielleicht die schnelle einheitliche Beschließung im anderen Hause zu erleichtern. Je mehr von der Regierungsvorlage abweichende Wünsche hier auftauchen und zur Geltung kommen, desto sicherer können wir erwarten, daß im anderen Hause sich an die dorthin zu bringende Vorlage neue Wünsche einzelner Persönlichkeiten und Fraktionen knüpfen werden. Ich möchte daher den Herren nahe legen, nicht nur die jetzt zur Diskussion stehenden Paragraphen, sondern auch — vielleicht werde ich nachher nicht mehr hier sein — die weiteren nach den Vorschlägen der Regierung annehmen zu wollen. (Bravo!)

Herr v. Kleist-Regow zog darauf seine Anträge zurück, da der Reichskanzler ziemlich deutlich ausgesprochen habe, daß das Gesetz mit diesen Abänderungen nicht zur Annahme durch die Staatsregierung kommen werde. Als dann beim § 3 die Frage der Ausschließung der drei Provinzen, nach jenem Vorschlage der Kommission, zur Debatte gelangte, nahm Fürst Bismarck nochmals nach dem Kultusminister also das Wort:

Ich möchte noch hinzufügen, daß in den größeren Städten, welche Stadtkreise bilden, die Leistungen für die Schule in der Regel über den Durchschnitt der Staatsansprüche weit hinausgehen und ihm erheblich voraus sind, und daß Streitigkeiten in solchen Fällen erfahrungsmäßig — es ist kein theoretischer Grund dafür anzuführen — nicht vorkommen. Bezüglich der Frage, ob

die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz sehr bald in der Lage sein werden, die hier vorgesehen ist, teile ich Ihre Hoffnung. Aber es ist doch immer zwischen Becher und Mund ein Raum, den man nicht übersehen kann. Ich gehöre zu den wenigen, die aus der Provinz Schleswig-Holstein hier mitsprechen; schon aus dem Grunde würde ich die Vorteile dieser Vorlage Schleswig-Holstein nicht abschneiden und mich nicht weigern, für den § 3 in der Regierungsforderung mein Votum abzugeben. Ich möchte Sie bitten, wenn weiter keine Bedenken gegen diese Fassung gewesen sind als die mehr theoretische als praktische Inkongruität, daß die Gemeindevertretung in eigener Sache mitreden soll, daran keinen Anstoß zu nehmen.

Nachdem der Berichterstatter Graf v. Pfeil konstatiert hatte, daß in der Kommission allerdings nur dies eine Bedenken durchschlagend gewesen, bemerkte der Ministerpräsident:

Ich will noch hinzufügen, daß uns kein Teil dieser Gesetzesvorlage in der Fassung so viel Schwierigkeiten gemacht hat, wie dieser Paragraph; die Aufgabe war außerordentlich schwer zu lösen. Wir sind von der Unvollkommenheit unserer Leistungen überzeugt; wir haben aber nichts Besseres ausfindig machen können.

Der Gesetzentwurf ward darauf nach den Wünschen der Regierung angenommen. Unwesentliche Abänderungen, die das Abgeordnetenhaus am 23. April beliebte, fanden am 30. April die Zustimmung des Herrenhauses.

3. Ist der Kirchenfriede ehrenvoll und dauerhaft?

23. März 1887.

Auf die vierte Novelle zur kirchenpolitischen Gesetzgebung von 1886 folgte, wie damals bereits bestimmt in Aussicht gestellt worden war*), nach weiteren Verhandlungen mit der römischen Kurie 1887 eine fünfte, welche die Trümmer der Maigesetze bis auf wenig bedeutende Reste gründlich aufräumte. Sie ergänzte, wie sie wiederum zunächst dem Herrenhause zuzuging, die vorjährigen Zugeständnisse in Bezug auf die Erziehung und Vorbildung des Klerus und die Handhabung der kirchlichen Strafgewalt. Den Bischöfen von Osnabrück und Limburg ward die Errichtung theologischer Seminarien, allen derartigen Lehranstalten die Aufnahme von Zöglingen auch aus anderen Diözesen gestattet. Die geistlichen Oberen wurden von der Pflicht zur Mitteilung kirchlicher Disziplinar-entscheidungen an den Oberpräsidenten befreit, und das Gesetz vom 13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel bis auf einen, die Sphäre dieser Mittel im allgemeinen als eine religiöse oder kirchliche umschreibenden Paragraphen aufgehoben. Des weiteren behandelte die Novelle die schwierige Materie der Anzeigepflicht der Kirche und des damit verbundenen Einspruchsrechtes bei geistlichen Anstellungen, worin, von politischen Freundschaftsdiensten abgesehen, die einzige von der Kurie gewährte Gegenkonzession zu finden war. Anzeigepflicht und Einspruchsrecht wurden auf die dauernde Uebertragung eines Pfarramtes beschränkt, als Einspruchsgrund allein der Fall anerkannt, daß in bürgerlicher oder staatsbürgerlicher Hinsicht beobachtete That-sachen den Anzustellenden als ungeeignet erscheinen ließen; ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter ward dabei ausdrücklich aufgehoben. Um andere, minder eingreifende Festsetzungen zu übergehen, ward endlich dem Ordenswesen wieder breiter Raum gegeben: Orden und ordensähnliche Kongregationen, welche sich der Muthilfe in der Seelsorge oder der Uebung der christlichen Nächstenliebe widmen, oder deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen, wurden aufs neue zugelassen, ihnen, wie den schon bestehen-

*) Vgl. Band XV. S. 221, 241.

den Orden, eventuell die Ausbildung von Missionaren gestattet. Nach einem vom Bischof Kopp gestellten, von der Kommission des Herrenhauses angenommenen Antrage ward die Zulassung auch auf die weiblichen, mit dem Unterricht und der Erziehung der Mädchen beschäftigten Orden, die sogenannten Schulschwestern, ausgedehnt. Ein weiteres, ebenfalls von der Kommission genehmigtes Amendement des Bischofs von Fulda verordnete die Zurückerstattung des mit Beschlagnahme belegten Vermögens an die wieder zugelassenen mit Korporationsrechten ausgestatteten Orden. Von den übrigen, gleich diesen in speziellem Auftrage des Papstes durch den Bischof gestellten Anträgen fand nur einer, welcher das Messelesen und die Spendung von Sakramenten allen Geistlichen und den Mitgliedern erlaubter Orden freigab, die Billigung der Kommission. Dergestalt erweitert gelangte der Gesetzentwurf in der neunten Plenarsitzung des Herrenhauses am 23. März 1887 zur Beratung. Nach dem Berichterstatter Adams und dem Bischof Kopp, welche die vom Staate gewährten Einräumungen als ein Friedenswerk begrüßten und die Annahme des Gesetzes nach den Kommissionsvorschlägen empfahlen, sprach der Vertreter der Berliner Universität, Professor Beseler, wie im vorigen Jahre, so auch diesmal eindringlich gegen die Genehmigung. Er sah gegenüber rein persönlichen Freundschaftsbezeugungen von römischer Seite wesentliche Hoheitsrechte des Staates geopfert, beklagte die Lahmlegung des Universitätsstudiums durch die Priesterseminare, kritisierte die in Bezug auf Anzeigepflicht und Strafgewalt gemachten Konzessionen und tadelte insbesondere die das protestantische Gefühl verletzende Wiedereinführung des Ordenswesens. Er schrieb den glücklichen Ausfall der soeben vollzogenen Reichstagswahlen hauptsächlich der patriotischen Erregung der protestantischen Bevölkerung zu. Auch er wünsche den kirchlichen Frieden, aber nicht bloß einen dauerhaften, sondern einen ehrenvollen. Jetzt könne er nur sagen: Gott gebe, daß der Friede kommt, aber ich sehe ihn noch nicht. Hierauf hielt Fürst Bismarck die nachstehende Rede:

Es war ursprünglich nicht meine Absicht und ist auch nicht meine Aufgabe, in die Spezialdiskussion und in die Einzelheiten unserer Gesetzesvorlage einzugehen. Ich weiß indessen nicht, ob ich immer in der Möglichkeit

sein werde, der Spezialdiskussion beizuwohnen, und benutze deshalb die Gelegenheit, um wenigstens auf einige der Uebergänge in die Spezialdiskussion, die der Herr Vorredner in der Generalbesprechung gemacht hat, hier zu antworten. Meine Stellung zur Sache ist ja im wesentlichen eine andere als die des Herrn Vorredners. Ich kann weder eine konfessionelle Stellung noch eine vom Parteistandpunkte influenzierte, noch eine juristische einnehmen. Meine Stellung ist eine rein politische, und für mich ist der Friede mit dem Papste ein Friede wie mit jeder anderen auswärtigen Macht, die im Inlande erhebliche Interessen hat. Ich stehe, wenn Sie wollen, der Sache opportunistisch gegenüber, der Herr Vorredner theoretisch. Ich habe mehr als diesen noch in nuce befindlichen Friedensschluß in meinem Leben abgeschlossen. Es ist dabei vielleicht nie oder doch selten der Fall gewesen, daß jedermann davon befriedigt gewesen ist. Namentlich glaube ich nicht, daß es mir jemals gelungen ist, das volle Einverständnis des Herrn Vorredners zu irgend einem Vorgehen in meinem Leben zu erlangen. (Weiterkeit.)

Der Herr Vorredner ist im wesentlichen kritisch nach seiner Stellung und seinem Temperamente angelegt. Ich bin seit 25 Jahren unter sein Seziermesser geraten und Gegenstand seiner Kritik gewesen; aber eines vollen Beifalls hat sich noch keine Handlung in meinem Leben von seiner Seite erfreut. Ich muß also auch hier darauf gefaßt sein und finde in meiner Friedensunterhandlung in dieser Lage außerordentlich viel Analogie mit derjenigen des Jahres 1866 mit dem österreichischen Kaiserstaate. Da habe ich harte Worte hören müssen über das geringe Resultat, was wir Oesterreich gegenüber

erreicht hätten, und ich habe mich beim Abschluß vollständig allein auf meine eigene Entschliebung verlassen müssen. Es gab ziemlich weit verbreitete Kreise, in denen man mich den Duestenberg im Lager nannte, und nichtsdestoweniger glaube ich, wenn wir heute auf die Sache zurückblicken, werde ich mehr Anerkennung für das erwerben, was damals geschehen ist.

Der Herr Vorredner hat von dem Frieden verlangt, er solle ehrenvoll und dauerhaft sein. Nun, einen anderen als einen ehrenvollen Frieden habe ich in meinem Leben noch nicht unterzeichnet oder unterhandelt (Lebhaftes Bravo!), und dafür bin ich für mein Verhalten mein eigener Richter. Was aber die Dauer anlangt, so mache ich den Herrn Vorredner, der ein langes Leben — ich glaube ebenso langes wie ich — hinter sich hat, darauf aufmerksam, daß nichts in dieser Welt dauernd ist, weder die Friedensschlüsse noch die Gesetze; sie kommen und gehen, sie wechseln: *tempora mutantur et nos mutamur in illis*. Wie lange der Frieden oder der Anfaß zum Frieden, die Annäherung an den Frieden, die wir heute mit der römischen Kurie erstreben, wie lange sie dauert und währt, wenn sie gelingt, das kann ja niemand voraus berechnen. Wir thun eben unsere Schuldigkeit in der Gegenwart *rebus sic stantibus*, und das, was wir Günstiges und Zufriedenstellendes für das Land erlangen können, das nehmen wir an; — ob es dauert, das steht bei Gott. Also für die Dauer übernehme ich keine Verantwortlichkeit. Der Herr Vorredner hat nachher — wenn ich die Einzelheiten behandeln darf, die er berührt hat — bei der Zulassung von Orden sich namentlich auf das protestantische Gefühl berufen, was dem widerspräche, auf die Abneigung, auf den unange-

nehmen Eindruck, den dies mache; er hat gesagt: die Orden sind den Protestanten verhaßt. Meine Herren, darauf kommt es nicht an; es kommt hier nicht darauf an, ob irgend etwas dem Einzelnen in seinem Innern unangenehm oder ärgerlich ist, sondern es kommt darauf an, den Frieden der Gesamtheit der Nation in ihrem Innern und des Staates herzustellen. Ich kann auch nicht denken, daß die Mehrzahl meiner Glaubensgenossen so reizbar sein sollte, daß der Anblick einer schwarzen Kutte ihnen Haß und Galle erzeuge; es gibt vielleicht einzelne, welche derartig empfinden, aber wir können in der Gesetzgebung auf solche Gefühle keine Rücksicht nehmen. Es kommt vielmehr darauf an, ob unsere katholischen Landsleute glauben, ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und prinzipielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können oder nicht. Wenn sie das wirklich glauben, so kann ich von meinem evangelischen Standpunkt ihnen ja Unrecht geben; aber es wird mir nicht einfallen, in der Ausdehnung, wie es der Herr Vorredner gethan hat, auf eine Kritik der Frage einzugehen, ob es überhaupt vernünftig ist, daß es Mönche und Nonnen gibt oder nicht. Das muß jeder mit seinem Gewissen abmachen, und solche Gravamina der Verdrießlichkeit von einzelnen unserer Landsleute, denen schwer etwas recht zu machen ist, abzustellen, dazu ist die Gesetzgebung und die Politik überhaupt nicht da. Für mich ist entscheidend, daß von katholischer Seite man daran hängt.

Ich habe auch bei Friedensschlüssen mit fremden Mächten meinerseits mir nicht die Frage vorzulegen gehabt, warum mag Oesterreich, Frankreich, Dänemark diese oder jene Forderung mit der Bestimmtheit stellen;

ich habe mich darauf einlassen müssen, daß es eben gefordert wurde. Welches Bedürfnis an Orden wir haben, das ist eine Sache, die schließlich von dem Urtheil unserer katholischen Landsleute abhängt.

Der Herr Vorredner hat auch in Bezug auf andere Punkte die Frage aufgeworfen, warum sollen wir denn Punkte aufgeben, die meines Erachtens für uns ganz ohne Wichtigkeit sind, ich glaube, es bezog sich auf die Strafgewalt der Geistlichen. Ob ein katholischer Geistlicher strenger oder gelinder behandelt wird, ist für den Staat vollkommen gleichgiltig, der Geistliche weiß, was ihm bevorsteht, und muß sich, wenn es zu hart ist, selbst anklagen, der Staat kann nicht einmal in dem viel näher zu Tage liegenden Verhältnis zwischen Lehrern und Kindern eingreifen, da wird auch oft das Züchtigungsrecht überschritten, dagegen läßt sich nicht schützen; — wer die Disziplin der katholischen Geistlichen nicht erträglich findet, der soll nicht Geistlicher werden, ebenso wer die militärische Disziplin nicht ertragen kann, soll nicht Soldat werden, wo er es vermeiden kann; für die Zeit, wo er eben Soldat sein muß, kann er es nicht.

Der Herr Vorredner hat Aehnliches in Bezug auf die Priestererziehung bemängelt, und er legt dieser Seite der Sache einen Wert bei, den ich für übertrieben halten muß. Daß die Priester gut und richtig erzogen werden, daran wird dem Papste und den Bischöfen sehr viel liegen, aber den Gedanken, der der Maigesetzgebung zum Teil zu Grunde lag, durch die Priestererziehung nun auf das künftige Verhalten der Priester zu den Laien und ihre Toleranz gegen Andersgläubige im Wege der Erziehung und Vorbildung einwirken zu wollen, halte ich für verfehlt; es hängt von der Erziehung gar nicht

so ab, wie von den späteren Erlebnissen, von den Einwirkungen der Borgesezten, ich möchte sagen, von der ganzen Witterung, die in Bezug auf diese Dinge in der Zeit herrscht, in der einer lebt, und wir können in der Erziehung eines Priesters, mag sie nun sehr freisinnig und weitgebildet sein, gar keine Garantie suchen, daß der Geistliche später nicht staatsfeindlich auftritt und gerade die besseren Waffen, mit denen er durch die staatliche Erziehung ausgebildet ist, gegen den Staat verwendet. Meiner Ueberzeugung nach, ich kann nach meinen Erfahrungen aus den jüngsten Tagen, wo ich etwas in die Statistik und Genesis der einzelnen unserer Gegner hineingegangen bin, nicht verschweigen, daß unsere schärfsten und bittersten Gegner Zöglinge der Universitäten und nicht der Seminarien gewesen sind. Ich will einzelne Universitäten nicht nennen; das Material hat für mich genügt, um den Beweis zu liefern, daß die Nötigung zum Universitätsstudium mit Abschneidung der Seminarien kein Mittel ist gegen die Schäden, die wir bekämpfen wollen. Ein Seminar bei einem friedliebenden, wohlwollenden, deutsch gesinnten Bischof ist mir lieber, als das Studium auf der Universität, wo niemand eigentlich für die Erziehung verantwortlich ist, bei allen Einflüssen, die sich unkontrolliert an den Studenten heranzumachen. Also auf die Seminarfrage lege ich so sehr viel Wert nicht, und ebenso bin ich nicht gleicher Meinung mit vielen meiner Freunde über den Wert der Garantie, welche in der Anzeigepflicht liegt. Ich schöpfe auch da mein Urtheil mehr aus dem Leben wie aus der Theorie. Wir haben erlebt, daß gerade Geistliche, die wir seit längerer Zeit genau kannten, die zu keinerlei Beschwerden Anlaß gegeben hatten, die wir selbst

empfohlen haben, von dem Augenblick an, wo sie im Sattel saßen, die schärfsten Gegner geworden sind. Ich erinnere nur an jemand, der jetzt nicht mehr lebt, und dem deshalb die Kritik nichts schadet, an den verstorbenen Fürstbischof von Breslau, der hat 15 Jahre amtiert unter den Augen aller Behörden, und es wird wohl selten vorkommen, daß man einen Priester vor der Anstellung so genau kennt, wie man diesen kannte, und die Regierung hat nachher über wenig Prälaten in Preußen stets so viel Klagen gehabt, wie gerade über diesen Herrn, unter dessen Leitung in Schlesien sich die Dinge in einer Richtung entwickelt haben, die früher der Bevölkerung völlig fremd und unnatürlich gewesen wäre. (Sehr gut!)

Also das zeigt nur, daß man den Wert der Anzeigepflicht leicht überschätzen kann. Man steckt in dem angestellten Priester doch nicht drin, und mit dem Papst und der Kirche eine Art von Wettlauf in der Beeinflussung der angestellten Priester anzustellen, halte ich eben auch für ein verfehltes Unternehmen. Da werden wir eine gleich starke Einwirkung niemals erreichen können. Sobald der Geistliche angestellter Priester ist, wird er seinen Oberen gehorchen oder er wird seine Stellung ruinieren, und ebenso wie beispielsweise ein Offizier, der mit einem Kriege, den man führt, nicht einverstanden ist, wird er ganz ruhig seine Schuldigkeit in der Stellung thun, wie sie ihm von oben gegeben wird, und es wird uns nichts helfen, wenn wir einen Geistlichen in eine Stellung bringen, der uns wohlgesinnt ist; er wird es für die Dauer nicht bleiben, wenn seine Vorgesetzten und die ganze Temperatur, die ihn umgibt, in entgegengesetzter Richtung auf ihn einwirkt. Ich habe

von Anfang an, seit ich den Fragen näher getreten bin — ich will gleich nachher darauf kommen, wann das der Fall gewesen ist —, nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Anzeigepflicht dem Staate die Bürgschaft gewährt, die man davon erwartet, und daß es deshalb der Mühe wert sei, mit Schärfe und Hartnäckigkeit für ihre größere oder geringere Ausdehnung zu kämpfen. Wenn ich meine Privatmeinung sage, also wenn ich lediglich als Mitglied des Herrenhauses spräche, dann würde ich sagen: ich frage nach der ganzen Anzeigepflicht nicht, aber ich kann meiner Privatmeinung nicht Geltung verschaffen, ich spreche im Namen einer Regierung, die ihre Entschlüsse gemeinsam faßt, und im Namen derjenigen Freunde und befreundeten Elemente, von denen die Regierung ihre Unterstützung bezieht und auch in Zukunft beziehen muß; ich habe daher kein Recht, meiner Privatmeinung in dieser Beziehung Ausdruck zu geben — sie mag ja auch irrig sein —, und da sage ich mir, was deines Amtes nicht ist, davon laß deinen Fürwitz. Zur Beantwortung der Kritiken, die von der Idee ausgehen, als ob wir staatliche und Hoheitsrechte überhaupt aufgeben, wie auch der Herr Vorredner gethan hat, erwähne ich nur, daß jemand, wie ich, dessen Patriotismus und dessen Gefühl für die Würde des Königs und Staats nicht angezweifelt werden kann, nicht umhin kann, in dieser Frage noch weiter zu gehen, weil sie nicht so nützlich und wertvoll erscheint, um den Frieden deshalb noch weiter zu gefährden. Die Behauptung, als ob der Staat bisherige Hoheitsrechte aufgebe und dadurch an seiner Würde verlöre, hat der Herr Vorredner im Anfang seiner Rede, ich habe es mir wenigstens zuerst notiert, ausgesprochen; ich muß ihn

aber doch daran erinnern, daß wir auch bis zum Jahre 1871 bis kurz vor der Maigesetzgebung unter Umständen gelebt hatten, wo alle diese Hoheitsrechte, wie er es nennt, die wir jetzt aufgeben, noch gar nicht bestanden und viele andere auch nicht, die wir jetzt behalten, und wo wir von der Verfassung selbst in der Staatshoheit in einer Weise eingeschränkt waren, die heutzutage nicht mehr besteht.

Nichtsdestoweniger glaube ich, daß niemand das Recht hat zu bezweifeln, daß der preußische Staat seine Hoheitsrechte und seine Würde auch vor der Maigesetzgebung vollständig gewahrt hat. Es haben damals viele Einrichtungen bestanden, die der römischen Kirche noch bedeutendere Rechte gaben und die in der That Beschränkungen der Hoheitsrechte des Königs waren. Ich brauche nur an die katholische Abteilung zu erinnern und an manches andere, was in der Verfassung stand, und wir haben uns doch nicht für schlechter gehalten als heutzutage; obschon wir mit solchen Hypotheken, will ich mal sagen, belastet waren. Ein jedes Gesetz ist ja ein Verzicht des Staates auf ein Hoheitsrecht in dem konstitutionellen Staat; es bindet ja den Staat in einer gewissen Weise, — ob dem Landtage gegenüber oder in anderer Weise, das ist ja eine Frage für sich.

Bei der Erwähnung der Orden habe ich noch übersehen, daß der Herr Vorredner einen Grund seines Widerspruches aus der Abhängigkeit der Orden von ausländischen Oberen motiviert hat. Nun, das kann ja unter Umständen unbequem sein, aber meiner Ueberzeugung nach ist die Abhängigkeit unserer Reichsgenossen von inländischen Oberen viel beklagenswerter (Bravo! Heiterkeit), — und es gibt eine Menge von Fraktionen und politischen Richtungen, die ich gerne dafür hingeben

würde, um dafür einen ausländischen Orden einzutauschen (Große Heiterkeit. Bravo!), und bei denen das System des unbedingten Kadavergehorsams und des sacrificium intellectus viel ausgebildeter ist, wie bei den Klosterorden. Die propagandistische Tendenz, die der Herr Vorredner von den religiösen Orden befürchtet, wird von den inländischen Orden mit parlamentarischen Oberen, von den parlamentarischen Fraktionsorden mit sehr viel größeren, mit anderen Mitteln betrieben, und (Heiterkeit) allein aus dem Grunde müßte man viel schärfer in das Vereinsrecht eingreifen, und namentlich bei den Fraktionen mit inländischen oder ausländischen Oberen, — sehr viele von den Fraktionen haben auch ausländische Obere! (Große Heiterkeit.)

Aber dies berührt alles nicht meine politische Stellung zu der Gesamtvorlage, und ich glaube, ich kann darüber nicht besser Klarheit verbreiten, und auch über den Weg, auf dem wir dazu gekommen sind, als wenn ich mit der Verlesung einer Aeußerung beginne, die ich in einer Zeit gethan habe, wo die Wogen des Kulturkampfes gerade am höchsten gingen, im Frühjahr 1875, und aus der unwiderleglich hervorgeht, daß wir doch auch damals die ganze Gesetzgebung, die der Grund des Kampfes und des Streites war, lediglich als eine Kampfgesetzgebung und als eine Waffe, um den Frieden zu erkämpfen, betrachteten. Wir haben damals unsere Arsenale gefüllt, aber doch nicht dauernde Einrichtungen damit erstrebt, die ewig dauern sollten. Wenn man glaubt, am Vorabend eines Krieges zu stehen, sich Vorräte von Melinit und anderen explosiven Körpern anlegt, wird man das doch nicht dauernd als Mobiliar in der eigenen Wohnung betrachten wollen. (Heiterkeit.)

Und so halte ich einen großen Teil der Gesetze, die wir damals gegeben haben, mit Ausnahme derjenigen, die einige Fehler der Verfassung wieder gut machten, für solche, die man in Streit und Kampf machte, aber daß ich nicht der Ansicht war, daß dies eine dauernde Institution sein werde, das geht vollständig klar aus einer Aeußerung hervor, die ich am 10. April 1875 gethan habe. Sie bezog sich auf eine ältere Friedensverhandlung, die schon im Jahre 1871 stattfand, also zu einer Zeit, wo der Staat noch gar nicht eigentlich an Kämpfe dachte, wir aber doch schon die Gefahren vorausgesehen hatten, die aus der Bildung einer konfessionellen Fraktion auf politischem Gebiete für unseren kirchlichen Frieden sich entwickeln könnten, und eine Vorstellung an den damaligen Kardinal Antonelli gemacht hatten. Auf unsere Vorstellung wurde uns geantwortet, daß der Kardinal das Vorgehen des Zentrums mißbillige, — daß der Papst selbst das Auftreten der katholischen Partei im Reichstage als inopportun und unpraktisch bezeichnet und beklagt habe. In einem Berichte aus Rom vom 21. April 1871 wird gemeldet:

„Der Kardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen, der sogenannten Zentrumsfraktion, im Reichstage als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage.“

Diese Stimmung des Kardinals hielt nur so lange aus, bis ein süddeutscher Standesherr, Fürst Löwenstein, im Auftrage des Zentrums nach Rom reiste und wir von dort aus eine andere weniger ungünstige Stimme in Bezug auf das Zentrum zu vernehmen hatten. Darauf ging der Kampf seinen Weg und im Jahre 1875 äußerte ich Folgendes:

„Daß ich damals mit dem Papst selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte gar nicht annehmbar, meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheitern, jetzt aber leider einflußlosen Kardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde.“

Diese Hoffnung hat sich nicht in dem Maße bestätigt, wie ich sie damals hegte. (Heiterkeit.)

„Denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Produkt der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Frieden schließen lassen wird; — darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich, wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen.“

Dies verlese ich nur, um die logische Konsequenz der späteren Haltung der Regierung daran zu knüpfen. Der Fall, auf welchen hin ich diese Hoffnung aussprach, trat ein im Jahre 1878. Als der jetzt regierende Papst sein Amt antrat, ließ sich sehr bald merken, daß der Herr die Neigung hatte, den Streit aus der Welt zu schaffen und als eine der Aufgaben seiner hohen Mission die Herstellung des äußeren und inneren Friedens der Welt auffaßte. Ich habe infolgedessen schon damals

ein Programm vertreten in unseren Vorbereitungen zur Gesetzgebung, welches ziemlich genau übereinstimmt mit der Gesamtheit dessen, was seitdem an Konzessionen vorgelegt wurde, mit Einschluß dessen, was wir heute beantragen. Aber es ist ein richtiger Beweis darüber, wie irrtümlich die Erzählungen von einem allmächtigen Minister sind, wenn ich sage, daß ich fast zehn Jahre gebraucht habe, um dieses Programm allmählich der Ausführung näher zu bringen, und notwendig so lange brauchen mußte, wenn ich Krisen und Gefahren für die ganze Stellung der Regierung vermeiden wollte. Wie ich schon vorher sagte, wir haben nötig, nicht nur unter uns uns zu verständigen, sondern auch in Fühlung zu bleiben mit denjenigen Elementen im Lande, auf deren Unterstützung wir zählen und rechnen, und danach unser Verhalten zu bemessen. Kurz, ich habe seitdem dasselbe Ziel verfolgt, für das ich heute hier eintrete, eines Friedensschlusses mit Rom, mit dem Papste. Ob das nun ein definitiver und ein dauernder sein muß, ja, dafür bin ich nicht verantwortlich. Aber selbst ein provisorischer, wenn er wieder angefochten würde, ist mir lieber als gar keiner! Und sollten die Herren finden, daß die Zustände, die nach diesem Frieden eintreten, ganz unerträglich sind und daß es sich unter denselben nicht leben läßt, so steht gar nichts im Wege, daß dieselben Kräfte, die früher die Waigesetze zu stande gebracht haben, neue Waigesetze machen, ganz dieselben, wenn Sie wollen. Wenn Sie glauben, daß dies dem Frieden dienlicher und der Würde entsprechender ist, so lassen sich Gesetze ebenso aufheben, wie neue machen. Sie sind nicht für die Ewigkeit geschaffen.

Ich habe nun den Versuch, zum Frieden zu gelangen,

schwieriger gefunden, als ich mir vorstellen konnte, weil ich in der Zwischenzeit mehr anderen auswärtigen Geschäften als den inneren Dingen gelebt habe. Ich fand, daß die gegenseitige Verbitterung zu einem hohen Grade gestiegen war, beeinflusst durch die parlamentarischen Kämpfe, durch die sich kreuzenden Fraktionsinteressen, durch Bündnisse und Gegenbündnisse, durch den Kampfesjorn, in den der Deutsche sich mit Vorliebe versetzt, namentlich, wenn es sich um theoretische, um Glaubensstreitigkeiten handelt. (Weiterkeit.)

Die Verbitterung war auf beiden Seiten sehr lebhaft vorhanden und sehr erklärlich durch die Hitze und die Dauer des Gefechtes, das geführt war, durch die Vergiftung der eigentlichen, ursprünglichen Streitgegenstände, durch das Hineinziehen sehr vieler anderer, hauptsächlich aber dadurch, daß die Zentrumsparthei aufhörte, eine rein konfessionelle zu sein, und es nützlicher fand, eine antistaatliche Parthei zu sein, den Staat überhaupt zu bekämpfen unter Zuhilfenahme aller Elemente, die dazu bereit waren. Ich rechne dazu zunächst die Welfen, die den Zustand negierten, der im Jahre 1866 geschaffen wurde; ihnen fiel sogar ein wesentlicher Anteil an der Führung dieser Fraktion zu; dann die polnische und französische Parthei, die allmählich bei uns entstanden. Eine zufällige Unterstützung für Regierungsgegner wurde durch die sozialistischen Stimmen gegeben und schließlich auch durch die Fortschrittspartei, die sich dem Zentrum anschloß, weil ihr Haß gegen die Regierung größer war als ihre Abneigung gegen den Papst und die katholische Kirche. Auf diese Weise entstand eine regierungsfeindliche Majorität, von der die Regierung mit allen Waffen, die jeder einzelnen der sie bildenden Partheien zu Gebote

standen, bekämpft wurde, und infolgedessen eine sehr wesentliche Verbitterung. Bei der ersten Entstehung des Zentrums war der Streit noch nicht so schwer beizulegen. Ich möchte sagen, es schien mir damals mehr die Absicht vorzuliegen, das Deutsche Reich und dessen Verfassung zu benutzen, um der katholischen Kirche in den außerpreussischen Ländern eine bessere Stellung zu verschaffen. Ich erinnere mich, daß beispielsweise Bischof Ketteler mit mir darüber verhandelte, ob man nicht der katholischen Kirche günstige Bestimmungen der preussischen Verfassung in die Reichsverfassung aufnehmen könnte. Andere Verhandlungen gingen auf territoriale Fragen der päpstlichen Landeshoheit hinaus. Kurz, man war weit entfernt, die Reichsregierung als ein feindliches Element zu behandeln. Man hoffte auf unsere Unterstützung. Wir konnten diese Unterstützung nach mehreren Richtungen hin nicht gewähren, und allmählich gewannen die Elemente Oberhand, die nicht nur der Religion wegen und zur Erhöhung des Ansehens der katholischen Kirche dem Zentrum beigetreten waren, sondern die besonderen Grund zur Abneigung gegen die Reichsregierung oder einzelne Personen hatten. Beispielsweise war mein früherer Freund und Amtsgenosse von Savigny eins der thätigsten Werkzeuge bei der Herstellung und Gründung des Zentrums, nachdem wir in persönlichem Unfrieden voneinander geschieden waren, aus Gründen, die nicht hierher gehören, und so mehrere andere Elemente, vor allem die Welfen. Sie gaben allmählich dem Zentrum eine Färbung und eine Feindseligkeit gegen die Regierung und die Personen, welche gerade die Regierung zusammensetzten, die ursprünglich nicht mit Notwendigkeit in dem alten Kampf zwischen Priester- und Königsherrschaft gelegen hatten,

der auch hier zu Tage trat. Also ich fand die Schwierigkeiten, mit denen ich zu kämpfen hatte, sehr viel größer, als ich dachte. Ich habe mich nun immer nur gefragt, — nicht, was können wir erstreben und erlangen, was ist wünschenswert, — sondern: was braucht der Staat absolut, um seine Funktionen weiter zu führen? Innerlich habe ich stets zugegeben, daß das, was er nicht absolut braucht, nachgegeben und konzediert, abgeschafft werden könne, wenn der Gegner großen Wert darauf lege. Zu den absoluten Bedürfnissen konnte ich nun, wie ich schon erwähnte, eine Anzahl Einrichtungen, wie Priestererziehung, Ordenssachen, nicht rechnen. In Bezug auf alle Gravamina möchte ich den Gegnern, die auf demselben Standpunkte, wie der Herr Vorredner stehen, antworten: wir haben uns gar nicht zu fragen, was ist wünschenswert, was verdriest uns in der ganzen Sache, was hätten wir anders gewünscht; sondern, da, wo es sich um Ausöhnung zwischen zwei großen Bruchteilen des deutschen oder hier im speziellen des preußischen Volks handelt, da müssen wir unseren katholischen Mitbürgern abgeben, was für uns entbehrlich ist. Nun, diese Stellung zur Sache habe ich nicht nur aus toleranter Denkungsweise, sondern sie drängt sich mir auf als Politiker; ich habe das Bedürfnis, die gemäßigten Katholiken, die den Streit lediglich um kirchlicher Glaubenssachen und nicht aus Fraktionszorn, aus Umsturzbedürfnissen führen, diese deutschfreundlichen und staatsfreundlichen Katholiken zufrieden zu stellen, wenn sie nicht zufrieden sind. Das ist für mich ein Grund, ihren Wünschen möglichst näher zu treten, auch wenn ich gar nicht einsehe, warum, da ich nicht dieselben Glaubensbedürfnisse habe. Mein Streben ist dabei lediglich das der Prophylaxis, der Befestigung

der Einheit unserer gesamten deutschen Nation, im Hinblick auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein wird, in nicht zu langer Zeit, und im Hinblick auf die Versuche zu zentrifugalen Bestrebungen, die in kritischen Zeiten gemacht werden können, wenn Gründe vorhanden sind, welche die Einigkeit nicht gerade direkt stören, aber doch den Parteien, die durch und durch landes- und reichsfeindlich sind, Handhaben zur Einmischung geben. Die Frage, ob wir mit unseren katholischen Landsleuten einig sind oder nicht, ist nicht auf das Innere beschränkt, sondern wirkt auch auf unsere äußeren Verhältnisse zurück. Daß unsere Verhältnisse zu Oesterreich besser sind, wenn bei uns keine konfessionelle Streitfrage existiert, als sie auf die Dauer sein werden und sein können, wenn sie existiert, liegt auf der Hand. Ich will auf diesem Gebiete nur die eine Andeutung machen, die jeder, der die europäische Lage kennt, weiter durchdenken kann. Also auch das ist für mich ein Grund, nicht persönlich, sondern nach meinem Pflichtgefühl als verantwortlich für die Gesamtpolitik des Landes meinem Herrn gegenüber, — auch das ist ein Grund, warum ich den Frieden suche mit jedem Opfer, das ich vernünftigerweise bringen kann. In dieser Richtung hat sich eine lange Reihe von Korrespondenzen seit 1878 mit verschiedenen Kardinälen, mit Masella und Jacobini, bewegt, namentlich aber eine direkte Korrespondenz, mit der mich Seine Heiligkeit der Papst beehrt hat, und in der man allmählich den Friedensbestimmungen soweit nahe gekommen ist, daß wenigstens unnötige Hindernisse von keiner Seite mehr beigebracht wurden. Berechtigt ist ja allerdings der Einwand, den man mir macht, daß ich keine Bürgschaft dafür gewähren könne, daß der Friede mit dem Papst und mit der

römischen Kurie uns auch den Frieden im Lande gewähren werde. Das haben die jüngsten Vorgänge gezeigt und die Führer des Zentrums haben ja schon den zwischen uns und dem Papst vorbereiteten Frieden von Hause aus verurteilt; sie haben in sehr harten und dürren Worten die Konzessionen, welche der Staat zu machen geneigt sei, als unannehmbar und ungenügend bezeichnet nach dem Rezept: entweder alles oder gar nichts. Unter „allem“ verstehen sie natürlich die ausschließliche Herrschaft über unser Land, und die können wir ihnen nicht gewähren. Also wir sehen, daß gegen die Friedensbemühungen des Papstes im Zentrum und — bei dessen Wählern will ich nicht sagen — sondern bei dessen Wahlunternehmern, bei dem ganzen Gebäude oder Gewirre von Verbindungen, das bei den Wahlen entstanden ist, daß da eine Opposition gegen den Papst sich fühlbar gemacht hat. Man kann also sagen, was hilft uns der Friede mit dem Papst, wenn Windthorst entschlossen ist, mit seinem Gefolge den Kampf in der bisherigen erbitterten Weise fortzusetzen, und ihn, wenn hier Friede ist, auf dem Gebiete der Schule und sonst wieder anzufachen? Nun, da muß ich denn doch sagen, wenn wirklich ein Kampf vorhanden ist, wenn auf der einen Seite der Papst Leo XIII. für den Frieden und für das Deutsche Reich eintritt, auf der anderen Seite das Zentrum und eine Anzahl mehr oder weniger demokratisierender Geistlicher sich den Wünschen des Papstes entgegenstellt, — wenn ich das als einen Kampf innerhalb der katholischen Kirche ansehen darf, so ist mir der Sieg des Papstes über kurz oder lang gar nicht zweifelhaft. (Bravo.)

Es ist dazu nur notwendig, daß die regendichte Decke, möchte ich sagen, die eine Koalition zwischen der

Wahrheit, die von oben kommt, und der misera contribuens plebs zu ziehen im stande ist, allmählich durchweicht und die wählenden Massen dazu kommen, einzusehen, daß sie über die Wünsche, die Absichten des Papstes entweder wissentlich getäuscht oder sorgfältig im Dunkeln gehalten werden. Sobald sie das erkennen werden, wird die Opposition gegen den Papst, die jetzt in einzelnen Köpfen, ich möchte sagen, bis zu einer demokratischen Priesterrepublik sich aufbäumt, hinfällig werden; der Papst wird als Sieger im Felde bleiben, und wir haben ihn in diesem Kampfe meiner Ueberzeugung nach im Interesse der Autorität und Ordnung zu schützen und ihm beizustehen. (Bravo!)

Ich habe bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß die Fortschrittspartei eine sehr gute Vorfrucht für die Sozialdemokratie sei. Wenn die Fortschrittspartei alle Mittel der klerikalen Agitation — ganz abgesehen von der Kaplanspresse oder auch der niedrigen Geistlichkeit — in die Hand bekommt, dann hat sie noch viel wirksamere Mittel, die klerikale Fortschrittspartei oder die klerikale Demokratie, die staatliche sowohl wie die päpstliche Autorität zu untergraben. In das Vakuum, welches dann eintritt, wenn die Autorität fehlt, tritt teilweise die priesterliche Gewalt des demokratisierenden Priesters; zum großen Teil aber tritt an die Stelle der päpstlichen Autorität die Sozialdemokratie, wo der Glaube geschwunden ist. Nun hat die Kaplanspresse eine langjährige Thätigkeit entwickelt, die weiter keinen Zweck hatte, als die preußische Regierung als unwürdig und unehrlich darzustellen und ihr die Autorität zu rauben. Die Leute, die diesen Raub an der Autorität begehen, sind nicht in der Lage, die Erbschaft anzutreten, sondern schaffen nur

eine leere Hütte, in die die Sozialdemokratie eintritt; in dieser Beziehung halte ich die subversiven Tendenzen, das Unterwühlen der Autorität für vollständig gleichbedeutend, mag es von geistlicher oder weltlicher Seite, von Sozialdemokraten oder demokratisierenden Geistlichen ausgehen. Papst und Kaiser haben in dieser Beziehung das gleiche Interesse und müssen gegen Anarchie und Umsturz gleichmäßig Front machen. (Bravo!)

Von dieser Ueberzeugung bin ich geleitet gewesen, wenn ich gegenüber den Wünschen des heutigen, friedliebenden, weisen und mit hoher politischer Einsicht begabten Papstes nachgiebiger gewesen bin, als ich voraussehen konnte, daß vielen meiner politischen Freunde lieb sein würde. Ich stehe für meine politische Ueberzeugung und meinen politischen Ruf ein, ohne in Abrede zu stellen, daß ich mich darin irren kann. Aber ich kann nur nach meiner Ueberzeugung handeln, und ich bin oft in meinem Leben in der Lage gewesen, daß ich einen anderen Ratgeber als mich selbst nicht gehabt habe. Das Zentrum an sich wäre, wenn es mit uns weiterkämpfen wollte, keine Majorität. Die Majorität, der Druck, den die Fraktion Windthorst auf die Regierung ausüben könnte, beruht ja mit auf dem Gewicht der politischen Intransigenten oder, wie man sie nannte, der Non-Valeurs, die zu jedem Feind der Regierung zu stehen bereit sind, und auf dem Bündnis der Fortschrittspartei. Nach Abzug der Fortschrittspartei schwand die beherrschende Stellung ihres Chefs, des Dr. Windthorst. Nun ist ja ein Majoritätsverhältnis eingetreten, bei dem dieser Windthorstliche Druck von der Reichsregierung genommen ist. Aber wer möchte dafür bürgen, daß wir über drei Jahre das wieder haben?

Bei der Leichtigkeit, das Volk zu belügen, bei der ungeheuren Gewissenlosigkeit im Belügen des Volkes, bei diesem ganzen Arbeiten der Wahlmaschine — wer bürgt uns, daß nicht irgend eine verlogene Behauptung gegen die Regierung gerade bei den nächsten Wahlen aufkommt, und daß es dann nicht wieder anders steht? Wir können darauf keine Häuser bauen, und ich kann daraus, daß inzwischen die Majorität im Reichstage eine regierungsfreundliche geworden ist, keinen Grund entnehmen, dem Papst nicht Wort zu halten — wenigstens ich für meine Person — in allem, was ich ihm zur Zeit einer anderen, regierungsfeindlichen Majorität konzedierte hatte. Das ändert in dem Verhalten der Regierung nichts, ob wir jetzt eine Majorität haben oder nicht. Ich sehe voraus, daß wir im anderen Hause, und vielleicht auch in diesem, harten Tadel darüber auszuhalten haben werden. Ich hoffe aber, daß das nicht tiefer wirken wird, als zur Befriedigung des Bedürfnisses einer überzeugten Kritik, die der Aussprache bedarf.

Ich muß in Bezug auf das Verhalten der deutschen Geistlichkeit in diesem Kampf noch erwähnen, daß wir, als wir das Vatikanum kommen sahen und es bekämpften, uns sagten: der Schaden, den wir dadurch erleiden, besteht darin, daß unsere deutschen Bischöfe unselbständiger werden, und von diesen erwarten wir doch da, wo das Interesse des preussischen Staats in Frage kommt, vorzugsweise eine Vertretung desselben gegen päpstliche Uebergriffe. Wir hatten damals ein Vertrauen zu unserem deutschen Episkopat, welches sich leider nicht in allen Fällen bewährt hat. Wir sind jetzt in der umgekehrten Lage, daß wir die Hilfe des Papstes in Rom gegen Einwirkungen unseres deutschen Episkopats brauchen.

Der Landsmann läßt den Landsmann im Stich. Es ist ja eine alte historische und betäubende Wahrheit, daß es eine größere Kampfesfreude für den kampfesmutigen Deutschen überhaupt nicht gibt, als den Streit mit dem eigenen Landsmann.

Mit der römischen Kurie zweifle ich nicht an der Versöhnung; aber wenn der unbeschäftigte deutsche Landsmann, wozu ich . . . nun, ich will nicht aufzählen, wen ich dazu rechne (Heiterkeit), wenn der einen ihm teuer gewordenen Streit und Jorn aufgeben muß und die Hand zur Versöhnung bieten, dann wird ihm die Freude am Leben verdorben. (Heiterkeit.) Der Streit mit dem Landsmann ist ja ein nationaler Sport, wie bei uns, so auch bei anderen Völkern der Welt; ein Bürgerkrieg ist immer das Fürchterlichste, was man haben kann, in allen Ländern; aber bei uns Deutschen noch fürchterlicher, weil er von uns mit mehr Liebe durchgefochten wird, wie jeder andere Krieg. Deshalb weiß ich auch nicht, ob wir durch den Frieden mit Rom zum Frieden mit dem Zentrum kommen. Aber wenn wir den Frieden mit Rom entweder vollständig haben, oder soweit, daß wir eben von beiden Seiten den Raum, der uns trennt, vollständig übersehen können als etwas weniger ins Gewicht fallendes, dann fürchte ich den Kampf mit dem Zentrum und Welfen nicht mehr — ich fürchte ihn überhaupt nicht —, aber er ist mir dann nicht mehr von der Wichtigkeit, daß ich deshalb irgendwie die Gesetzgebung in Anspruch nehmen sollte. Ich glaube, er wird austrocknen wie eine Hochflut nach dem Gewitter, und ehrbare und friedliche Leute werden sich allmählich von diesem Kampfe zurückziehen. Wenn wir auch nicht den Frieden auf einmal von einem bestimmten Datum erlangen, so glaube ich doch, daß,

sobald Papst und König ihrerseits über die Beziehungen einig sind, wie sie es heute in der Hauptsache sind, daß wir dem, was uns Windthorst und das Zentrum an Kampf zu bringen hat, mit Ruhe entgegensehen können. (Bravo!)

Zu dieser Ruhe zu gelangen, möchte ich das Hohe Haus um die Annahme der Vorlage und derjenigen Amendements bitten, die der Herr Kultusminister befürworten wird, da ich mich auf diese Spezialverhältnisse nicht einlassen will. (Lebhafter Beifall.)

Professor Beseler versicherte darauf, daß der Ministerpräsident für seine politischen Thaten keinen größeren Bewunderer habe, als ihn; aber ein freies, selbstthätiges Urtheil über die Menschen und Dinge müsse er sich bewahren. Die Diskussion ward sodann noch in die folgende zehnte Sitzung hinübergeführt, in dieser aber, am 24. März, der Entwurf samt den Koppsschen Zusätzen mit geringfügigen Veränderungen angenommen und so dem Abgeordnetenhaus überliefert.

4. Der Kulturkampf nicht konfessionell; Bismarcks Seelenheil.

21. April 1887.

Das Abgeordnetenhaus trat in die erste Beratung der kirchenpolitischen Novelle in seiner 37. Sitzung am 21. April 1887 ein. Gegen den Entwurf hielt zunächst der nationalliberale Abgeordnete Gneist eine historisch gediegene Rede voll ernster Warnungen für den Staat. Er erklärte, daß seine Freunde bereit seien, die Verantwortlichkeit für das Nein zu übernehmen, und stellte in ihrem Namen den Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission. Sodann gab Windthorst für das gesamte Zentrum im Hinblick auf den — inzwischen wiederholt kundgegebenen — Willen des heiligen Vaters die Zusage ab, für die Vorlage, wie sie aus

dem Herrenhause herübergekommen, stimmen zu wollen; doch dürfe dieselbe in keinem Punkte zu Ungunsten der kirchlichen Freiheit verändert werden. Kommissionsberatung sei unnötig, und das Zentrum werde sich gegen eine solche aussprechen. Es folgte Abgeordneter Richter als Gegner des Gesetzes, während er im vorigen Jahr, abweichend von der Mehrzahl seiner Fraktionsgenossen, für die vierte Novelle geredet und gestimmt hatte. Er begründete seine jetzige Verneinung mit der Abneigung gegen das Einspruchsrecht, das nichts anderes bedeute, als ein politisches Bestätigungsrecht gegenüber dem einzelnen Geistlichen, dessen üble Folgen er mit Behagen ausmalte; es sei eine neue Stufe zur Einführung des Kanzlerabsolutismus. Er beklagte dann die Haltung des Papstes in der Sache des Septennats, diesen Versuch eines Ausländers, sich in unsere inneren deutschen Fragen zu mischen. Die Schreiben Jacobinis seien sogar von Landräten amtlich publiziert worden. Einige weitere Pointen seiner Ausführung ergeben sich von selbst aus der Antwort, welche Fürst Bismarck zu Anfang der folgenden Rede darauf erteilt:

Die Vorlage, welche uns beschäftigt, ist in der Presse und hier im Hause in diametral entgegengesetzter Richtung von verschiedenen Seiten angegriffen worden. Den einen ging sie nicht weit genug in ihren Konzessionen an die katholische Kirche, den andern ging sie zu weit.

Die erstere Meinung ist nach dem, was wir heute hier gehört haben, eingestandenermaßen nur durch die Fortschrittspartei und deren Organ, den Abgeordneten Richter, vertreten. Herr Richter findet, daß die Vorlage so, wie sie liegt, in den Konzessionen, auf welche die katholische Kirche Anspruch hat, nicht weit genug gehe: er ist also seinerseits katholischer als der Papst. (Weiterkeit.) Dem Papst ging sie weit genug. Ich weiß nun nicht, ob Herr Richter bei dieser Darlegung in seiner Eigenschaft als unabhängiges selbständiges Parteihaupt

oder ob er noch unter der Einwirkung seines auf Wahl-
einflüssen beruhenden Lehnsverhältnisses zu einem Teile
des Zentrums gesprochen hat. (Sehr gut! rechts und
bei den Nationalliberalen.) Daß das Letztere der Fall
ist, daß Herr Richter das Mundstück für Aeußerungen
ist, die man von seiten der Zentrumsabgeordneten, die
ihm Bravo zuriefen, als er sich setzte, dem Papst gegen-
über und seinen öffentlichen Kundgebungen nicht hat selbst
in den Mund nehmen wollen, das wird mir dadurch
wahrscheinlich, daß ich einen großen Teil dessen, was
Herr Richter heute gesagt hat, schon vorher in der Köl-
nischen Volkszeitung, im Westfälischen Merkur und anderen
Blättern dieser Richtung gelesen zu haben glaube. (Heiter-
keit. — Sehr gut! rechts.) Selbst in den Details hat
Herr Richter — er hat ja ein gutes Gedächtnis — den
Wortlaut beibehalten. Ich habe hier die Kölnische Volks-
zeitung, wo gesagt ist:

Zahlreiche Zuschriften, die uns und anderen katho-
lischen Blättern zugehen, zeigen deutlich die Er-
bitterung, von welcher die Geistlichkeit bei der
Aussicht erfüllt ist, unter die Kontrolle der Gen-
darmen und Ortsvorsteher zu kommen. (Große
Heiterkeit rechts.)

Ich habe nicht alle diese Sachen bei der Hand, aber
im Westfälischen Merkur glaube ich auch die Anspielung
auf meine Person gelesen zu haben, welche Stellung ich
zu den Sachen hätte, ganz wie Herr Richter es als ge-
lehriger Schüler seiner Lehns Herren (Heiterkeit) hier vor-
getragen hat. Ich habe seine Selbständigkeit früher höher
taxiert, und wenn ich bei dem geringen Maße, das er
selbst sich beilegt, nach seinem heutigen Auftreten auch
für die Sache keinen erheblichen Vorteil mir davon ver-

spreche, ob ich ihn hier widerlege oder nicht, so nötigen mich doch einige direkt an mich persönlich gerichtete Aeußerungen von ihm, auf das, was er gesagt hat, einzugehen. Ich kann ihm hierbei das Zeugnis geben, daß er die Absichten seiner, wie ich glaube, kirchlichen, verschämten Auftraggeber doch nicht vollkommen richtig versteht und würdigt, wenn er sich hier so bitter darüber ausläßt, daß der Einspruch der Staatsbehörde gegen die Ernennung von Geistlichen wesentlich aus politischen Motiven entnommen werden sollte. Aus welchen soll er denn sonst entnommen werden? Etwa aus dogmatischen? Soll denn der Staat sich zum Glaubensrichter machen über die Geislichkeit? Ist es Herrn Richter denn nicht bekannt, daß seit Jahrzehnten, wenn nicht länger, es anerkannter Grundsatz der katholischen Kirche ist, daß da, wo sie das Einspruchsrecht überhaupt zugibt, es ob causas civiles et politicas zulässig ist? Also der Herr Abgeordnete Richter hat noch nicht die hinreichenden Weihen empfangen (Heiterkeit rechts), um klerikale oder selbst auch nur klerikal-demokratische Interessen hier mit Sicherheit zu vertreten; sonst würde er diesen bis zur Abgedroschenheit bekannten Satz nicht angefochten haben, daß nur politische Gründe das Einspruchsrecht der Regierung motivieren können. Es wird von demselben wie bisher so auch in Zukunft ein sehr spärlicher Gebrauch gemacht werden; mit Dogmatischem werden wir uns sicher nicht befassen.

Der Herr Abgeordnete hat in einer Anwendung von ihm sonst nicht eigener, wenigstens bei ihm selten hervortretender nationaler Entrüstung (Heiterkeit rechts) sich darüber ausgesprochen, daß wir einen Ausländer zur Hilfe gerufen hätten in deutschen Angelegenheiten;

er hat gesagt, so etwas würde in England, in Frankreich — ich weiß nicht, was er sonst noch nannte — nicht vorkommen. Der Herr Abgeordnete muß kaum so viel Zeitungen lesen, als er selbst schreibt oder schreiben läßt (Heiterkeit rechts), sonst würde er doch wissen, daß in der französischen Politik die Frage der Haltung Rußlands eine ganz bedeutende Rolle spielt, und daß selbst in den nationalsten russischen Blättern die Frage, was Frankreich thut, und ob Frankreich Freund oder Feind einer gewissen Richtung der Politik sein wird, eine hervorragende Rolle spielt. England führte der Herr Abgeordnete ferner namentlich an, mit großer Emphase, die sich recht hübsch ausnimmt, wenn das, was der Vortragende anführt, richtig ist; wenn er aber so unterstreicht, dann muß er doch auch die politischen Situationen und Erlebnisse unserer jüngsten Zeit einigermaßen verstehen. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß die englische Regierung von Wünschen, den päpstlichen Beistand früher gegen die Fenier, später gegen die Parnelliten zu gewinnen, lebhaft beseelt gewesen ist und daraus auch kein Hehl macht.

Aber selbst, wenn dieses Beispiel und dieser Irrtum des Herrn Vorredners nicht vorläge, so würde ich mich doch nie bedacht haben, den Beistand eines Ausländers, wie der Herr Vorredner den Papst nannte, in unseren deutschen Angelegenheiten da zu acceptieren, zu erbitten, wo ich glaube, daß er für unsere deutschen Interessen nützlich ist. Das ist ja doch gerade das Wesen der Diplomatie, an deren Spitze ich bei uns stehe, daß man sich Freunde im Ausland verschafft.

Wenn er nun den Papst als Ausländer bei uns so bestimmt bezeichnet, — ja, das mag er als Protestant

thun; aber da, glaube ich, ist er wieder nicht der getreue Mandatar seiner katholischen Vollmachtgeber; denn wenn ich Katholik wäre, glaube ich nicht, daß ich die Institution des Papsttums als eine ausländische betrachten würde; und von meinem paritätischen Standpunkt, den ich als Vertreter der Regierung innehalten muß, gebe ich das zu, daß das Papsttum eine nicht bloß ausländische, eine nicht bloß weltallgemeine ist, sondern weil sie eine weltallgemeine ist, auch eine deutsche Institution für die deutschen Katholiken ist. Also auch da fällt Herr Richter durch das theologische Examen. (Heiterkeit.)

Wenn dieser Ausländer unser Freund ist, so ist seine Unterstützung mir jedenfalls willkommen, und ich würde glauben, die Interessen meines Landes aus rein nationalem Hochmut, wie er dem Herrn Richter sonst doch auch nicht eigentümlich ist (Heiterkeit), zu schädigen, wenn ich die Unterstützung eines ehrlichen und mächtigen Herrn, wie es der Papst ist, deshalb ablehnte, weil er eben in Rom wohnt.

Der Herr Abgeordnete hat sich darüber beschwert, daß durch preussische Behörden, durch Landräte, die Jacobinischen Noten ausdrücklich und amtlich mitgeteilt wurden. Er hat das als etwas Strafbares, gewissermaßen als ein pudendum, was er hier vor der Deffentlichkeit bloßstellen müsse, dargestellt. Meine Herren, diese Veröffentlichungen sind von der Regierung angeordnet, und die Anordnung ist von mir angeregt worden, weil ich fand, daß die katholischen Wähler über den Inhalt der Jacobinischen Noten in einer so schamlosen Weise belogen wurden (Unruhe), daß ich es für die Pflicht der Regierung hielt, die amtliche Aussprache des Oberhauptes der katholischen Kirche zur Kenntnis der preussischen

Katholiken zu bringen, so viel an mir lag. Von anderer Seite ist diese Bestrebung, den Katholiken, den katholischen Wählern die Ansichten des Papstes mitzuteilen, nach Möglichkeit gehindert worden, die Jacobinischen Depeschen sind verkürzt worden, entstellt worden, und da, wo die Bevölkerung des Landes der deutschen Sprache unkundig war, falsch übersetzt worden. Das alles ist vorgekommen, und dem gegenüber hatte die Regierung die ehrenvolle Aufgabe, die Wahrheit gegen die Lüge zu vertreten. (Bravo! rechts.)

Wenn Herr Richter irgend eine Autorität über sich anerkennt, die ich anrufen könnte gegen die Angriffe, die er und seine Partei auf das Bestehen und den inneren Frieden des Deutschen Reiches richten, — es wäre ja natürlich keine geistliche Autorität (Heiterkeit), aber wenn er eine solche respektierte — möchte es ein Ausländer oder ein Inländer sein — ich würde mich sicher an den Papst, den Herr Richter anerkennt, wenden, um dessen Beistand anzurufen gegen die subversiven Angriffe, die seine Fraktion (oho! links) gegen das Bestehen unseres Reiches richtet. Aber eine solche Autorität besteht nicht. Die Klerikaldemokratie erkennt eine solche glücklicherweise an, und ich freue mich, daß beide Autoritäten, die weltliche und die geistliche, im Kampf gegen die Demokratie hier Hand in Hand gehen.

Der Herr Abgeordnete hat von Wahlkunststücken der diesjährigen Wahlen gesprochen, er hat auch in einem anderen Hause schon gesagt, die ganze Wahl wäre ein Produkt der Angst. Wer die meisten Kunststücke bei dieser Wahl gemacht hat, diejenigen, die eine althergebrachte Routine darin haben, oder diejenigen, die als Wähler — der Herr Abgeordnete führte, ich weiß nicht, welche

Zahl an — neu eingetreten sind, die mehr gewählt haben, als das vorige Mal, das lasse ich dahingestellt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die alten Routiniers und Werbeoffiziere, die das Wahlgeschäft kennen, die meisten Kunststücke gemacht haben. Der Herr Abgeordnete will sich gar nicht mit der Thatsache befreunden, daß das Resultat, das ihm unerwünschte Resultat der jüngsten Wahlen gar keinen anderen Grund hat, als die nationale Entrüstung, die sich der Deutschen bemächtigt hat über die Haltung der fortschrittlichen Opposition. (Bravo! rechts.) Gerade die fortschrittliche Partei hat den größten Nachteil davon gehabt. Sie hatte es möglich gemacht, daß im Reichstag sich auf der Basis des Kirchenstreits eine Art von babylonischem Turm aufbaute.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, nach meinen Aeußerungen im Herrenhause, daß ich der jetzigen regierungsfreundlichen Majorität im Reichstag doch nicht so sicher wäre für die Zukunft. Ja, ich bin überhaupt nicht ein Mensch, der von dem Tag in den Tag hineinlebt und mit dem Augenblick zufrieden ist, der sich freut und glücklich ist und Thorheiten begeht, wenn er sich an der Spitze der Majorität befindet, sondern ich habe gelernt, mit der Zukunft zu rechnen und sie sorgfältig zu prüfen. Die Möglichkeit ist ja vorhanden, daß mal wieder eine andere Majorität kommt. Es wäre ein großes Unglück, wenn das wiederum eine demokratische wäre; aber man muß auch damit rechnen, und meine Schuldigkeit ist doch, an meiner Stelle — ich würde sonst die mir anvertrauten Interessen verraten — dagegen beizugehen zu thun, was ich kann, und vorsorgend dem entgegen zu wirken. Und dessen schäme ich mich ja auch gar nicht. Wenn der Herr Abgeordnete daraus ableiten

will, daß ich Furcht vor Majoritäten habe, so habe ich allerdings Furcht, aber der Gegenstand, den sie betrifft, ist doch ein anderer; es ist nicht die Majorität, sondern die Schädigung des Landes durch eine landesfeindliche und gewissenlose Majorität. (Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner eine Spitze gegen mich gewandt, die ich geradezu als eine kümmerliche bezeichnen muß. Er hat als Grund, warum ich nach einer Majorität strebte, meinen Wunsch, im Amte zu verbleiben, angeführt. Nachdem ich 25 Jahre dies Vergnügen genossen habe, glaube ich doch in meinem drei- undsiebzigsten Jahre des Verdachtes überhoben sein zu können, daß die Frage irgendwie auf mich einwirkt. Jedermann, der mich kennt, weiß, wie glücklich und wie froh ich sein würde, wenn ich mit Anstand aus der Stellung zurücktreten könnte, in der ich mich augenblicklich befinde, wenn ich die Bürde des Amtes auf andere übertragen könnte. Also das berührt mich nicht und ist bloß ein Beweis des üblen Willens und der Neigung, mir unwürdige Motive unterzuschieben, die ja den Herrn Abgeordneten Richter charakterisieren. Es wird das auch niemandem etwas Neues sein. (Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, ich strebte danach, eine Majorität zu gewinnen, die das thäte, was ich wünschte. Nun, soll ich etwa nach einer Majorität streben, die das Gegenteil will von dem, was ich für nützlich und zweckmäßig und für notwendig für den Staat halte? Das ist doch natürlich, so lange ich Minister bin, daß ich mich bemühe, die Maßregeln und Einrichtungen durchzusetzen, von denen ich nach meiner Ueberzeugung glaube, daß sie dem Lande nützlich sind, und so lange ich eben Minister bin, kann ich nur nach meinen An-

sichten und nicht nach denen des Herrn Abgeordneten Richter handeln.

So wie die Sache liegt, habe ich aber heute eigentlich kein Bedürfnis, die geringen Kräfte, über die ich verfüge, an den Herrn Abgeordneten Richter zu verwenden. Ich kam hierher hauptsächlich in der Absicht, diejenigen Mitglieder des Hauses, welche ich Freunde der Regierung nennen kann, davor zu warnen, daß sie durch ihr Verhalten die jetzige Vorlage zu Fall bringen. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder der nationalen Parteien mit mir darüber einig sind, daß wir unseren katholischen Mitbürgern diejenigen Konzessionen, die wir ohne Schaden für den Staat machen können, auch machen sollen. Wir können nur in Meinungsverschiedenheit sein über die Grenze für die Bewilligung des Staats.

Die Königliche Regierung ist nun der Meinung, daß diese Grenze durch die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhaus kommt, nicht überschritten wird, und wenn auch sie das eine oder andere in dieser Vorlage anders gewünscht hätte, so hat sie doch ihrerseits die Pflicht — und ich glaube, meine Herren, Sie haben sie auch — den Schaden, der auf die eine oder andere Weise dem Lande und seinem Frieden zugefügt werden kann, gegeneinander abzuwägen und das kleinere Uebel zu wählen; sich zu fragen: ist der größere Schaden und das größere Uebel in der Fortdauer des Kampfes, dessen weitere Entwicklung niemand vorher beurteilen kann, oder ist der größere Schaden in den, ich möchte sagen, mäßigen Konzessionen, durch welche ein *modus vivendi*, nach welchem wir lange gesucht haben, erreicht ist?

Wenn Sie diese Vorlage zu Fall bringen, oder, wie wir aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten

Dr. Windthorst entnehmen können, auch nur amendieren und sie durch die Veränderung zu Fall bringen, so zerstören Sie der Regierung die Frucht einer langjährigen und mühsamen Arbeit, die in diesem jetzt mit der Kurie gewonnenen Kompromiß ihre Krönung gefunden hat. Sie können nicht voraussehen, welche Wendung der Streit nachher nimmt, wenn der jetzige Moment zu dem be-
antragten Abschluß nicht benutzt wird.

Ich begreife, daß ein so heftiger Kampf, wie er seit 15 Jahren uns beschäftigt hat, gewisse Rückstände von Kampfesjorn und Erbitterung hinterläßt, die es einem deutschen Gemüte vorzugsweise schwer machen, dem Gegner zu irgend einer Zeit die Hand zu reichen und den gewohnten und liebgewonnenen Beschäftigungen des Kulturkampfes zu entsagen.

Aber, meine Herren, die Regierung darf an diesen Rückständen keinen Teil haben, sie darf sich nur fragen: was ist für unseren inneren Frieden und für den gesamten Staat nützlich?

Der Herr Abgeordnete Gneist hat in seiner wissenschaftlichen Weise die Gefahren und Schäden entwickelt, die bei Annahme der jetzigen Vorlage für den Staat erwachsen würden. Ich halte das Bild, das er uns davon entworfen hat, doch für etwas übertrieben, und er wird mir darin recht geben müssen, daß wir vor dem Jahre 1871 unter Zuständen gelebt haben, bei denen die katholische Kirche mindestens alle diejenigen Rechte hatte, die ihr heute gewährt werden sollen (sehr richtig!), ohne daß wir, die Evangelischen, glaubten, dadurch zu kurz zu kommen. (Sehr gut!) Alle diejenigen, die sich dieser Zeit erinnern, — und das werden doch die meisten unter uns — werden mit mir darüber einig sein, daß von

evangelischer Seite und von staatlicher Seite damals eigentlich keine Klage stattgefunden hat, — ich erinnere mich keiner — daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um einiges bedeutender waren als diejenigen, die ihr jetzt wieder gewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat seine Aufgabe nicht habe lösen können. Wir haben sie bis 1871 gelöst, und zwar große Aufgaben; wir haben in diesem Zustande die deutsche Einheit hergestellt, große Kriege geführt, wir haben eine große, innere Entwicklung gehabt. Wo sind denn da die Gefahren gewesen, die jetzt an die Wand gemalt werden als wahrscheinlich eintretend, wenn wir diese Vorlage annehmen? Ich kann mich ihrer nicht entsinnen und ich glaube, dieser Vergleich mit der damaligen Zeit vor 1871 wird die Zukunft als eine minder gefährliche erscheinen lassen — auch in den Augen des ersten Herrn Redners; und ich glaube, daß, wenn der Herr genötigt würde, sich die Frage, ob ja oder nein, mit demselben Gefühl von Verantwortlichkeit vorzulegen, wie ich dazu gezwungen bin durch meine Stellung, er auch mit mir für ja stimmen würde. In der Stellung eines Abgeordneten und eines gelehrten Herrn kann er allerdings sich den Luxus einer abweichenden Ansicht erlauben, ohne sich wesentlich für die Folgen verantwortlich zu machen. Er hat zwar diese Verantwortlichkeit auf sich und seine politischen Freunde genommen in seiner Rede; aber, was hilft mir das? Wenn die Uebel eintreten, kann ich mich nicht an die Herren halten. (Sehr gut! rechts.) Ich weiß nicht, was ich damit machen soll, und ich möchte die Herren bitten, sich zu erinnern, daß das Beste des Guten Feind ist.

Die Staatsregierung muß sich von Kampfesreminis-

zenzen, wenn es sich um den Friedensschluß handelt, vollständig freihalten, und sie kann weder doktrinaire noch konfessionelle Motive ihrer Haltung unterlegen, sondern nur politische, ausschließlich politische, und auf die Gefahr, dem Herrn Abgeordneten Richter bei seiner Abneigung gegen politische Motive wiederum Grund zur Kritik zu geben, muß ich doch eingestehen, daß meine ganze Stellung zur Sache von Anfang an nur eine politische gewesen ist, und in keiner Weise eine dogmatische.

Es ist ein landläufiges Mißverständnis, daß unser ganzer Kirchenstreit sich an das vatikanische Konzilium und den Beschluß der Unfehlbarkeit geknüpft habe. Ich habe gerade dieses Mißverständnis durch die Veröffentlichung verschiedener Depeschen, welche ich angeordnet habe, zu beseitigen gesucht, und der Herr Abgeordnete Richter hat aus diesen Depeschen mit Befriedigung gesehen, daß ich nicht hochtrabende und prinzipielle doktrinaire Politik getrieben habe, sondern einfach hausbackene diplomatische Politik. Wenn er glaubt, mich dadurch in meinem Selbstgefühl herunterzudrücken, dann irrt er sich. Ich würde mich schämen, wenn ich überhaupt in meiner Stellung ein Doktrinär sein wollte; und wenn Sie mich einen Opportunisten nennen, nehme ich auch diese Bezeichnung dankbar an; denn was ist ein Opportunist? Es ist ein Mann, der die günstigste Gelegenheit benutzt, um das durchzuführen, was er für nützlich und zweckmäßig hält, und das ist ja eben die Aufgabe der ganzen Diplomatie; und wenn ich mich hätte konfessionell oder doktrinär in diesen Streit hineinziehen lassen, dann verdiente ich nicht das Vertrauen meiner Landsleute in der doch gewiß von konfessionellen Ansichten notwendig freien Stellung, in der ich mich befinde. Das Vatikanum ist

uns damals — ich werde die Veröffentlichung der Depeschen jener Zeit zur Freude des Abgeordneten Richter noch weiter fortsetzen — nicht als eine Gefahr für den Staat erschienen, vielleicht eher für die Kirche, — aber das war nicht unsere Sache, dafür zu sorgen — aber wir hatten nichts davon befürchtet, sind auch nicht einmal wesentlich verstimmt darüber gewesen; es wäre uns allerdings in damaliger Zeit lieber gewesen, wenn es nicht geschehen wäre, und ich kann überhaupt von meinem persönlichen Eindruck sagen: auch ich habe damals nichts wesentlich befürchtet, sondern ich habe das als dogmatische Frage innerhalb der katholischen Kirche angesehen, mit der wir uns abzufinden haben würden, wenn sie sich irgendwie in Fragen der inneren Politik bei uns übersekte und darstellte. Ich habe auch nach dem Vatikanum noch während des ganzen französischen Krieges in einem politisch befreundeten Verhältnisse mit dem jetzigen Kardinal Grafen Ledochowski gestanden; und noch als wir aus Frankreich zurückkamen, habe ich in ähnlichen Beziehungen zu dem damaligen Bischof von Mainz, Freiherrn von Ketteler, gestanden.

Alles das wird Ihnen beweisen, daß ich damals noch durch keine Furcht vor dem Vatikanum angekränfelt war, und eine solche Krankheit auch von diesen hochstehenden Prälaten bei mir nicht entdeckt wurde.

Die Frage, wie ich dennoch in den Streit verwickelt worden bin, werde ich gleich berühren. Auch der Streit in Braunsberg — wenn ich nicht irre, war es der des Lehrers Wollmann — hat mich noch nicht berührt; ich habe das als Ressortsache des Kultusministeriums betrachtet und bin erst hineingezogen worden, wie Herr Abgeordneter Richter sehr richtig bemerkte, durch den

Angriff einer starken und auf achtbaren Fundamenten gegründeten Fraktion, durch den Angriff, den das Zentrum bei seiner Entstehung, bei seinem ersten Auftreten auf die Reichsregierung machte in dem Moment, wo die Risse, welche die Bestandteile des Reiches bis dahin getrennt hatten, noch nicht vernarbt waren, und wo das Reich noch auf neuen und schwachen Fundamenten stand, und wo uns von seiten der Zentrumsparthei sofort in der ersten Adreßdebatte damals schwierige Fragen und Anträge gestellt wurden, die gerade ein Wohlwollen und eine Neigung, das Reich zu unterstützen, gar nicht verrieten. Es war dies schon damals das für die Deutschen eigentümliche Interesse für die polnischen Bestrebungen — wie die Herren, die das noch mitgemacht haben, sich erinnern werden —, es war der Wunsch, die Grundrechte, die wir dem Jahre 1848 der preussischen Verfassung verdanken, in die deutsche einzubürgern, und auch die Neigung, uns zu einem Römerzuge zu bestimmen (Widerspruch im Zentrum), den kaum geschlossenen Frieden Europas wieder in Frage zu stellen. Wir konnten darauf nicht eingehen.

Daß ich auf dieses Verhalten der Zentrumsparthei nicht gefaßt war, dafür erlaube ich mir einige kurze Stellen aus älteren Aeußerungen von mir anzuführen im Januar 1872 bei der Diskussion in diesen Räumen hier, wo ich Zeugnis abgelegt habe über die Stellung, mit der ich also neun Monate früher dem neugebildeten Zentrum gegenübergestanden habe. Ich sagte damals:

Wird dieses streitbare Korps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sigen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekannte Leute, die in den Wahlkreisen niemals

gesehen waren, durch einfachen Befehl von hier aus durchgesetzt, wird dieses streitbare Korps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen oder wird es sie angreifen?

Ich erklärte, ich wäre zweifelhaft gewesen damals.

— Ich bin, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, — vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde — ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus, etwa exigente Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können, und daß wir dabei die nötige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten. Diese Sorge hat mich damals in erster Linie beschäftigt.

Dann sagte ich:

Wir hatten gehofft, an einer streng kirchlichen Partei eine Stütze für die Regierung zu gewinnen, die dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, die die Achtung vor der Regierung auch da, wo man glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes, der Masse, zu erhalten sucht.

Also, da habe ich die Gefühle ausgesprochen, im ganzen doch wohlwollend und vertrauend, die mich für das Zentrum damals beseelten. Das erste Auftreten desselben enttäuschte mich darüber. Jedenfalls ist das, was ich verlesen und angeführt habe, ausreichend, um zu beweisen, daß es rein politische Motive waren, die mein

Verhalten dem Zentrum gegenüber bestimmt haben, keine dogmatischen, keine doktrinären und keine von der hochtrabenden Richtung, in der der Abgeordnete Richter das Verdienst politischer Motive hauptsächlich zu suchen pflegt, eine Richtung, die für oratorische Effekte ganz richtig sein mag, die aber das Land ins Verderben führte, das sie sich aneignen wollte.

Diese Beziehungen wurden nun auf die Kurie dadurch übertragen, daß wir uns — die Regierung nämlich — in Rom über das Verhalten einer Partei beschwerten, die nur auf der Basis der päpstlichen Autorität, die sie zu vertreten beabsichtigte, die Wahlstimmen erhalten hatte. Wir hatten, wie bekannt, zur Zeit Antonellis zu Anfang günstige, später infolge von deutschen Einflüssen, die von hier aus in Rom geübt waren, ablehnende Antworten erhalten. Wir sahen auf diese Weise in der Kurie damals einen Bundesgenossen einer inneren Fraktion, gegen die wir glaubten uns wehren zu müssen, weil sie das Reich in seinen Fundamenten angriff.

Defensiv kann das erste Auftreten des Zentrums damals schwerlich gewesen sein. In der ganzen Politik des norddeutschen Bundes, die jener Epoche voranging, hatte nichts gelegen, was die katholische Kirche irgendwie für ihren Besitzstand besorgt machen konnte. Der Zuwachs von katholischen Wählern, der durch den Beitritt von Süddeutschland zum Bunde erfolgte, erzeugte die Versuchung, nun mit einer an Zahl stärkeren katholischen Partei, als sie bisher im norddeutschen Bunde gewesen war, auf Machterweiterung auszugehen, und zunächst betätigte sich das in dem Antrage, den mir der Bischof von Mainz stellte, die preußischen kirchenpolitischen Gesetze im Reichstage als Reichsgesetze in Antrag zu bringen,

um sie in die kleineren, nichtpreussischen Staaten einzuführen. Wir befanden uns also in der Abwehr eines Angriffs.

Man hat in der Presse, um meinem Auftreten in diesem ganzen Streite einen konfessionellen Charakter beizulegen, darauf Bezug genommen, daß ich laut bekannnten Publikationen schon in Frankfurt antikatholisch gewesen wäre. Ich weiß nicht, aus welchen veröffentlichten Briefen man das folgert. Jedenfalls ist es eine Unwahrheit und trifft nur insofern zu, als der damalige Gegner der preussischen Politik Oesterreich war, sowie es 1871 das Zentrum war und die katholische Geistlichkeit, soweit sie auf die Bundesverhältnisse Einfluß hatte, die Partei für Oesterreich nahm.

Aus ganz ähnlichen Motiven, in dem Kampf für preussische Interessen, bin ich veranlaßt gewesen, manche katholische Geistliche und ihre Bestrebungen als Gegner zu behandeln. Ich habe darüber in einer, ich glaube, in derselben Rede gesagt:

Ich habe immer den Grundsatz nützlich gefunden,
des Freundes Freund und des Gegners Gegner
zu sein —

und so erklärt sich auch mein Verhalten —

und Konzessionen in der jetzigen Lage zu machen ist mir deshalb wie die alte Fabel vom Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein.

Als den Mantel, den abzunehmen damals der Wunsch sein konnte, betrachte ich die Maigesetze in ihrem vollen

Umfange, wie sie nachher gewesen sind. Aber — ich möchte das Gleichnis auch heute anwenden — wenn nun anstatt des früheren Sturmwindes, anstatt der Unterstützung durch stürmische Anträge von Parteien im Reichstage, jetzt die Sonne des Wohlwollens, des friedlichen Entgegenkommens nach dem Regierungswechsel im Vatikan vor uns steht, so ist auch der Moment für mich eingetreten, den ich damals schon vorausgesehen habe, die dargebotene Hand nicht zurückzuweisen. Ich kann für das, was ich über die Braunsberger Frage sagte, wie gleichgiltig sie mir wäre, auch meine Worte vom Januar 1872 anführen:

Der Weg wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Schikanen liegen, und ich bedaure, daß die Braunsberger Angelegenheit, vermöge der Schwierigkeiten, mit welchen jede Aenderung der Staatsgesetzgebung bis in kleinlichste Konsequenzen verbunden ist, und gegenüber der Hefigkeit, mit der aggressiv von der anderen Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Konflikten hat führen müssen Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viele Millionen Landsleute teilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein.

Nun, meine Herren, ich glaube, das genügt, um nachzuweisen, daß ich bisher an eine konfessionelle Seite der Sache nicht geglaubt habe, sondern daß ich nur

aus politischen Gründen die Rechte des Staates einer aggressiven Partei gegenüber geglaubt habe verteidigen zu müssen. Wenn ich auf die Genesis des Kulturkampfes einigermaßen eingegangen bin, so habe ich damit nicht die Absicht, jetzt Rekrinationen gegen das Zentrum zu machen. Ich bin nicht der Meinung, daß solche Kampfperioden in der Geschichte eines Landes durch die Willkür einzelner Menschen erzeugt werden; sie sind eben Bruchstücke eines breiten historischen Stromes, der sich durch unser ganzes Volksleben durch Jahrtausende hindurchzieht, und dessen Wellenschlag ab und zu aufsteht, je nachdem einzelne Persönlichkeiten oder Angriffe dazu Gelegenheit geben. Ich bin weit entfernt, die einzelnen Personen des Zentrums für alle Folgen eines solchen Streites, den ich für ein Stück historischer Entwicklung halte, verantwortlich zu machen; im Gegenteil, ich glaube, daß das Deutsche Reich dem Zentrum manchen Dank schuldig ist (Abgeordneter Richter: sehr richtig! Heiterkeit), indem es vermöge der Art, wie es die Rechte vertrat, die man früher „berechtigte Eigentümlichkeiten der Einzelstaaten“ nannte — böswillige Menschen nannten es „Partikularismus“ — indem es durch seinen Partikularismus einem übereilten und zu weit gehenden Streben in unitarischer Richtung einen Hemmschuh anlegte. Wenn dieser Hemmschuh nicht dagewesen wäre, so ist es sehr leicht möglich, daß wir mit den Einzelregierungen in stärkeren Konflikt geraten wären, als es bisher der Fall gewesen, — die einzelnen Regierungen unter sich und das Reich in seinen unitarischen Bestrebungen —; wir würden dann vielleicht nicht das Vertrauen aller deutschen Regierungen zu einander und zu dem Reiche und seiner Politik als die sicherste und festeste

Basis des Reiches heutzutage besitzen, wenn wir diesen zentralen Hemmschuh nicht an unserm Staatschiffe gehabt hätten. (Heiterkeit.)

Außerdem ist das Zentrum, da es vermöge seiner Wahleinflüsse hauptsächlich auf die Stimmen der ländlichen Bevölkerung angewiesen war, zugleich ein Mittel gewesen, die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber der großstädtischen in manchen wirtschaftlichen Frage erfolgreich zu vertreten. Also Sie sehen, daß ich nicht undankbar für die guten Seiten des Zentrums bin (Heiterkeit), und das Bravo, das mir vorhin vielleicht ironisch (Zuruf aus dem Zentrum: nein!) gezollt wurde, verdiene.

Ich glaube, das Mißverständnis, daß es sich hier um konfessionelle Fragen gehandelt habe, beseitigt zu haben und damit auch die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Gneist widerlegt zu haben, daß die protestantische Kirche von der jetzigen Vorlage irgend etwas zu fürchten habe oder an die Annahme derselben ihrerseits Ansprüche zu knüpfen genötigt sei, die sie vor 1871 ihrerseits nicht auch schon gehabt habe. Sie hat Ansprüche auf Verbesserung ihrer Lage damals gehabt und hat sie noch heute; aber ich möchte, daß sie nicht gerade die absolute Parität und den Vergleich mit der katholischen Kirche dabei zur Grundlage nehme und sich zurückgesetzt fühle, wenn der katholischen Kirche irgendwelche Konzession gemacht wird, die Sie, wie ich glaube, mit keinem gerechten Maßstab messen. Das Normaljahr, von dem Sie ausgehen, ist falsch; es ist mitten aus der Kampfzeit gegriffen, etwa 1877 oder jedenfalls schon vor der ersten reformierenden Novelle.

Eine Gleichheit der beiden Kirchen im preussischen

Staate ist ja nach ihrer ganzen Beschaffenheit nicht möglich: sie sind inkommensurable Größen. Wollen Sie die volle Gleichheit haben, dann müssen Sie dem höchsten Oberhaupte der katholischen Kirche im preussischen Staate dieselben Rechte zuteilen, wie dem höchsten Oberhaupte der evangelischen Kirche, mit anderen Worten: dieselben, die unser König besitzt. Das ist ja eine vollständige Unmöglichkeit. So lange das Oberhaupt der protestantischen Kirche das volle Drittel im Anteil an unserer Gesetzgebung hat und im absoluten und alleinigen Besitz der vollziehenden Gewalt ist, mit anderen Worten: so lange der König von Preußen Oberhaupt der evangelischen Kirche ist, ist von einer formalen Gleichheit zwischen beiden Kirchen gar nicht zu sprechen.

Außerdem steht noch im Wege, daß beide Kirchen auf ganz anderen Fundamenten stehen: die katholische Kirche ist durch ihre Geistlichkeit, durch den Klerus vollständig hergestellt und abgeschlossen; sie könnte ohne Gemeinde bestehen, die Messe kann gelesen werden ohne Gemeinde; die Gemeinde ist ein nützliches Objekt der Bethätigung des christlichen Sinnes der katholischen Kirche, aber sie ist zur Existenz der Kirche durchaus nicht erforderlich; in der protestantischen Kirche aber ist die Gemeinde durchaus die Grundlage, die ganze Kirche; der ganze Gottesdienst ist ohne Gemeinde undenkbar, und die ganze protestantische Kirchenverfassung beruht ursprünglich dem Kirchengedanken gemäß auf der Gemeinde. Was heißt denn *ἐκκλησία* anders, als Volksversammlung? Was heißt *ἐκκλησιάζειν*? zur Volksversammlung reden. Ich ekklesiastiziere in diesem Augenblick im alten griechischen Sinne des Wortes. (Heiterkeit.)

Der protestantischen Kirche kann damit nicht geholfen

werden, daß man das Gewicht der Gemeinde in ihr vermindert und das Gewicht der Geistlichkeit in ihr verstärkt (sehr wahr!); auch dadurch nicht, daß innerhalb der Geistlichkeit und innerhalb der kirchlichen Obrigkeiten überhaupt der Schwerpunkt verschoben wird; ihr kann geholfen werden durch reichlichere, bessere Dotation (sehr wahr!), durch bessere Ausstattung (Bravo!), aber nicht durch einen gesetzgeberischen Eingriff in ihre Verfassung. (Sehr wahr!)

Also glaube ich, daß die evangelische Kirche von diesen Konzessionen und selbst von größeren, wenn wir sie der katholischen Kirche zu machen genötigt wären, in ihrer unabhängigen Bedeutung im preußischen Staat nichts zu fürchten hat. Die katholische Kirche ist im preußischen Staat ursprünglich im Gastrecht gewesen, und daraus ist allmählich ein Mitbesitzer des Hauses geworden, aber der ursprüngliche Besitzer ist immer der preußische Staat gewesen, und eine solche Gleichstellung führt uns zum Konsens. Ich sage das nur für diejenigen meiner Glaubensgenossen, die das Wort Gleichstellung und Benachteiligung der evangelischen Kirche durch Bewilligung an die katholische Kirche im Munde führen.

Es kommt nun noch darauf an, den Freunden der Regierung den Nachweis zu führen, daß mit den Konzessionen, die heute die Regierung von Ihnen für die katholische Kirche erbittet, ein Verlust für den Staat, wie er 1871 vor dem Kampfe dagestanden hat, in keiner Weise verbunden ist.

Wie schon gesagt, die Meinungsverschiedenheit wird dadurch begründet, daß Sie ein anderes Normaljahr annehmen als wir. Sie gehen davon aus, daß alles,

was wir von dem Status vor 1877 abgebröckelt haben, daß das schon Konzessionen sind. Das sind meines Erachtens nur Präliminarien zum Friedensabschluß im Kampfe, der 1871 begonnen ist, und es ist nicht möglich, in solchen inneren Fragen, wo hundert und vielleicht tausend Köpfe, wenn man alle Parlamente zusammenzählt, die in der Gesetzgebung mitzuwirken haben — einen Friedensakt aus einem Guß herzustellen, der in zwei Tagen redigiert, unterzeichnet und abgeschlossen wird. Die heutige Vorlage bildet das Ergebnis von dem, was in Preußen die Regierung nach achtjährigen Erwägungen und Unterhandlungen in der Sache glaubt gewähren zu können, ohne ihre Stellung im eigenen Lande zu gefährden. Daß das in Form von fünf oder sechs Novellen geschehen ist, ist nicht unsere Schuld. Meine Ueberzeugung ist 1878 dieselbe gewesen wie heut; aber es ist nötig, daß man auch die Ueberzeugung anderer dafür gewinnt, und namentlich, daß man die Bereitwilligkeit des anderen Teiles gewinnt — ich will nicht sagen des Gegners, aber des andern Paciszenten. Das habe ich versucht von dem Augenblick ab, wo ich es für möglich hielt. Ich habe den Kampf als solchen mit mehr oder weniger Teilnahme, je nachdem meine Anwesenheit oder der Zustand meiner Gesundheit es erlaubte, geführt bis zum Jahre 1878, wo — ich glaube, es war im Februar — der Thronwechsel auf dem päpstlichen Stuhl eintrat. Von dem Augenblick an habe ich die Hoffnung auf Frieden gehabt, und ich habe keine Gelegenheit versäumt, den Frieden anzubahnen. Die Verhandlungen, die wir darüber in Kissingen, in Gastein, in Wien geführt haben mit Masella, Jacobini, sind ja *publici juris*. Es war schwer, zu einem definitiven

Resultat zu kommen. Und nachdem wir jetzt es endlich erreicht haben, daß wir wenigstens über einen modus vivendi uns zurzeit verständigt haben, so möchte ich doch an die befreundeten Fraktionen, an die nationalen Fraktionen möchte ich sagen, die dringende Bitte richten, die Benutzung dieses guten Moments zum Friedensschluß — oder wie der Herr Abgeordnete Windthorst sich ausgedrückt hat: zur Anbahnung des Friedens — das sind Worte, über deren Bedeutung ich hier nicht streiten will — aber zur Herstellung eines modus vivendi den günstigen Moment nicht zu versäumen und die Regierung nicht in die Unmöglichkeit zu setzen, ihn ihrerseits zu benutzen. Die Herren sollten doch erwägen, daß eine richtige, den Moment wahrnehmende Politik leichter zu stören als zu machen und durchzuführen ist; und ich möchte Sie bitten, sich nicht dem Gedanken hinzugeben, daß das Resultat, welches hiermit erreicht wird, dem Bemühen eines 13- oder 14jährigen Kampfes nicht entspreche.

Erinnern Sie sich, daß Friedrich der Große den siebenjährigen Krieg mit schweren gewonnenen und verlorenen Schlachten, mit Verheerung ganzer Provinzen und mit Eroberung und mit Verlust mancher festen Städte geführt hat und nach siebenjährigen Schlachten den Frieden auf dem status quo ante geschlossen hat. Nichtsdestoweniger war der Hubertusburger Friede ein ehrenvoller, wenn er auch nur die volle Abwehr des auf Preußen gerichteten Angriffs bestätigte.

In unserem Kampfe ist glücklicherweise kein Blut vergossen, keine Städte sind zerstört worden, es hat nur Redeschlachten gegeben. (Zurufe.) Es ist viel Atem verbraucht und viel Tinte vergossen worden; aber wir

haben auf keine verheerten Gefilde und verlorene Provinzen zu blicken; und ich sage den Herren, die namentlich dem Papste gegenüber sich auf das Pferd setzen: wir haben so lange gekämpft und uns geopfert und waren in Gefahr — denen sage ich: was haben sie denn für Gefahren gehabt, was haben sie für Opfer gebracht? Sie haben große Reden gehalten und starke Reden gehalten. — (Zuruf: Zwei Jahre Gefängnis!) — Darf ich bitten, deutlicher zu reden? Nachher kommt diese Unterbrechung in das Protokoll, und wenn man nicht darauf geantwortet hat, so sieht es so aus, als ob man nicht —. Also: zwei Jahre gefessen. Das kommt ja auch vor; im siebenjährigen Krieg haben viele viel länger gefessen. Das ist doch nicht ein so großes Opfer, daß Sie deshalb verlangen können, daß der Friede der ganzen Nation deshalb gestört bleibt, und daß ein hoher Herr, der vor allen Dingen Friedensfürst ist, nun deshalb, weil einer seiner Anhänger zwei Jahre gefessen hat, — was jedem passieren kann — (große Heiterkeit) den Kampf fortsetzt. Das zu verlangen ist eine Uebertreibung, die mit den Opfern, die Sie durch Fortsetzung des Kampfes Ihren Landsleuten auferlegen, in gar keinem Verhältnis steht.

Also, ich glaube: wir können von beiden Seiten, von der protestantischen wie von der katholischen, zufrieden sein, wenn es uns jetzt gelingt, zu einem modus vivendi zu gelangen, ohne damit zu behaupten, daß die Opfer, die wir von beiden Seiten gebracht haben, außer Verhältnis stehen zu dem Resultate. Blut hat dieses Resultat nicht gekostet, nur Reden, Schriften und, wie ich allerdings zu meinem Bedauern höre, Gefängnisstrafen.

Meine Herren, wenn ich mich entschlossen habe,

Sr. Majestät dem König zur Genehmigung einer Einigung mit der Kurie, wie sie jetzt im vollen Einverständnis vorliegt, zu raten, so habe ich das nicht gethan, ohne einen Blick in unsere Zukunft und in unser eigenes Lager zu thun. Niemand von uns kann die Zukunft voraussehen, und auch der mächtigste Monarch und der geschickteste Staatsmann kann sie nicht beherrschen und leiten. Es bildet die geschichtliche Entwicklung unseres Landes einen zu gewaltigen und zu breiten Strom, als daß ein Einzelner und selbst der Herrscher des Landes ihn vorher bestimmen kann. Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen; auf ihrem Strom kann man ein Staatsschiff steuern, wenn man sorgfältig auf den Kompaß der *salus publica* blickt und diese richtig zu beurteilen weiß. Wenn Sie nun zu mir das Zutrauen haben, daß ich nach 25jähriger Probezeit in diesem Gewerbe des Steuerns einige Erfahrung und Einsicht gewonnen habe, dann bitte ich: bethätigen Sie dieses Zutrauen dadurch, daß Sie einstimmig ohne Amendements — wenn ich „einstimmig“ sage, so nehme ich immer den Herrn Abgeordneten Richter aus — (große Heiterkeit) die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhaus gekommen ist, annehmen.

Wenn Sie das Vertrauen zu mir nicht haben, daß ich dies leisten könnte, daß mein Blick der richtige gewesen wäre, wenn ich Ihnen rate, so vorzugehen, — wenn mich meine Freunde bei dem Zustandebringen, bei dem Abschluß dieses langen mühsamen Werkes wirklich im Stiche lassen sollten — was ich nicht hoffe —, so wird es mir auch unmöglich sein, an einem Staatswesen, das mir solche Erfahrungen bietet, ferner mitzuwirken; ich würde mich aus dem preußischen Staatswesen voll-

ständig herausziehen müssen und nur noch meine Erfahrungen im auswärtigen Dienste dem Kaiser zur Verfügung stellen, das heißt im Reichsdienst. Ich würde dazu genötigt sein, nicht aus Verstimmung, sondern im Interesse meines eigenen politischen Ansehens und meiner politischen Ehre. In Deutschland ist es ja möglich, daß die besten Freunde unter Umständen wegen einer persönlichen Meinungsverschiedenheit gegeneinander stimmen, außerhalb Deutschlands aber wird mir das niemand glauben, wenn die mir zunächst stehenden Freunde gegen die Vorlage stimmen, die ich mit dem Papste verabredet habe, die ich im Herrenhause vertreten habe, daß das gegen meine heimliche Billigung geschehen ist. Deshalb sage ich: meine politische Ehre ist dafür engagiert; ich kann an einem Staatswesen nicht länger teilnehmen, welches mich in dieser Richtung kompromittiert, schon deshalb, weil auf dem Vertrauen meiner politischen Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit ein wesentlicher Teil des Einflusses beruht, den ich in Europa übe. Wir können schweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen Kämpfen und in inneren Kämpfen gegenüber Umsturzparteien verschiedener Kategorien. Mein Bedürfnis ist gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind. (Bravo rechts.) Und für entbehrlich halte ich den Kirchenstreit, wenn er hiermit beigelegt werden kann, weshalb ich die Annahme der Vorlage empfehle. (Lebhafte Bravo rechts.)

Nach dem konservativen Grafen v. Schwerin-Puzar, der das Botum seiner Partei für die Vorlage in Aussicht stellte, allerdings in der Hoffnung, daß die Staatsregierung sich in Zukunft nicht mehr so schroff ablehnend gegen die Wünsche der Evangelischen

nach gleichem Recht für ihre Kirche verhalten werde, bekämpfte der Abgeordnete Birchow das Gesetz und die Kirchenpolitik des Ministerpräsidenten in ihren wechselnden Phasen überhaupt. Wer hätte sich den heutigen Ausgang der Sache damals träumen lassen, als sich Fürst Bismarck „als Christ“ verpflichtet erachtet hätte, für die Maigesetzgebung einzutreten, als er seine persönliche Ueberzeugung, sein Seelenheil sogar für gefährdet gehalten, wenn diese Dinge nicht in der begonnenen Weise zu Ende gebracht würden?*) Redner tadelte die diplomatisch opportunistische Art, in welcher der Reichskanzler diese Frage der inneren Politik behandelt habe, wie er nun die Arbeit des Tages sozusagen bei Nacht wieder auftrenne. Ihm darin zu folgen, verbiete die Ueberzeugung. Bismarcks große Vorgänger, Stein und Hardenberg, hätten sich bemüht, eine andere Gesinnung zu erziehen, da der Staat selbständige und unabhängige Charaktere brauche. Wohl ein dutzendmal habe der Reichskanzler den Papst ehemals selbst als Ausländer bezeichnet. Einen Katholizismus ohne Orden fände man in vielen großen katholischen Ländern durchaus erträglich. Das ganze Gesetz sei nur für eine Konfession. Er selbst wolle gern Parität anerkennen; aber dann müsse das Verhältnis des Staates zu allen Religionsgesellschaften auf gleicher Basis geordnet werden. Mit diesem Stück- und Flickwerk könne der schwere Konflikt nicht geheilt werden. Fürst Bismarck versetzte darauf:

Der Herr Abgeordnete hat eine Frage zur Sprache gebracht, von der ich bisher nicht glaubte, daß sie interessiert, das ist mein persönliches Seelenheil. (Heiterkeit.)

Er hat angeführt, ich hätte bei irgend einer Gelegenheit erklärt, daß dasselbe abhängig sei von der Annahme oder Ablehnung irgend eines Gesetzes. Nun, auf eine so unsichere Basis, wie eine Majoritätsabstimmung über ein Gesetz ist, möchte ich doch nicht gern mein zukünftiges Seelenheil setzen. Ich glaube, er irrt sich darin; ich werde wahrscheinlich gesagt haben, daß ich an meiner

*) Vgl. Band VII. S. 236.

Seele Schaden leiden könnte, wenn ich meine Schuldigkeit im Dienst nicht thäte, oder wenn ich meine religiösen Ueberzeugungen verleugnete, indem ich sie anderen Rücksichten unterordnete. Aber ich glaube, der Herr Vorredner wird besser thun, die Sorge für diesen Gegenstand mir ausschließlich zu überlassen und sich nicht weiter um mein Seelenheil zu bekümmern.

Der Herr Vorredner hat außerdem mein ganzes politisches Verhalten und meine Persönlichkeit einer Kritik unterzogen, an die ich nun seit einigen zwanzig Jahren bei ihm gewöhnt bin. Er hat mir schon zur Zeit der dänischen Frage, zuzeiten der österreichischen Händel, des französischen Krieges immer nur eine mäßige Dosis von politischem Urtheil und Voraussicht zugetraut; ja, er hat sich sehr hart über meine Befähigung zur auswärtigen Politik überhaupt ausgesprochen. Da er in seinem Lehramte gewohnt ist, Censuren ohne Widerspruch zu erteilen, so will auch ich ohne Widerspruch die Censur entgegennehmen (Bravo! rechts), daß ich meinen Mangel an Befähigung für größere politische Fragen in einer für den Herrn Vorredner überzeugenden Weise bewährt habe.

Der Herr Vorredner hat mir, wie so oft und so mancher, namentlich aus seiner Partei, Mangel an Konsequenz vorgeworfen. Ja, Konsequenz für einen Politiker, für einen Staatsmann ist um so leichter, je weniger politische Gedanken er hat. Wenn er nur einen hat, ist es Kinderspiel, und wenn er den immer wieder vorbringt, so ist er der Konsequente. (Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Jemand, der die Situationen und die Fragen, mit denen er sich zu beschäftigen hat, an jedem Tage, in

jedem Jahre wiederholt wechseln sieht, kann unmöglich unter verschiedenen Umständen immer dasselbe thun.

Wenn ich in der heftigsten Phase dieses kirchlichen Kampfes Worte gebraucht habe, die hart und schneidend waren, so waren das eben doch nur rhetorische Kämpfe, auf die es beim Friedensschluß ebensowenig ankommt, wie auf die Kanonenkugeln, die die Armeen untereinander ausgetauscht haben, und diese Redekämpfe sind doch noch ziemlich unschuldig.

Daß ich damals den Papst als Ausländer bezeichnet habe, ist ja in gewissem Sinne möglich. Wenn der Herr Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, so würde er sehen, daß ich auch jetzt noch als Protestant den Papst nicht als Inländer bezeichne, daß aber für den Katholiken die päpstliche Institution — der Papst kann ja im Auslande geboren sein, ebenso wie der König von Rumänien, der doch ein Rumäne ist, obwohl er im Auslande geboren ist, — daß für den deutschen Katholiken die Institution eine deutsche ist. Der Herr Vorredner ist doch vermöge seiner wissenschaftlichen Bildung mit der kirchlichen Auffassung so vertraut, daß er mir das zugeben muß. Im übrigen, wenn er es nicht glaubt, verweise ich ihn an die Herren vom Zentrum, die werden ihm klar machen, ob der Papst, die päpstliche Institution, die Kurie eine ausschließlich ausländische oder eine dem Inlande zugehörige Institution ist. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Herr Vorredner hat mir Stein als Muster vorgehalten, der hätte Widerspruch ertragen können. Meine Herren, Stein hatte kein Parlament (Heiterkeit); der Widerspruch, den er ertragen hat, das war höchstens der eines vortragenden Rats, der ja mitunter eine bessere Einsicht hat von einer Sache als sein Chef, auf dessen

Anträge sein Chef mitunter auch eingeht. Aber nach dem, was ich von dem Charakter dieses Herrn, den der Herr Abgeordnete als meinen Vorgänger bezeichnet hat, weiß, möchte ich doch glauben, so leicht zu nehmen war er auch nicht. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß der Herr Vorredner Stein gegenüber mit einer so ruhigen Erwiderung abgekommen wäre, das wird er selbst kaum zu behaupten wagen, wenn er Steins Geschichte und Charakter einigermaßen studiert hat. Ich glaube, daß ich neben dem ein gutmütiger und versöhnlicher Minister zu nennen bin. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat mir ferner auch — und das ist mir nicht neu, das habe ich schon mehrfach zu verzeichnen gehabt — das Gewerbe der Penelope vorgeworfen, daß ich das Gewebe, das ich bei Tage machte, über Nacht wieder auflöste. Nun, ganz so schnell geht es doch wohl nicht; aber er geht dabei wieder von dem Irrtum aus, den ich glaubte vorher widerlegt zu haben, daß ich jemals die Maigesetze als eine definitive dauernde Institution für uns betrachtet hätte. Ich habe das vorhin, glaube ich, nachgewiesen, daß ich jederzeit — und wenn der Herr Vorredner mir aufmerksam zugehört hätte, oder wenn er sich nur unserer parlamentarischen Debatten erinnerte, so müßte meine Darlegung ihn überzeugt haben — daß ich sie jederzeit als Kampfgesetze betrachtet habe, als Mittel eines Kampfes, durch den ich den Frieden mit einem friedlichen Papst zu schließen mich bestrebte, nicht ganz in derselben Kategorie, aber doch in einer ähnlichen, wie etwa die Sozialistengesetze ein Kampfmittel gegen die Angriffe bilden, welche die Sozialdemokratie gegen Staat und Reich richtet. Bisher hat weder der Herr Abgeordnete noch irgend ein anderer

Reichspolitiker diese letzteren Gesetze als eine dauernde Institution betrachtet, und wenn der Herr Vorredner nochmals in die Lage käme, im Reichstage wiederum um die Beibehaltung der Sozialistengesetze seine Meinung zu äußern, und ich stimmte der Aufhebung dieser Gesetze zu, würde er mir dann vorwerfen, daß ich das Gewerbe der Penelope betriebe und das mühsam hergestellte Gewebe mutwillig auflöste und verlangte, man solle mir darin folgen? Das wäre gerade so gerecht oder ungerecht wie der jetzige Vorwurf, daß ich ein Kampfgesetz, nachdem der Zweck des Kampfes, nämlich der Friede annähernd erreicht ist, nicht mehr festhalten wollte. Indessen ich bin ja an Ungerechtigkeiten gewöhnt in der Behandlung von seiten des Herrn Vorredners wenigstens seit einem Vierteljahrhundert, nicht an Gerechtigkeit und Wohlwollen.

Der Herr Vorredner hat mir auch wieder wie der Herr Abgeordnete Richter vorgeworfen, daß ich Politik nach meinen Absichten treibe, und daß ich suchte, durch alle parlamentarisch erlaubten Mittel mir die Majorität zu gewinnen. Ja, ich habe schon vorher gesagt: verlangen Sie etwa von mir die Kinderei, daß ich gegen meine eigene Ansicht, daß ich nach den Ansichten des Herrn Abgeordneten Dr. Virchow Politik treibe, wenn ich überzeugt bin: sie sind fehlerhaft, nachdem ich mich Jahrzehnte hindurch überzeugt habe, daß seine Beurteilung und seine Vorhersagungen in der großen Politik immer unrichtig gewesen sind? (Heiterkeit und Bravo! rechts.) Wie soll ich also da seiner Meinung und seinen Wünschen meine bessere Ueberzeugung unterordnen? Da würde ich wirklich mein Seelenheil gefährden. (Heiterkeit rechts.) Ich kann die Politik nur nach meiner Ueberzeugung

machen, aber — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, aber er schwebt mir auf der Zunge — es ist für erwachsene Leute nicht angebracht, sich gegenseitig vorzuwerfen, daß sie nach ihrer Ueberzeugung handelten.

Wenn der Herr Abgeordnete nun mit dem ihm eigenen Scharfblick in die Zukunft voraussieht, daß hieraus neue Verwirrungen und Verwickelungen hervorgerufen würden, so würde ich das lebhaft bedauern, aber ich würde ebenso lebhaft bemüht sein, sie wiederum beizulegen, wie ich dies zu thun jetzt bemüht bin.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Begriffe „Parität“ und „Gleichheit“ in einer Weise verwechselt, die ich bloß streifen will, ohne sie weiter zu widerlegen. Parität erstreben wir allerdings, das heißt, daß die verschiedenen Bekenntnisse in den politischen Rechten, die jemand auszuüben hat, keinen Unterschied machen, aber Gleichheit in der staatsrechtlichen Situation beider Kirchen, — daß die nicht möglich ist zu erstreben, glaube ich vorhin ohne Widerspruch konstatiert zu haben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner die Frage aufgeworfen, warum wir Konzessionen in Bezug auf die Orden machen und auf andere Dinge. Ja, ich möchte ihn bitten, sich danach beim Zentrum und den Katholiken zu erkundigen, oder vielleicht wird auch sein politischer Freund, der Abgeordnete Richter, hinreichend informiert sein, um darüber Auskunft zu geben, warum die Katholiken das verlangen. Das ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben der Orden zu bedürfen, sie glauben anderer Konzessionen zu bedürfen — gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich ihren Glauben teile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben ist in diesen ganzen Verhandlungen nur das gewesen, die Friedliebenden unter

unseren katholischen Mitbürgern zufrieden zu stellen. Wenn sie nun das zu ihrer Zufriedenheit Erforderliche bezeichnen, so würde der Sache wenig gedient sein, wenn ich sagen wollte: ihr irrt euch, das braucht ihr nicht. Das Maß dessen, was die friedliebenden, versöhnlichen Katholiken unter diesen wirklich zu gebrauchen glauben, das ist für mich die Grenze gewesen, bis an die zu gehen ich geneigt bin. Wenn mir Leute, an deren Patriotismus, an deren Hingebung für unsere staatlichen Zwecke, an deren Anhänglichkeit an unsere Dynastie, an deren politischer Einsicht ich nicht die mindesten Zweifel habe, — wenn mir die sagen: wir brauchen dieses notwendig nach unseren Glaubensartikeln, ja, dann sage ich: ich kann das nicht beurteilen, aber ich konzediere das, ich will mich bemühen, es euch zu verschaffen, damit ihr zufrieden seid. Es gibt ja unter unsern Landsleuten solche, die ich nicht glaube jemals zufrieden stellen zu können, weil überhaupt Zufriedenheit nicht der Zustand ist, den sie anstreben. Aber es gibt unter den Katholiken, unter den Unterthanen des Königs von Preußen, Gott sei Dank, eine große Mehrheit, die in den Punkten, an denen, wie sie glaubt, ihr Seelenheil hängt, zufrieden zu stellen ist; aber die Sorte Frieden, welche der Abgeordnete Virchow für die definitive erklärt, halte ich für ganz unannehmbar, und ich glaube, er befindet sich ebenso auf der Jagd nach dem Ideal, was überhaupt auf dieser Welt nicht zu finden ist. Der Kampf zwischen der Priestergewalt und der Staatsgewalt, ich will sagen, der königlichen Gewalt, ist uralte und älter als unsere jetzigen Bekenntnisse, und der erste Priester, den es im Menschengeschlecht gegeben haben wird, wird schon seine Mitmenschen darauf aufmerksam gemacht haben, daß er Gott näher steht und

daher den Willen Gottes besser kennt als die übrigen und wahrscheinlich auch als der König. Ist der König zugleich Priester gewesen, dann ist seine Aufgabe um so bequemer gewesen. Aber so lange beide geschieden sind, wird auch der Konflikt zwischen Priestertum und Königtum aus der menschlichen Gesellschaft nicht getilgt sein. Und da hat der Herr Abgeordnete einer wissenschaftlichen Utopie Ausdruck gegeben. Am allerwenigsten ist aber dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß man ausschließlich mit den Staatsgesetzen dekretiert, womit der Katholizismus respektive die anderen Bekenntnisse für ihre dogmatischen und konfessionellen Aufgaben zufrieden zu sein haben. Das erkennen wir an, das Gesetz hat seine Giltigkeit, aber wenn wir es zwangsweise und ohne alle Rücksicht auf die Wünsche der Beteiligten durchführen wollen, so sind wir schließlich zu einem gewaltthätigen Verfahren dauernd genötigt und schaffen den Konflikt als dauernde Institution. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republikanischen Konvents und die Guillotine stellt, so kann man das eine Zeitlang halten, aber, wie Frankreich gezeigt hat, auf die Dauer nicht. Ich wenigstens muß dem Versuch, unsere katholischen Landsleute gegen ihren Willen dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen. (Bravo! im Zentrum.)

Ich kann, wenn ich den Staat für angegriffen halte, defensiv um so schärfer mich auf einen Kampf einlassen, je schärfer und ungerechter die Waffen sind, mit denen der Angriff gemacht wird. Aber einen Teil unserer Landsleute ihres Bekenntnisses wegen dauernd zu vergewaltigen, das ist ein Ziel, nach dem ich noch niemals gestrebt habe. (Lebhafter Beifall.)

5. Die evangelische Kirche gegenüber dem Frieden mit Rom.

22. April 1887.

In der 38. Sitzung am 22. April 1887 setzte das Abgeordnetenhaus die erste Beratung der Kirchennovelle fort. Was am Tage vorher von einem und dem anderen Redner mehr vorübergehend gestreift worden, das Interesse und die Rechtslage der evangelischen Kirche im Vergleich zu der vorteilhaften Situation, in die der nachgiebige Friedensschluß die katholische Kirche versetzte: das ward nun in den Vordergrund gerückt, zumal durch eine lebhaft andringende Rede des konservativen Abgeordneten Frhr. v. Hammerstein. Derselbe hatte schon im vorigen Jahre, angesichts der vierten Novelle zur Kirchengesetzgebung, im Abgeordnetenhaus auf Verleihung reicherer Mittel und größerer Selbständigkeit an die evangelische Kirche angetragen, jedoch ohne jeglichen Erfolg; während es gleichzeitig Herrn v. Kleist-Rekow gelungen war, für eine Resolution des nämlichen Inhalts im Herrenhaus — am 30. Juni 1886 — wenigstens eine geringe Mehrheit zu erwärmen. Der letztere brachte daher 1887 zwei spezielle Anträge zur Ausführung dieser Ideen im Herrenhause ein, die am 18. März zur ersten Lesung kamen und an eine Kommission verwiesen wurden. Zugleich schwebte im Abgeordnetenhaus eine Erneuerung des im vorigen Jahre unerledigt gebliebenen Antrages Hammerstein noch immer gleichsam in der Luft; wie denn die ganze Frage weite Kreise des Protestantismus in Preußen lebhaft erregt hatte. Da die Tendenz des Antrags auf Emanzipation der evangelischen Kirche vom Staatsregimente ging, an dessen Stelle dann ein unumschränktes Walten der geistlichen Organe treten zu müssen schien, so erblickte die liberale Minderheit der Protestanten in diesen Plänen die Gefahr einer evangelischen Hierarchie. Auch die Regierung aber wollte von einer derartigen kirchlichen Verfassungsänderung nichts hören und hatte sich von den betreffenden Landtagsverhandlungen geflissentlich ferngehalten. Fürst Bismarck insbesondere erblickte in dem ganzen Gebaren eine höchst unwillkommene Störung seines mühseligen Friedensgeschäftes mit der römischen Kirche. Eben deshalb

hatte er schon in der vorigen Sitzung vom 21. April in seiner ersten Rede gewissermaßen vorbeugend die innere und äußere Ungleichheit beider Kirchen dargelegt und war darauf in der zweiten Rede mit einer kurzen Bemerkung zurückgekommen.*) Hieran knüpfte Frhr. v. Hammerstein am 22. April seine Klagen an. Er dankte für das Zugeständnis, daß die evangelische Kirche eine ausgiebige Dotation des Staates zu fordern habe, und „legte diese Aeußerung öffentlich fest zur Freude der Evangelischen, die im Lande mit großer Beunruhigung auf diese Beratung blickten“. Allein er verlangte ebënso entschieden eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte dieser Kirche gegenüber dem Staate. Fürst Bismarck besäße augenscheinlich für die objektive Bedeutung der kirchlichen Institution nicht dasjenige Maß von innerem Verständnis, wie er es für die Bedeutung des subjektiven Christentums jederzeit offen an den Tag gelegt. Die evangelische Kirche solle zwar die Magd sein; aber nicht die Magd jedermanns oder des Staates, sondern nur Christi Magd. Sie wolle keine absolute Parität, sondern nur das *suum cuique*; in der Maigesetzgebung aber habe man daraus ein *idem cuique* gemacht und schließe jetzt umgekehrt ein Bündnis mit dem Papsttum, während man die Wünsche der evangelischen Kirche zurückweise. Fürst Bismarck gab darauf folgenden Bescheid:

Ich glaube, daß die Beziehung des Staates zur evangelischen Kirche, die der Herr Vorredner hauptsächlich zum Gegenstand seiner Betrachtung genommen hat, mit der Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der katholischen Kirche in keinem notwendigen Zusammenhange steht. Ich glaube auch nicht, daß die evangelische Kirche durch die Zurückgewährung von Rechten, welche die katholische Kirche früher besessen hat, irgendwie gefährdet und geschädigt sein wird. Ich muß meinerseits wenigstens mich weigern, in dem Augenblicke, wo wir den Frieden mit der einen Konfession suchen, die Hand zu bieten, einen Kulturkampf in die andere Konfession zu werfen. (Sehr richtig! — Unruhe.)

*) S. oben S. 96 ff. und 109.

Ich bin überzeugt, daß, wenn die Tendenzen, die zuerst in Form des Hammersteinschen Antrages, des Antrages des Herrn Vorredners, nachher in dem Antrage v. Kleist im Herrenhause geltend gemacht worden sind, jetzt zu einschneidenden und ernsthaften Verhandlungen geführt hätten, — daß sie kein weiteres praktisches Resultat gehabt haben würden, als die verschiedenen bedauerlichen Spaltungen in der evangelischen Kirche von neuem zu vermehren. (Sehr richtig!) Dazu wird die Regierung nicht die Hand bieten. Wenn die Regierung sich zurückgehalten hat über diese Frage im Herrenhaus, und auch ferner sich zurückhalten wird, so würde es eine große Ungerechtigkeit gegen uns, namentlich gegen die evangelischen Christen unter den Ministern sein, daraus auf eine Gleichgiltigkeit gegen ihre eigene Kirche und Konfession schließen zu wollen. Die Regierung macht im allgemeinen, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, es sich zur Regel, Initiativanträge, die aus dem Schoße der parlamentarischen Versammlungen kommen, nicht sofort durch ihre Mitarbeit halb zu Regierungsanträgen zu machen, oder sich zum Hilfsorgan dieser Initiativanträge herzugeben, sondern die Regierung hat sich zur Regel gemacht, die früher leider nicht hinreichend beobachtet worden ist, abzuwarten, ob und in welcher Art die Majorität der beteiligten Versammlung für solche Initiativanträge Partei nimmt, und dann ihrerseits Stellung dazu zu nehmen und die Anträge zu bekämpfen oder anzunehmen oder zu amendieren oder Gesetzesvorschläge darauf zu gründen. Die Regierung ist nicht dazu da, als Hilfsorgan und aktenmäßige Arbeitskräfte zu dienen für die Belleitäten, Anträge zu stellen, die tief in das Staatsleben einschneiden und auf die jeder einzelne nach

seinem Belieben kommen kann, um die Regierung vorzuspannen vor seinen Antrag oder aber sie der Gleichgiltigkeit gegen hohe Interessen zu beschuldigen.

Außerdem hatte ich gerade in der jetzigen Zeit die Hoffnung, daß wir zum Frieden mit der päpstlichen Kurie und insolgedessen auch mit dem größeren Teil unserer katholischen Mitbürger gelangen werden, und ich halte die jetzige Zeit für sehr übel gewählt für einen solchen Erisapfel. Sie haben das schon aus den Kundgebungen, die die Rede des Herrn Vorredners begleiteten, gesehen, daß er weit entfernt ist, das Einverständnis aller seiner evangelischen Mitbürger für sein Auftreten zu haben. Ich glaube nicht, daß weder die evangelische Kirche noch die Mehrzahl ihrer Angehörigen geneigt sein kann, ihre Zustimmung zu dem Friedenswerk mit dem Papste, an dem wir arbeiten, davon abhängig zu machen, ob der Staat seinerseits in diesem Augenblick der evangelischen Kirche auf Kosten staatlicher Rechte Konzessionen macht. Ich glaube nicht, daß die evangelische Kirche und ihre Mitglieder gesonnen sind, auf diese Weise einen Kaufpreis vom König und vom Staat dafür zu fordern, daß sie in einer Lebensfrage des inneren Friedens der Staatsregierung zustimmen. (Sehr richtig!)

Ich habe eine höhere Meinung von Ihnen, ich glaube, Sie werden am Schluß ohne Rücksicht darauf zustimmen. Ich würde es bedauern, wenn aus diesem Grunde, um vom Staate in diesem Momente Rechte zu erpressen, möchte ich sagen, der Beistand irgend eines evangelischen Mitbürgers uns bei unseren Bemühungen, zum Frieden mit unseren katholischen Mitbürgern zu gelangen, entgegen sollte. Wenn der Herr Vorredner hervorgehoben, daß ich gestern gesagt hätte, wenn friedliebende Katho-

liken ihrerseits sagen, daß für ihr religiöses Bedürfnis diese oder jene Konzession notwendig ist, — und ich habe nicht hinzuzusetzen brauchen, daß ich dabei überzeugt bin, daß der Staat in keine Gefahr gerät durch diese Konzessionen — so wäre das für mich allein ein hinreichender Grund, diese Konzession zu machen. In ähnlichem Verhältnis stehe ich keinesfalls zur evangelischen Kirche. Ich bin ein evangelischer Christ ebenso gut wie der Herr Vorredner und werde ihm und seiner eigentümlichen Auffassung nicht meinerseits das *sacrificium intellectus* machen. (Sehr gut!) Ich habe in Bezug auf die evangelische Konfession meine eigene Ueberzeugung und Meinung und bin in meinem Glauben daran Gott und den Menschen gegenüber stark und fest genug begründet, um mich durch diese Angriffe nicht darin erschüttern zu lassen. (Lebhafte Bravo.)

Aber ich kann nur als evangelischer Staatsangehöriger meiner Ueberzeugung Ausdruck geben; von den Herzens- und Seelenbedürfnissen eines katholischen Mitbürgers aber kann ich mir nicht in der Art eine so genaue Vorstellung machen von der Notwendigkeit der Konzessionen, deren seine Kirche bedarf, daß ich nicht meine Meinung der seinigen unterordnen könnte. Meinen evangelischen Glaubensgenossen gegenüber — und selbst wenn sie einen höheren Ruf und Stufe der Gottesgelahrtheit haben sollten, wie der Herr Vorredner (große Heiterkeit), — denen würde ich meine Ueberzeugung nicht opfern.

Ich kann nur wiederholt die Versicherung abgeben, daß die Königliche Regierung ihrerseits den von ihr anerkannten Bedürfnissen, ja Notständen der evangelischen Kirche ihrerseits freiwillig entgegenkommt, und, wie die Herren aus unseren Budgetverhältnissen ersehen können,

auf dem Punkte der notwendigen finanziellen Unterstützung auch in den letzten Jahren reichlich entgegengekommen ist. Wenn ich sage reichlich, so meine ich, reichlich in Bezug auf die Summen, die aufgewandt sind, aber nicht reichlich in Bezug auf das Bedürfnis. Ich glaube, daß das Bedürfnis noch erheblichere Zuschüsse von seiten des Staates fordern wird; und wenn die Herren nur dazu mithelfen wollen, im Staat und Reich neue Einnahmequellen zu schaffen, so wird das im weiteren Maße möglich sein. Ich gehe sogar weiter. Wenn zu dem äußeren Ansehen gegenüber demjenigen, dessen sich die katholische Geistlichkeit erfreut, irgend etwas der evangelischen Geistlichkeit von Nutzen sein kann nach ihrer Ueberzeugung, um ihre Stellung gegenüber ihren katholischen Kollegen — ich finde den richtigen Ausdruck im Augenblick nicht — um ihr Ansehen zu heben und die Bedeutung, welche König und Staat auf ihre Stellung legen, um die auch äußerlich anders zu kennzeichnen, so habe ich auch dagegen nichts einzuwenden. Nur möchte ich abraten, dergleichen Initiativanträge, die von einzelnen Parteirichtungen — ich möchte sagen, von kleinen Brüchen von Fraktionen ausgehen — in Momenten einzubringen, wo gerade für die Regierung und für die Zukunft des Reiches eine Geschlossenheit aller ihrer Freunde und aller derer, die sie stützen wollen, notwendig ist — solche Momente zu wählen, um dadurch unseren inneren Frieden zu stören.

Ich möchte die Herren bitten, und ich hoffe auch, daß die Bitte bei der Mehrzahl der Freunde der Regierung von Erfolg sein wird, daß sie etwas mehr Vertrauen haben, als aus der Rede des Herrn Vorredners sprach, auch zu dem Schutze, den der König als summus

episcopus und Monarch des Landes der evangelischen Kirche jederzeit gewähren wird, und auch zur Förderung — nicht bloß zum Schutze.

Aber vor allem bitte ich, diese ganz heterogenen Fragen auseinander zu halten, die Frage des Friedensschlusses, in dem wir in diesem Augenblick begriffen sind, um einen modus vivendi mit der römischen Kurie zu finden, und die Frage, wie der Staat zur evangelischen Kirche steht. Darüber habe ich mich überhaupt nicht zu äußern — ich bin kein Dogmatiker — die Stellungnahme dazu ist nicht eine Sache, die im Zusammenhang stände mit der auswärtigen Politik. Da bin ich genötigt, die Sache meinem verehrten Kollegen, dem Herrn Kultusminister, zu überlassen. (Bravo!)

Im weiteren Verlaufe der Diskussion nahm der Abgeordnete Brühl, welfisch-protestantischer Hospitant des Zentrums, das Wort. Mit der Billigung des Gesetzes verband er eine gehässige Kritik der Politik des Kulturkampfes. „Sollte wirklich wohl,“ fragte er, „außer dem Fürsten Bismarck ein anderes Mitglied des Hauses der Meinung gewesen sein im Jahre 1873, er mache Kampfgesetze?“ Kampfgesetze seien das Brotkorbgesetz und andere von 1874 und 1875 gewesen. Wäre es aber wahr, wie er glauben wolle, daß Fürst Bismarck so gedacht, so sei eine solche Politik des Krieges mit den eigenen Unterthanen nicht in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der Gerechtigkeit und des Sittengesetzes. Nun scheine die Zeit des Zwanges und der Peitsche freilich für die katholische Kirche vorbei, aber nicht auch für die evangelische; wenn man dieser die Gewährung reicherer Mittel in Aussicht stelle, so mache das den Eindruck, als wenn man der Dienstmagd den Lohn erhöhe, u. s. w. Der Ministerpräsident entgegnete darauf mit begreiflicher Schärfe:

Der Herr Vorredner hat mir dadurch, daß er mir den Rücken zuwendete, in abgewandter Richtung sprach, leider das Verständnis eines großen Teiles seiner Rede

entzogen. Es sind mir mehrere der vielleicht scharf zugespitzten Pointen, welche in der Versammlung Eindruck machten, entgangen, weil er dabei die Stimme sinken ließ. Aber soviel habe ich doch heraushören können aus dem, was ich verstand, daß seine Rede eigentlich nur eine Vervollständigung derjenigen war, welche der Abgeordnete Richter gestern, im Auftrage vielleicht weniger seiner eigenen Fraktion als einzelner Mitglieder einer anderen Fraktion, die sich zu schweigen veranlaßt sieht, hier gehalten hat. Ich glaube ausdrücklich bemerken zu müssen, daß ich damit nicht behaupte, daß der Abgeordnete Richter oder der Abgeordnete Brüel im Namen des ganzen Zentrums gesprochen habe; aber ich glaube doch, daß sie den gravaminibus einigermaßen Ausdruck gegeben haben, welche wir in gewissen antipäpstlichen katholischen Blättern in diesen Tagen so leidenschaftlich vertreten finden, und denen die mit diesen Blättern sympathisierenden Abgeordneten katholischer Konfession natürlich hier keinen Ausdruck geben werden; dazu hat man die irreguläre Gruppe der befreundeten Abgeordneten (Heiterkeit), denen man Gelegenheit gibt, zu äußern, was man sich selbst geniert zu sagen, und die sich auch sehr bereitwillig dazu hergeben.

Der Herr Abgeordnete Brüel hat noch dazu einen anderen Beruf; denn er ist nicht bloß ein offkultur Lehnsmann des Zentrums, sondern er ist ja Hospitant, und zwar nicht nur Hospitant, er ist auch Welfe. (Heiterkeit.) Als Welfe braucht er sowohl wie der Abgeordnete Richter zum Gedeihen der Fortschrittspartei den Streit unter den übrigen; er muß immer der tertius gaudens duobus litigantibus sein, und wenn er den Streit zwischen dem Staat und dem Papst,

zwischen dem Staat und der katholischen Kirche erhalten kann, so blüht sein Weizen. (Sehr wahr!)

Wenn der Kirchenstreit fortbauert, so hat er in dem zahlreichen Zentrum, das die katholische, vorzugsweise ländliche Bevölkerung in großen Massen vertritt, das Fundament, auf das er nur zu steigen braucht, um sein Belagerungsgeschütz gegen den Staat mit mehr Bequemlichkeit aufzuführen. Zu den reichsfeindlichen Parteien darf ich doch den letzten Herrn Vorredner ganz unbedingt rechnen; denn er ist ein zweifelloser Welfe, und daß die Welfen mit dem jetzigen Bestehen des Reiches nicht einverstanden sind, hat auch der Herr Abgeordnete Windthorst noch erklärt; obwohl er sich enthält, das Reich zu bekämpfen, hat er doch seine Entwicklung bekämpft. Die Gesinnung des Herrn Abgeordneten Brüel geht meiner Ueberzeugung nach in ihrer gegnerischen Schärfe gegen das Reich und seine jetzigen maßgebenden Kräfte noch erheblich über die des Abgeordneten Windthorst hinaus. (Heiterkeit.)

Das, was ich von dieser Rede habe hören können, war doch noch eine ganz andere Tonart als das liebenswürdige Wohlwollen, welches hier auch für abweichende Meinungen aus den Aeußerungen des Abgeordneten Richter sprach. (Heiterkeit.) Er sprach frei von der Leber weg, dabei jede einzelne Phrase, die ich habe verstehen können, wohlberechnet darauf: wie kann ich dem Fürsten Bismarck — der Herr nennt mich so, während ich hier doch Ministerpräsident bin; ich nenne niemand bei seinem Privattitel hier, sondern nur als Abgeordneten — — wie kann ich dem nach Möglichkeit schaden und der inneren Einigkeit im Reich?

Mir ist mitgeteilt worden, daß der Herr Vorredner

eigentlich der intellektuelle Urheber des Hammersteinschen Antrages gewesen sei (sehr wahr!), und daß von seiten seiner Freunde die Priorität der Erfindung sogar für ihn in Anspruch genommen wird. Das wirft ja auf den Hammersteinschen Antrag ein ganz neues Licht. Dann ist derselbe also von Leuten, die ein Interesse hatten an der Verschärfung des bestehenden Streites mit der Katholizität, an der Verschärfung eines jeden Streites, der im Reiche besteht — von denen ist der Hammersteinsche Antrag eigentlich ausgegangen. Ob der Herr Abgeordnete v. Hammerstein sich das wohl ganz genau klar gemacht hat? Ich kann mir nicht denken, daß er mit offenen Augen und eigenem Willen diesen Interessen, die der Abgeordnete Brüel hier vertritt, geradezu dienen wolle; ich kann dies auch von den anderen Freunden dieses Antrags nicht glauben.

Daraus erklärt sich auch, daß er gerade in dieser Zeit eingebracht ist. Welch reichen Schatz von Argumenten, von Zwiespaltsmotiven zwischen der Regierung und ihren Freunden der Herr Vorredner gerade aus dem Hammersteinschen Antrag entnahm, das wird Ihnen allen aufgefallen sein. Ich bewundere nur, daß man mit dieser Auffassung als Hospitant der katholischen Fraktion sich so lange hat halten können, und ich vermute, daß da noch andere Gründe den Herrn Abgeordneten bestimmen, als das reine Interesse für die evangelische Kirche. Der Herr Abgeordnete hat, wie mir gesagt worden ist, kurz nach der Annexion von Hannover Gelegenheit zu Beschwerden über Mangel an Erfüllung persönlicher Wünsche gehabt. Ich kann mir nicht denken, daß das auf seine politische Stimmung nachhaltigen Einfluß gehabt haben soll (Unruhe im Zentrum), aber wenn er

darüber von irgend einer Empfindlichkeit berührt sein sollte, so möchte ich ihn doch bitten, das zu vergessen. Es ist das ja gewiß keine persönliche Abneigung gewesen, sondern nur der Mangel an richtiger und besonnener Entschliebung der damaligen Machthaber. Also ich möchte ihn bitten, die Zeiten einer solchen persönlichen Verstimmung zu vergessen.

Der Herr Abgeordnete hat mir gegenüber gewisse Insinuationen von großer persönlicher Schärfe und Bitterkeit gemacht. Er hat mir schuld gegeben, daß ich die Forderungen der Sittlichkeit, der Gerechtigkeit verletzete. Ich wäre also vollständig dazu berechtigt, den Herrn Abgeordneten mit ähnlichen Unhöflichkeiten zu bedienen. (Unruhe im Zentrum.) Es ist mehr meine persönliche Selbstachtung, die mich davon abhält, als der Glaube, daß ich nicht berechtigt sein würde zu der Sprache, die der Abgeordnete soeben mir gegenüber geführt hat. Er hat mir in diesem Sinne vorgeworfen, wir hätten Krieg gegen die eigenen Unterthanen geführt. Krieg haben wir überhaupt nicht geführt; wir sind in parlamentarischen und publizistischen Kämpfen gewesen. Wenn er das Krieg nennt, so sind wir auch heute noch im Kriege, in einem Kampfe ganz ähnlicher Art. Wir haben gekämpft gegen die faktiösen Parteiumtriebe, die gefährlich für das neugegründete Reich werden konnten; wir kämpfen gegen die Welfenpartei noch immer mit derselben Entschiedenheit. Mit dem Zentrum, soweit es katholische Interessen vertritt, hoffen wir zu einem modus vivendi zu gelangen. Wir führen auch noch denselben Kampf gegen die Sozialdemokraten und gegen die politischen Demokraten. Das ist aber kein Krieg mit den eigenen Unterthanen, sondern das sind parlamentarische Kämpfe

zwischen dem Minister, zwischen der Regierung und den Parteien, in denen ja der Herr Vorredner recht eigentlich lebt. Das ist sein eigentliches Element. Ich glaube, daß er weiter keine persönlichen Interessen haben würde, wenn dieses verloren ginge. (Weiterkeit.)

Die Forderung der Sittlichkeit, die der Abgeordnete durch mich verlegt meint, halte ich vielmehr in Frage gestellt durch die Umtriebe, welche die Welfenpartei seit 21 Jahren gegen das gemeinsame deutsche Vaterland ununterbrochen betreibt, gegen die ehrliche Verteidigung der nationalen Regierung gegenüber diesen Umtrieben. Zu dieser Verteidigung gehört, daß wir die Welfen bekämpfen, und ich bedauere, daß das Zentrum bei seiner ersten Entstehung dieses nationalfeindliche Element in sich aufgenommen hat. Das hat unsere Kämpfe so außerordentlich verschärft.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er glaube kaum, daß außer mir ein einziger Abgeordneter im Reichstage geglaubt hätte, daß es sich nur um Kampfgesetze gehandelt habe. Es ist das ja eine indirekte Manier meines Erachtens, um mir eine Unwahrheit vorzuwerfen; denn daß ich gerade der einzige sein soll, dessen Logik so mangelhaft ist, daß er das, was 400 einsehen, nicht einsehen kann, das nimmt der Herr Vorredner doch nicht an. Er hat damit angedeutet und andeuten wollen meines Erachtens, daß ich von der Wahrheit abgewichen wäre. Nun, meines Erachtens kann gerade darüber niemand zweifelhaft sein. Ich habe mich expressis verbis darüber im Herrenhause ausgesprochen; es war im Jahre 1875, also mitten im Kulturkampfe. Ich habe Ihnen gestern vorgelesen, in welcher Weise ich im Januar 1872 meine Hoffnung ausgesprochen habe, durch Kampf zum Frieden

zu kommen, d. h. doch zu einer Aenderung der Gesetzgebung. In einem wirklichen Kriege okkupiert man ein feindliches Gebiet, aber keineswegs in der Absicht, es zu behalten; wenn wir das verewigen wollten, was geschaffen war, so wäre das ein analoger Versuch gewesen, als ob wir noch weitere Gebiete, als diejenigen, die wir Frankreich abgenommen haben, hätten behalten wollen, Gebiete die wir nicht behalten haben, die wir nicht brauchen konnten. Ebenfogut, wie wir die Champagne und Burgund und andere wieder geräumt haben, so sind wir auch im Interesse des Friedensschlusses bereit, von dem durch die Maigesetze okkupierten Gebiet ein ganz Teil zu räumen, und ich habe diese Absicht immer gehabt. Ob der Frieden nun, was der Abgeordnete aus Hannover vorhin bezweifelte, ein dauernder sein wird, ja, meine Herren, das steht bei Gott. Ich hoffe allerdings, daß er dauernd sein wird, aber die Möglichkeit, daß er gebrochen wird von der andern Seite, die Möglichkeit, daß er gebrochen wird, wenn die Gesinnungsgenossen des Abgeordneten Richter zur Regierung kommen, daß das gute Verhältnis zwischen ihm und der Zentrumsparthei und den anderen Parteien sich wieder löst — die ist allerdings wohl vorhanden. Die Frage indes, ob ein Frieden ewig dauern werde oder nicht, hat noch nie jemand in der Welt abgehalten, einen Frieden zu schließen. Wenn wir mit dem Frankfurter Frieden 1871 der Welt die Sicherheit hätten gewähren müssen, daß zwischen uns und Frankreich nie wieder ein Krieg entstehe, dann hätten wir allerdings den Frieden nicht schließen dürfen. Nach Ihrer Meinung müßten wir auch heute noch in Versailles stehen, weil es nicht möglich ist, mit einer so kriegerischen Nation, wie die französische, die uns in

jedem Jahrhundert 3 bis 4 mal angefallen hat, einen dauernden Frieden zu schließen. Ich habe also im Jahre 1875 gesagt:

Indes bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde, denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen. Darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum, einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen.

Also im Jahre 1875 habe ich nicht von einem definitiven Abschluß, von einer ewigen Dauer unserer jetzigen Einrichtung gesprochen, sondern immer von einem Kampf, an dessen Ende ich den Frieden als Ziel zu sehen hoffte. Der Kampf, der mit Rom geführt ist, ist deswegen auch kein konfessioneller gewesen, er ist ein politischer geblieben. Weil die römische Kurie den Beistand ihrer Macht, den Einfluß des Papstes auf unsere deutschen Wahlen dem Zentrum geliehen und dadurch eine gewisse Verantwortung für dessen Haltung übernommen hatte, deshalb sind wir in den Kampf mit der Kurie hineingezogen. In diesem ganzen Kampf haben wir keineswegs, wie der Herr Vorredner zu insinuieren sucht, eine Stärkung der Staatsgewalt als ausschließliches — untergeordnetes Element, wie er es nannte, — erstrebt, obwohl ich das für so untergeordnet nicht halte. Die Staatsgewalt bedarf einer Stärkung — wenigstens in Preußen — nicht, sie hat die Stärke, die sie braucht. Die Aufgabe des Kampfes und das Ziel des Kampfes

war von Anfang an, das neugestiftete Reich, unsere wiedergewonnene Einheit gegen die subversiven, sehr geschickten und sehr bössartigen Angriffe zu schützen, die die politischen Freunde des Herrn Vorredners dem Reiche, seiner Sicherheit und seinem inneren Frieden gegenüber unternommen hatten. Das ist eine ehrenvolle und hochstehende Aufgabe, der ich mich auch ferner widmen werde. Daß ich dabei den üblen Willen und die Feindschaft des Herrn Vorredners auf mich ziehe, ist mir längst bekannt. Ich kann im übrigen alle Insinuationen, die er persönlich gegen mich gemacht hat oder gemacht haben mag — ich habe sie nicht alle gehört —, auf sich beruhen lassen, in dem festen Vertrauen auf das Urteil, welches meine Landsleute und die öffentliche Meinung über mich fällen werden. Die werden nicht auf seiten des welfischen Abgeordneten, sondern auf seiten des Verteidigers des Reiches stehen. (Lebhaftes Bravo.)

Am Schlusse der Sitzung ward der nationalliberale Antrag auf Verweisung an eine Kommission abgelehnt, und die zweite Beratung im Plenum beschlossen.

6. Das Ordenswesen in Posen.

25. April 1887.

Bei der zweiten Lesung der Kirchengesetznovelle in der 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. April 1887 rief allein Artikel 5 — über die Zulassung der Orden — eine längere Debatte hervor. Unter anderem bedauerte der freikonservative Abgeordnete v. Dziembowski namens der Deutschen in Posen, daß damit die Wirkung der vor kurzem zur Verhütung der Polonisierung beschlossenen Maßregeln wesentlichen Eintrag erleiden werde.

Er habe einen Antrag auf Ausschließung der Provinzen Posen und Westpreußen von diesem Artikel beabsichtigt, unterlasse ihn jedoch als aussichtslos. Hiezu äußerte sich Fürst Bismarck, wie folgt:

Die Königliche Staatsregierung ist keineswegs blind gegen die Bedenken, die dagegen sprechen, den polnischen Bestrebungen in der Provinz Posen denjenigen Beistand zuzuführen, der ihnen ohne Zweifel aus der Wiederherstellung und Wiederzulassung verschiedener Orden erwachsen kann. Sie hat sich aber nichtsdestoweniger entschließen müssen, Ihnen die Annahme der gesamten Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, zu empfehlen, weil durch das Abbröckeln eines Theils von derselben das Zustandekommen der Friedensverhandlungen, welche wir mit der römischen Kurie geführt haben, wiederum in Frage gestellt werden würde, und weil die Regierung im Gesamtinteresse des Staats glaubt, ein höheres Gewicht auf das Zustandekommen dieser Verständigung, dieses Friedens, dieses modus vivendi mit den katholischen Unterthanen des Königs legen zu müssen, als auf die lokalen Uebel, welche den einzelnen Provinzen aus den gemachten Konzessionen erwachsen würden.

Der Artikel ward in namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 117 Stimmen genehmigt; das ganze Gesetz desgleichen in dritter Lesung am 27. April 1887 mit 243 gegen 99 Stimmen. Die Minorität bestand hauptsächlich aus Nationalliberalen und Deutsch-freisinnigen: die Freikonservativen hatten sich zum Theil des Botums enthalten.